



universität  
wien

# Sozialwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven

Lernunterlage für das Aufnahmeverfahren  
in die Bachelorstudien der

**Kultur- und Sozialanthropologie**

**Politikwissenschaft**

**Soziologie**



## Impressum

### Sozialwissenschaftliche Zugänge und Perspektiven

Lernunterlage für das Aufnahmeverfahren in die Bachelorstudien der  
Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie

#### Koordiniert von:

Wolfgang Kraus  
Christa Markom  
Josef Melchior  
Christoph Reinprecht  
Jelena Tošić  
Ulrike Zartler

#### Verfasst von:

Christoph Reinprecht  
Hildegard Weiss

#### Unter Einbindung von Beiträgen von:

Rainer Bauböck  
Elke Mader  
Herbert Obinger  
Philip Rathgeb  
Gertraud Seiser und Martin Thalhammer  
Sabine Strasser

#### Herausgeberin:

Universität Wien  
Universitätsring 1  
1010 Wien

Stand: **März 2020**

Mit der freundlichen Unterstützung des Center for Teaching and  
Learning der Universität Wien und des facultas Universitätsverlags.



Lizenziert unter der **CC-BY-SA 3.0 AT Lizenz**

Dieses Werk ist unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International zugänglich. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

**WICHTIG:**

Die Lernunterlage zur Vorbereitung für das Aufnahmeverfahren der Bachelorstudien der Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie besteht aus vier Teilen:

Teil A: Allgemeine Einführung Sozialwissenschaften

Teil B: Fachspezifischer Teil Kultur- und Sozialanthropologie (diesen Teil finden Sie online hier: <https://www.facultas.at/OER1>)

Teil C: Fachspezifischer Teil Politikwissenschaft

Teil D: Fachspezifischer Teil Soziologie

Da der Aufnahmetest für die drei Studien zeitgleich und in gleicher Form durchgeführt wird, sind **alle Teile der Lernunterlage für alle Teilnehmer\*innen relevant**, unabhängig davon, für welches der drei Studien Sie die Zulassung beantragt haben.

Der fachspezifische Teil aus der Kultur- und Sozialanthropologie kann aus rechtlichen Gründen nicht in diese Lernunterlage eingebunden werden. Er steht auf der Website des facultas Universitätsverlags unter dem oben angeführten Link zum Download zur Verfügung.

# Inhalt

Vorwort .....	1
<b>Teil A: Sozialwissenschaften .....</b>	<b>3</b>
1. Einleitung: Sozialwissenschaften heute .....	3
2. Sozialwissenschaften: eng vernetzte Disziplinen .....	6
Beispiel 1: Umwelt und Ernährung .....	6
Beispiel 2: Mobilität und Migration .....	7
Beispiel 3: Digitalisierung .....	9
Fachspezifische Ausdifferenzierung und Interdisziplinarität .....	10
3. Grundkonzepte der Sozialwissenschaften .....	13
Was ist Gesellschaft? .....	13
Politik und Macht .....	15
Recht und Ökonomie .....	18
Kultur und Zivilisation .....	23
4. Sozialwissenschaftliche Methoden – Grundlagen und Anwendungen .....	27
Empirie und Erfahrung vs. Reflexion und Kritik .....	27
Phasen des Forschungsprozesses: Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang .....	29
Methodisches Instrumentarium .....	30
Die Bedeutung der Sprache – Alltagsbegriffe, Semantik und Definition .....	37
Forschungsziele: Beschreiben, Erklären, Verstehen .....	38
<b>Teil B: Kultur- und Sozialanthropologie .....</b>	<b>39</b>
Gertraud Seiser, Martin Thalhammer: Von der Produktion zum Austausch: Begriffe und Konzepte der Ökonomischen Anthropologie begreifen	
Sabine Strasser: Transnationale Studien: Beiträge jenseits von Assimilation und „Super-Diversität“	
Elke Mader: Historische Kontexte der Anthropologie der Mythen – Das Beispiel Lateinamerika	
<b>Teil C: Politikwissenschaft .....</b>	<b>41</b>
Rainer Bauböck: Drei demokratische Inklusionsprinzipien .....	43
Herbert Obinger: Österreichs Sozialstaat im Vergleich internationaler Makrodaten .....	51
Philip Rathgeb: Relying on weak governments: Austrian trade unions and the politics of smoothed dualization .....	67

<b>Teil D: Soziologie</b> .....	79
1. Womit befasst sich das Fach Soziologie? .....	79
2. Alltagstheorien und wissenschaftliche Theorien .....	82
3. Soziologie als anwendungsorientierte Wissenschaft .....	83
4. Soziologie als multiparadigmatische Wissenschaft .....	85
5. Soziale Probleme: Mikro-, Meso- und Makroebene .....	85
6. Grundbegriffe der Soziologie .....	87
7. Die Hauptaufgaben der Soziologie als Wissenschaft .....	92
8. Soziale Ordnung .....	93
9. Aufbau der Gesellschaft: Sozialstruktur und soziale Schichtung .....	96
10. Soziale Mobilität – wie offen ist die Gesellschaft? .....	100
11. Fazit .....	103

## Vorwort

Christoph Reinprecht, Vizedekan für Lehre der Fakultät für Sozialwissenschaften

Liebe Studieninteressierte!

Mit dem Studienjahr 2019/2020 beginnt an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien eine neue Ära: Wer ein Bachelorstudium der Kultur- und Sozialanthropologie, der Politikwissenschaft oder der Soziologie aufnehmen möchte, muss erfolgreich ein Aufnahmeverfahren durchlaufen. Dieses besteht aus einem Selbsttest (dem Online-Self-Assessment, kurz OSA), der Ihnen helfen soll herauszufinden, ob das angestrebte Studium Ihren Erwartungen und Eignungen entspricht, und einem schriftlichen Aufnahmetest, der neben einigen kognitiven Fähigkeiten Ihre Lernfähigkeit überprüft und letztendlich testet, ob Sie über das für das Studium erforderliche Grundlagenwissen verfügen. Die vorliegende Lernunterlage dient der inhaltlichen Vorbereitung auf den Aufnahmetest.

Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie sind zentrale sozialwissenschaftliche Fächer. In ihrer Gesamtheit umfassen die Sozialwissenschaften aber noch viele andere Disziplinen, auch solche, die nicht an der Fakultät für Sozialwissenschaften verankert sind. Dazu zählen etwa Wirtschaftswissenschaft und Sozioökonomie, Bevölkerungswissenschaft und Sozial- bzw. Humangeographie, Soziolinguistik, Pädagogik, Sozialgeschichte, Gesundheits- und Religionswissenschaft, Sozialpsychologie, auch ein Teil der Rechtswissenschaften wie Kriminologie. All diese Fächer spielen für den Aufnahmetest keine Rolle; ebenso wenig die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, die zwar der Fakultät angehört, aber seit Jahren ihr eigenes Aufnahmeverfahren hat. Der Fokus liegt auf den drei Fächern Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie.

Das Skriptum ist eine zielgerichtete Lernunterlage. Es möchte darüber hinaus Neugierde und Interesse an einer gründlichen und differenzierten Auseinandersetzung im Rahmen des Studiums wecken. Unabhängig davon, für welches der drei Studien Sie sich entscheiden: Jede Studienrichtung eröffnet einen Möglichkeitsraum sowohl für Vertiefung und Spezialisierung als auch für interdisziplinäre Verknüpfungen und Querverbindungen.

Das Skriptum gliedert sich in zwei große Blöcke. Der erste vermittelt eine erste Annäherung an das Feld der Sozialwissenschaften. Nach einem allgemeinen Einstieg, der an ausgewählten Beispielen auf die Relevanz und Aktualität von Themen und Forschungsfragen hinweist, führt das Skriptum in Grundkonzepte (Gesellschaft, Politik und Macht, Recht und Ökonomie, Kultur und Zivilisation) sowie in die sozialwissenschaftliche Arbeitsweise ein. Um die Annäherung an den Gegenstand zu erleichtern, wurde bewusst eine eher erzählende Darstellungsform gewählt, die auf Jahreszahlen und Literaturangaben

verzichtet. Damit soll auch zum Ausdruck gebracht werden, dass es uns im Zusammenhang des Aufnahmeverfahrens nicht um Detailwissen geht, sondern um ein Grundverständnis dafür, wie drei Wissenschaftsdisziplinen, die in der Schule nicht oder nur sehr selektiv unterrichtet werden, die Phänomene des gesellschaftlichen Zusammenlebens begreifen und erforschen.

Der zweite, dreiteilige Block führt in die Fächer Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie ein. Während für die Soziologie ein eigener Textkörper erstellt wurde, stehen für Politikwissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie exemplarische Fachartikel und bewährte Einführungstexte zur Verfügung. Alle Texte sind so aufgebaut, dass sie ohne spezielle Vorkenntnisse gelesen und bearbeitet werden können. Die Auseinandersetzung mit den Texten gewährt Einblicke in die drei Fächer und schafft eine solide Grundlage für einen erfolgreichen Einstieg in das Studium.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

# Teil A: Sozialwissenschaften

Hilde Weiss (unter Mitarbeit von Wolfgang Kraus, Josef Melchior, Christoph Reinprecht, Ulrike Zartler)

## 1. Einleitung: Sozialwissenschaften heute

Blickt man auf die Vergangenheit zurück, erkennt man, dass sich die zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen Verbindungen verändern und dass diese Veränderungen auch unser eigenes privates Leben beeinflussen. Die Sozialwissenschaften möchten diese Veränderungen verstehen und fragen nach ihren Ursachen und möglichen künftigen Entwicklungen. So sprechen wir heute wie selbstverständlich von „Globalisierung“, während dieser Begriff noch vor wenigen Jahrzehnten nicht bekannt war. Wir verwenden diesen Begriff, um die vielfältigen Veränderungen zusammenzufassen, die unsere Lebenssituation beeinflussen und gleichzeitig weltweit von Bedeutung sind. Dazu zählen beispielsweise die Veränderungen in der Arbeitswelt, sei es durch Rationalisierung (= Effizienzsteigerung durch systematische Koordination wie z.B. Arbeitsteilung), Technisierung (= Vermehrter Einsatz von Maschinen und optimierten Verfahren zur Wertsteigerung in der Produktion wie z.B. Digitalisierung) oder transnationale Organisationsformen; das rapide Wachstum der Städte; die zunehmende Mobilität, festzumachen am Tourismus, dem steigenden Verkehrsaufkommen oder Migrationsbewegungen; Veränderungen im Bereich von Kommunikationstechnologien und Medien. Zu diesen Veränderungen zählen auch demographische Entwicklungen wie die sinkende Geburtenrate bei steigender Lebenserwartung mit ihren Folgen für die Altersstruktur, d.h. die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen. Zusammenfassend sind die gemeinsamen **Aufgabengebiete der Sozialwissenschaften** genaue Beobachtung, Diagnose und das Aufzeigen gesellschaftlicher Veränderungen, Prozesse und Strukturen. Darauf aufbauend können Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Der **soziale Wandel** ist ein wesentlicher Ausgangspunkt der Problemstellungen für Forschung und Methodenentwicklungen. Unter sozialem Wandel versteht man die Veränderung der Gesellschaft in ihrer inneren Zusammensetzung und ihrer Funktionsweise innerhalb eines Zeitraums. Gesellschaft und Kultur verändern sich als Ganzes, der Wandel hat Auswirkungen auf das Leben jeder\*jedes Einzelnen. So hat zum Beispiel die Digitalisierung und das Etablieren von „Chat-Sprachen“ dazu geführt, dass sich auch die Alltagssprache in bestimmten Gesellschaftsgruppen verändert hat (vgl. Gamer\*innen, YouTuber\*innen ...). Aus dem Wunsch, menschliches Handeln **verstehen und erklären** zu können, ist über die Jahrzehnte ein ausdifferenziertes Feld mit verschiedensten Schwerpunkten sozialwissenschaftlicher Disziplinen entstanden.

Es entwickeln sich **kontinuierlich neue Problemstellungen**, die eine permanente Erweiterung des Wissens über soziale Lebenszusammenhänge erforderlich machen. Auf vielen Gebieten wird oft von Krisen gesprochen, die sich einfachen Lösungen entziehen, seien es Herausforderungen durch Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung, durch soziales und wirtschaftliches Auseinanderdriften, Kriege und Flüchtlingsthematik. Wie man an den Beispielen erkennt, beherrschen heute eher negative Szenarien unsere Vorstellungen von der Zukunft. Die Frage ist an dieser Stelle: Was können die Sozialwissenschaften zu dieser Debatte beitragen? Wie können wir uns vorstellen, die Komplexität der Welt zu erfassen? Um Erkenntnisse über den Zustand der Gesellschaft und die erwarteten Entwicklungen („Diagnosen“) – ihre zerstörerischen, aber vielleicht auch produktiven Potenziale – zu gewinnen, und ein Verstehen von Zusammenhängen zwischen sozialen Prozessen („gesellschaftliche Reflexion“) zu ermöglichen, ist ein **interdisziplinärer, also fächerübergreifender Forschungszugang** erforderlich.

**Beispiel:** Im Bereich der Migrationsforschung können verschiedene Arten der Wanderung unterschieden werden: einerseits gibt es EU-Staatsbürger\*innen, die aufgrund ihres Studiums oder ihrer Erwerbstätigkeit in ein anderes Land migrieren, andererseits kommen Menschen aus Nicht-EU-Ländern (sogenannten „Drittstaaten“) und Menschen, die vor Kriegen, Unterdrückung oder Armut fliehen. Um zum Beispiel die aktuelle Flüchtlingsthematik analytisch zu erfassen, ist es sinnvoll, diese interdisziplinär, also aus den Blickwinkeln verschiedener Disziplinen, zu betrachten, da die Gründe vielschichtig sein können. So spielen neben sozialen auch politische und wirtschaftliche Faktoren eine Rolle. Interdisziplinäres Forschen versucht, alle relevanten Dimensionen zu erfassen.

Die Sozialwissenschaften haben sich lange auf die Untersuchung von Verhältnissen und Entwicklungen in den nationalstaatlich organisierten Gesellschaften der westlichen, d.h. modernen, industrialisierten Welt konzentriert. Diese einseitige Perspektive ist heute überholt, da Sozialwissenschaften **universell** sind. Ihre Untersuchungsmethoden und -ergebnisse können auf der ganzen Welt von Nutzen sein. Soziale Kenntnisse können in jedem Lebensbereich aufgenommen und eingesetzt werden. Fragen nach den Ursachen und Folgen gesellschaftlicher Probleme, Prozesse und Veränderungen erfordern eine Rückbindung an die globale Dimension des Wandels, auch wenn sie in ausgewählten lokalen oder nationalen Kontexten erforscht werden. Entwicklung ist immer mehrdimensional, d.h. demographische, ökonomische, politische, soziale und kulturelle Prozesse fließen ineinander. Daher ist der Wandel nur durch eine fächerübergreifende Arbeitsweise zwischen den sozialwissenschaftlichen Disziplinen adäquat zu erfassen. Die eigenständigen Fächer greifen Theorien, Konzepte und Methoden der jeweils anderen Fächer auf und entwickeln sie so entscheidend mit.

Die verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften sind eng miteinander verschränkt, haben sich aber, wie die Naturwissenschaften, im Laufe der Zeit stark spezialisiert und eigene Forschungsperspektiven entwickelt. Sie haben sich nicht nur aus einer kritisch-reflexiven Intention entfaltet, mit dem Ziel,

der Gesellschaft als Spiegel der Selbsterkenntnis zu dienen, sondern ebenso als **Planungs- und Kontrollwissenschaft**. Mit anderen Worten: Das von den Sozialwissenschaften generierte Wissen dient nicht nur der Aufklärung, sondern auch der Steuerung und Kontrolle. Zum Beispiel können Forschungsergebnisse in politische Empfehlungen münden und diese wiederum sozialpolitische Maßnahmen oder Gesetzesänderungen bewirken. Das verweist auf die **gesellschaftliche Relevanz** der Sozialwissenschaften.

Die Sozialwissenschaften entstanden vor dem Hintergrund der rasanten Veränderungen, die mit dem **Übergang zur Industriegesellschaft** Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts alle Lebensbereiche der Menschen erfassten. Sie entwickelten sich aus den Auseinandersetzungen mit den drastischen sozialen und politischen Folgen neuer Produktionstechnologien (Arbeit an der Maschine, in Fabriken), mit den sich neu ordnenden Macht- und Herrschaftsverhältnissen (Entstehung von demokratischen Nationalstaaten), den spektakulären Fortschritten in Technik und Naturwissenschaft. Und sie reflektierten die Geisteshaltung der Aufklärung mit ihrem Anspruch auf Selbstbestimmung und Fortschritt durch den Einsatz der Vernunft. Sie spiegelten aber auch die von Europa ausgehende Kolonisation und Beherrschung der Welt jenseits Europas.

Die **Auflösung der agrarisch-feudalen Lebens- und Herrschaftsverhältnisse** zeigte sich in allen Lebensbereichen der Menschen – in den neuen Formen der Lohn- und Fabrikarbeit, in Landflucht und Urbanisierung, im Wandel der Familien sowie in steigenden Zahlen Verarmter und Arbeitsloser. Die von Marktwirtschaft und industrialisierter Produktion hervorgerufenen Umwälzungen gingen einher mit zunehmender Arbeitsteilung, Spezialisierung und mit der Anwendung technologisch-naturwissenschaftlicher Erkenntnisse. Die neuen, auf Erfahrung und systematischer Beobachtung aufbauenden Sozialwissenschaften entwickelten sich auch unter dem **Einfluss und Vorbild der Naturwissenschaften**. Diese waren in Widerspruch zu den dominierenden sakralen Weltbildern auf eine Erfassung realer, der Erfahrung zugänglicher Sachverhalte und Erklärungen gerichtet. Zugleich wendeten sie sich gegen allzu ethnozentrische Formen der Kulturbeschreibung, welche die eigene, überlieferte Vorstellungswelt als unhinterfragten Ausgangspunkt nahmen. Zum Beispiel wurden diverse Naturgegebenheiten auf spirituelle Art und Weise erklärt. So wurden raschelnde Blätter auf in den Bäumen lebende Geister zurückgeführt. Die Auffassung, dass der Wind für das Rascheln verantwortlich ist, verbreitete sich allmählich und trug so zu einer „Entzauberung der Welt“ (Max Weber) bei.

Die Übertragung der Prinzipien naturwissenschaftlicher Methoden auf die Sozialwissenschaften führte zur Entwicklung neuer „objektivistischer“ **Methoden der Datenerhebung und Analyse**. Auch wenn Ideen und Beobachtungen, auf denen die Sozialwissenschaften aufbauten, auf frühere Schriften aus Philosophie, Geschichte, Politik und Recht zurückgehen, waren es doch die großen „Brüche“ der gesellschaftlichen Entwicklung in Verbindung mit neuen Formen standardisierter Datenerfassung (wie Statistiken, Bevölkerungsbefragungen), welche neues gesellschaftliches Wissen hervorbrachten. Ziel war es,

soziale und kulturelle Tatbestände möglichst objektiv zu betrachten, also die individuellen und subjektiven Wahrnehmungen und Meinungen auszublenden. Am Beginn des Forschungsprozesses standen gesellschaftliche Probleme und die Frage nach Lösungen. Das zugrunde liegende mechanistische Gesellschaftsbild ging davon aus, dass Fehlentwicklungen als Störungen eines Funktionszusammenhangs erkannt und repariert werden konnten. Dazu kam ein intensives Interesse an der „Entwicklung“ der Gesellschaft unter dem Blickpunkt ihrer Evolution – von „einfachen“ zu komplexeren Gesellschaftsformen – und am Vergleich von Gesellschaften. Im Lauf der Zeit wurde der Anspruch der Objektivierung kritisiert und hinterfragt.

## 2. Sozialwissenschaften: eng vernetzte Disziplinen

**Ziel der Sozialwissenschaften** ist es, Sachverhalte möglichst präzise zu beschreiben und diese einer anschließenden Reflexion zu unterziehen. Das kann in Form von kritischen Auseinandersetzungen mit aufgeworfenen Problemen und in Form des (selbst)kritischen Austauschs von Argumenten erfolgen. Auf der Basis theoretischer Überlegungen und empirischer Daten (diese entstehen durch die methodisch-systematische Erfassung von Beobachtungen, Erfahrungen, Phänomenen) wird versucht, die Gesellschaft, ihre einzelnen Teilbereiche und deren Zusammenwirken zu verstehen.

Anhand einiger Beispiele soll gezeigt werden, wie sich aktuelle Probleme im lokalen, nationalen und globalen Kontext darstellen, und welche Diagnosen und Reflexionen sich aus sozialwissenschaftlichem Blickwinkel ergeben.

### Beispiel 1: Umwelt und Ernährung

Ein Alltag ohne jederzeit verfügbare Nahrungsmittel (fast food, verpackte oder vorgefertigte Nahrung im Supermarkt), ist heute für die meisten kaum vorstellbar. Gleichzeitig sind damit eng verbundene Probleme wie künstliche Zusatzstoffe, anfallender Plastikmüll, Umwelt- und Klimaprobleme, bis hin zur Frage der Erzeugung der Nahrungsprodukte (Massentierhaltung, Einsatz chemischer Mittel, unwürdige Arbeitsbedingungen etc.) präsent. Dieses Paradox mögen manche durch bestimmte Verhaltensweisen, etwa den Kauf ökologischer, fairer Produkte und veränderte Essgewohnheiten, für sich zu lösen versuchen. Könnte ein Verhalten, das auf solcher „rationaler Wahl“ Einzelner beruht, gesellschaftlich wirksam sein?

Betrachten wir den Komplex Ernährung-Umwelt in den jeweiligen Kontexten – lokal, national und transnational – so geraten zahlreiche Rahmenbedingungen der sozialen Umwelt der Individuen in den Blick. Das Verhalten der Einzelnen ist in ihre unmittelbaren Beziehungen und Lebensumwelten eingelagert:

Wie verhalten sich die Kolleg\*innen am Arbeitsplatz oder die Freund\*innen in der Gruppe, welche Einkaufsmöglichkeiten gibt es in der Nähe? Aber auch andere Bedingungen wie Angebote und Preise oder die Zugänglichkeit von Information spielen eine Rolle.

Schließlich treten mit Blick auf die nationale und globale Ebene überindividuelle Akteur\*innen (Unternehmen, transnationale Konzerne) oder gesetzliche Regelungen ins Blickfeld. Welche Chancen bestehen, dass an den Orten der Produktion von Nahrungsmitteln tatsächlich nachhaltige Bedingungen, im Kontrast zur industrialisierten, stark monopolisierten Landwirtschaft, sowohl im globalen Norden als auch im globalen Süden entstehen?

Aus Sicht der Sozialwissenschaften wird die Verkettung der Problematik bewusst: Forschungen setzen sich mit den Einflüssen von Umweltverbänden und Organisationen, mit den rechtlichen Bedingungen und sozialökologischen Regeln auf den verschiedenen Ebenen, den nationalen, europäischen oder auch transkontinentalen Institutionen auseinander. Sie untersuchen die widerstreitenden Interessen und Eigengesetzlichkeiten von Staat und Markt, nationalen und übernationalen Beschränkungen, wie z.B. Konflikte zwischen den Interessen von marktführenden Konzernen und ihren Lobbyist\*innen auf der einen und Bürgerinitiativen auf der anderen Seite. Auch der Lebensalltag der Menschen in den Produktionsstätten (Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft und verarbeitenden Industrie) sowie im Transport und Handel ist immer wieder Gegenstand von Forschungen.

Ein weiteres Interesse bezieht sich auf die Frage, wie Individuen im Spannungsfeld ihrer Umwelt handeln: Wie ist Ernährung in Lebensstile eingebettet? Welchen Einfluss haben Faktoren wie Bildung, Einkommen, Geschlecht? Welche Bedeutung hat das Thema Umwelt und Ernährung für politisches Wahlverhalten? Andere Forschungen rücken die Kommunikationsstrategien von Gruppen und Interessenträgern in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses und fragen danach, welche Informationen von Verbraucher\*innen genützt werden und wie sich Werbung auf Konsumverhalten auswirkt.

## **Beispiel 2: Mobilität und Migration**

Mobilität zählt heute in Gestalt der zahlreichen Verkehrsformen zu den grundlegenden Merkmalen des modernen Lebens, sei es in Form koordinierter Verkehrsströme von Personen und von Waren; in Form der Notwendigkeit, zwischen Wohn- und Arbeitsplatz größere Distanzen zu bewältigen; oder in Form des modernen Lebensstils, der ohne Mobilität in Freizeit und Urlauben (Tourismus), in alltäglichen Kontakten oder im Einkaufsverhalten kaum vorstellbar ist. Mit den zunehmenden verkehrstechnischen Möglichkeiten gehen ein kontinuierliches Wachsen der Städte (Urbanisierung, Tourismus), Verdichtung des Wohnraums, Ausdehnung industrieller Zonen und Reduzierung nicht verbauter Flächen einher.

Da Mobilität praktisch das Leben in der Moderne begründet und dieses weiter vorantreibt, sind die Folgen eng miteinander vernetzt – die heute vorherrschende digitalisierte Koordination von Mobilität ist Basis neuer Arbeitsstrukturen und Arbeitsteilung innerhalb und zwischen Unternehmen („Wertschöpfungskette“); sie zeigt sich am Arbeitsmarkt mit dem wachsenden Sektor niedrig qualifizierter mobiler Dienste (Paketzustellung, Lieferservices); oder am Bedarf von Haushaltshilfen, Kinderbetreuung, Pflegekräften und Altenbetreuer\*innen, welcher großteils durch Arbeitsmigrant\*innen und Pendler\*innen aus benachbarten, ärmeren Ländern gedeckt wird. Es sind weitgehend Frauen, die diese sozialen Dienstleistungen erbringen – Migration ist daher heute nicht mehr „männlich“, sondern überwiegend „weiblich“ geworden. Frauen decken den Bedarf in verschiedenen Produktions- und Dienstleistungssektoren, es entsteht ein weibliches Proletariat in den Ländern des globalen Südens (z.B. Textilfabriken), oft bei Arbeitslosigkeit der Männer. In den reichen Ländern des globalen Nordens erfolgt die Nachfrage nach Haushaltshilfen („neuen Dienstboten“) aufgrund der gestiegenen beruflichen Partizipation der Frauen. Es hat aber auch die Migration hoch qualifizierter Frauen in den OECD-Ländern stark zugenommen. Zentrale Fragen sozialwissenschaftlicher Forschung sind somit: Wer migriert unter welchen Umständen wohin?

Ein Schwerpunkt liegt auf Untersuchungen zu arbeitsbezogener Migration und Mobilität. Erforscht werden Wanderungsprozesse zwischen städtischen und ländlichen Regionen und über Staatsgrenzen hinweg, unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen des Wanderns, sei es in Bezug auf die Dauer (kurzfristiges Pendeln oder langfristiges Auswandern), die Beziehung zwischen Herkunfts- und Zielland oder die Wirtschaftssektoren, die sich in Bezug auf die Nachfrage nach migrantischer Arbeitskraft stark unterscheiden. Gefragt wird nach den Folgen temporärer Arbeitsmobilität, etwa in Pflegeberufen, auf das Familienleben, oder nach den Auswirkungen von Mobilität auf jene meist ländlichen Regionen, aus denen Abwanderung stattfindet, etwa auf der Ebene der dörflichen Gemeinschaft oder auch der persönlichen Biographie. Ein wichtiges Forschungsthema sind auch die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (Arbeitsmarkt- und Mobilitätsregime) sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung von Migration. Die eben erwähnten Aspekte sind auch aufgrund der weitreichenden Folgen für Individuen und Gesellschaft von Relevanz: durch (Fern)pendeln steigt das subjektive Stressempfinden an, durch Arbeitsmigration stellen sich Fragen nach den rechtlichen Rahmenbedingungen von Zu-/Mit-zug von Familienangehörigen.

Zahlreiche Forschungen befassen sich mit den konkreten Lebens- und Wohnverhältnissen von Migrant\*innen, sei es in Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit und Armutsrisiko, den Lebenschancen der nachfolgenden Generationen (Bildungsteilhabe, Berufsverläufe) oder der Situation am Wohnungsmarkt (Trennung der Wohngebiete, „Segregation“). Differenz, Diversität und Heterogenität – mit anderen Worten: die Vielfältigkeit der Bevölkerung nach Herkunft, Lebensstil und Denkweisen – sind ein Kennzeichen

des heutigen städtischen Lebens und daher auch von genuinem Interesse für die sozialwissenschaftliche Forschung. Thematisiert werden die Rolle kulturell geprägter Vorstellungen und Bedürfnisse, etwa in den Bereichen Gesundheit, Pflege oder wohnräumliche Nachbarschaft; eine eigene Forschungsstradition untersucht die Folgen der Migration für das Innenleben in Organisationen („Diversitätsmanagement“) und die gesellschaftliche Integration insgesamt. Es zeigt sich, dass die Lebenszusammenhänge von Migrant\*innen weitaus differenzierter sind als die Darstellung in Medien oder in der öffentlichen Diskussion.

### **Beispiel 3: Digitalisierung**

Eines der beherrschenden Zukunftsthemen ist die Frage, wie Digitalisierung unsere Arbeitswelt, das Wissen, die Kommunikation, Freizeit und den Alltag verändert. In welchem Umfang wird menschliche Arbeit durch intelligente Maschinen ersetzt werden, welche Berufe werden betroffen sein? Wird anspruchsvolle Berufstätigkeit nur noch auf Eliten beschränkt sein? Mit welchen sozialpolitischen Folgen ist zu rechnen – ist das Grundeinkommen aller eine Utopie oder eine Lösung der anstehenden Einkommens- und Verteilungsproblematik? Was bedeuten Digitalisierung und neue Medien für das Zusammenleben von Menschen und Generationen, zum Beispiel in Familien?

Im Zusammenspiel von Wettbewerb, Rationalisierungsdruck und technologischer Innovation haben sich Arbeitsprozesse und rechtliche Arrangements kontinuierlich verändert (von der Fließbandarbeit zur flexiblen Organisation in Arbeitsgruppen). So beobachten wir seit geraumer Zeit eine Verringerung von Vollzeit-Erwerbstätigkeit hin zu Teilzeit und flexiblen Arbeitszeitmodellen, die Zunahme zeitlich befristeter Beschäftigungen und eine zunehmende Spaltung des Arbeitsmarkts für qualifiziert und unqualifiziert Beschäftigte. Mit Digitalisierung einher geht eine Zunahme zeitlicher und räumlicher Entgrenzung von Arbeit (die\*der Einzelne ist im Prinzip zu jeder Zeit, an jedem Ort einsetzbar). Arbeitsabläufe in Organisationen können digital koordiniert werden. Es verändern sich Formen der Leistungskontrolle und die bestehenden arbeitsrechtlichen Arrangements.

Digitalisierung bringt aber nicht nur Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch im Bereich Kommunikation, Medien und Politik: Wie weit können über Medien Informationen verfälscht werden? Wie können Entscheidungen – von Konsum bis zum Wahlverhalten – beeinflusst, wie können Meinungen manipuliert werden? Wie verändern digitalisierte Medien nicht nur die politische und alltägliche Kommunikation, sondern sprachlichen Ausdruck, Kognitionen und Wissen über die soziale Umwelt? Ein neuerer Forschungszweig befasst sich mit den Möglichkeiten der Interaktion zwischen künstlicher Intelligenz und Menschen. Die zunehmende Digitalisierung und Mediatisierung betrifft auch Familien (z.B. Apps zur Schwangerschaftsbegleitung; Tablets, E-Books, Computer- und Konsolenspiele als Freizeitbeschäftigung von Kindern; Dokumentation des Familienalltags via Smartphone; Tracking-Apps, mit denen Eltern den Aufenthaltsort ihrer Kinder verfolgen können, oder digitale Kalender zur Organisation

des Familienalltags). Digitale Medien können Zugehörigkeit in Familien herstellen, sind aber auch mit Herausforderungen und Konfliktpotential verbunden wie z.B. der Regulierung des kindlichen Nutzungsverhaltens durch die Eltern oder Gefahren wie Cybermobbing oder gefährdende Inhalte im Internet.

Sozialwissenschaftler\*innen interessieren sich für die Folgen der Digitalisierung, für sozialrechtliche Absicherungen und staatliche Regulierungen, z.B. bezüglich Arbeitszeit, Mindestlohn oder Gesundheitsschutz. Angesichts der transnationalen Organisation des Arbeitens jenseits nationalstaatlicher Regeln steht in Frage, wie Arbeitszeit und Arbeitsort künftig definiert werden, wie die Errungenschaften des (nationalen) Sozialstaats, insbesondere die Finanzierung seiner Leistungen, gesichert werden können (Thema „Digitalsteuer“). Das Vordringen digitalisierter Arbeit verändert überall auf der Welt die Arbeitsbeziehungen und Lebensverhältnisse. Digitalisierung ermöglicht, dass Leistungen von Unternehmen ausgelagert, d.h. weit weg vom eigentlichen Standort des Unternehmens, erbracht werden. Welchen Einfluss nimmt Digitalisierung auf die sozialen Beziehungen, was macht sie mit den einzelnen Menschen, wie verändert sie das Gemeinschaftsleben? Mit all diesen Fragen beschäftigen sich die Sozialwissenschaften.

### **Fachspezifische Ausdifferenzierung und Interdisziplinarität**

Als Versuche des **Selbstverstehens** zu elementaren Fragen – wie funktionieren soziale Einheiten, wie und warum entstehen Konflikte, was hält eine Gesellschaft zusammen, was gefährdet ihre Stabilität und Ordnung? – ermöglichen die Sozialwissenschaften Selbsterkenntnis und Selbstaufklärung; auf diese Weise wird das erworbene Wissen selbst wieder Teil der sozialen Wirklichkeit. Es besteht aber ein ebenso starkes Interesse am „**Fremdverstehen**“, d.h. an der sozialen und kulturellen Diversität, an den Möglichkeiten des Verstehens anderer und an der interkulturellen Kommunikation. Besonders die Kultur- und Sozialanthropologie hat sich von Anfang an intensiv mit Themen wie kultureller Identität und den theoretischen und methodischen Bedingungen des Fremdverstehens auseinandergesetzt.

Die **historischen Wurzeln** der sozialwissenschaftlichen Fächer zeigen eine starke Verknüpfung der Disziplinen, aber auch entgegengesetzte Entwicklungen und Abgrenzungen. Kultur- und Sozialanthropologie, Politikwissenschaft und Soziologie entwickelten sich phasenweise in enger Interaktion mit Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Geschichtswissenschaft und Philosophie, auch Psychologie; sie gewannen im Zuge ihrer **institutionellen Verankerung** an den Universitäten (Institutsgründungen, Einrichtung von Lehrstühlen und Studienprogrammen) im 19. und frühen 20. Jahrhundert an Eigenständigkeit, wobei auch Gemeinsamkeiten bestehen. Dies soll im Folgenden am Beispiel der Beziehung von Kultur- und Sozialanthropologie und Soziologie demonstriert werden.

Vor allem in der Tradition der **französischen Sozialwissenschaften** wird eine enge Verwandtschaft von Kultur- und Sozialanthropologie und Soziologie sichtbar. Dies reicht von Émile Durkheim – der als einer

der Begründer der Soziologie gilt – bis zu den einflussreichen strukturalistischen Studien von Claude Lévi-Strauss und darüber hinaus. Die sogenannten „einfachen“, vormodernen Gesellschaften außerhalb Europas wurden in ihrem Funktionieren „als Ganzes“ und zugleich in der Außenperspektive, also von unbeteiligten und nicht zugehörigen Forscher\*innen, beobachtet und beschrieben. So befasste sich Durkheim mit Religion und Arbeitsteilung, Marcel Mauss und Claude Lévi-Strauss mit den Austauschformen und den Heiratsregeln zwischen sozialen Gruppen. Auf diese Weise zeigten sie den Aufbau bzw. die Strukturen dieser Gesellschaften auf, aber auch deren Wandel. Die Frage der Übertragbarkeit der außerhalb Europas gewonnenen Erkenntnisse auf die eigene Gesellschaft – und umgekehrt – ist ein zentrales Thema ihrer wissenschaftlichen Biographien.

Eine **soziologische Blickrichtung** der anthropologischen Forschungen vertrat in den USA unter anderem Robert K. Merton: er stellte sich etwa die Frage, warum bestimmte Rituale in einer Stammesgesellschaft, z.B. der „Regenzauber“, Bestand haben, unabhängig vom realen Erfolg der Zeremonie. Er sprach von den nicht unmittelbar in Erscheinung tretenden „**latenten**“ **Funktionen** der rituellen Zusammenkünfte wie das gegenseitige Versichern von Zusammengehörigkeit und Solidarität. Solche latenten Funktionen finden sich in ähnlicher Weise in den Ritualen moderner Gesellschaften – etwa in nationalen Feiertagen und Symbolen, religiösen Festen oder Trauerzeremonien, in denen Menschen ihre Verbundenheit miteinander zeigen.

Kultur- und Sozialanthropologie und Soziologie haben gemeinsame Anfänge im Interesse an den **Entstehungsbedingungen der modernen Gesellschaft**, und somit der gesellschaftlichen Evolution. Zur Ausdifferenzierung der beiden Fächer trug entscheidend bei, dass sich die Soziologie tendenziell auf die moderne Gesellschaft (im Singular) konzentrierte und sich dabei oft einer **Makroperspektive sozialer Prozesse** bediente, in der quantitative methodische Zugänge dominierten. Die Kultur- und Sozialanthropologie entwickelte schon früh die Überzeugung, dass jede Erscheinungsform des Sozialen für ein wissenschaftliches Verständnis der zugrunde liegenden Prinzipien und Prozesse gleich relevant ist, und nahm daher die **Diversität sozialer Organisationsformen** in Zeit und Raum und den systematischen Vergleich in den Blick. Sie konzentrierte sich daher vor allem auf die nicht industrialisierten Gesellschaften außerhalb Europas und untersuchte diese in der ethnographischen Feldforschung in einer Mikroperspektive mit einem methodischen Zugang, der auf intensiver Kommunikation mit den Menschen und der Teilnahme an ihrem Alltagsleben beruhte.

Der **Funktionalismus**, eine bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts einflussreiche anthropologische (aber auch soziologische) Richtung, interessierte sich dementsprechend für die spezifischen sozialen Organisationsformen indigener Lokalgesellschaften. Auf theoretischer Ebene verstand er Gesellschaft als ein funktional integriertes Ganzes, in dem die einzelnen sozialen Institutionen jeweils ihren Beitrag zum

Fortbestand des sozialen Systems leisteten. Alfred Radcliffe-Brown beschrieb dies mit der Analogie zwischen dem sozialen System und einem biologischen Organismus. Diese Auffassung ging davon aus, dass das soziale System – also die Gesellschaft – als konkrete und nach außen klar abgegrenzte, empirische Einheit erfasst werden konnte. Ein derartiges Verständnis von Gesellschaft, das für globale Einflüsse und Dynamiken keinen Platz lässt, wird heute als problematisch angesehen.

Infolge des Kolonialismus und der gegenwärtigen Globalisierung sind die einst zu Unrecht als „geschichtslos“ angesehenen Gesellschaften in die politischen, sozio-ökonomischen und technologischen Veränderungen der Moderne und in **transnationale Prozesse** eingebunden. Indigene Formen sozialer Organisation sind von neuen Herrschaftsformen und sozialen Prozessen überlagert. Am Beispiel der indischen Gesellschaft etwa lassen sich die rapiden Veränderungen – von einer bäuerlich-agrarischen Struktur zu einer technologisch-industrialisierten Gesellschaft – feststellen. Diese Prozesse des Wandels werden von Wissenschaftler\*innen aus der Kultur- und Sozialanthropologie und der Soziologie ebenso erforscht wie aus der Politikwissenschaft oder z.B. der Ökonomie, unter Einsatz der jeweils eigenen Methoden und Blickwinkel.

Die **ethnographische Methodologie** der Kultur- und Sozialanthropologie wurde zunehmend auch von anderen sozialwissenschaftlichen Fächern aufgegriffen. Sie ermöglicht interessante Einsichten, wie Gesellschaft auf der Mikroebene funktioniert. Der Blick auf überschaubare soziale Gruppen mit eigenem Lebensstil und eigenen Normen ist auch relevant, wenn es um Gemeinschaftsbildung innerhalb der modernen Gesellschaften geht, z.B. um Nachbarschaften im urbanen Raum („Leben im Grätzl“), die Bildung sozialer Kontaktnetze, das Leben in Randgruppen (z.B. Obdachlosen), oder spezifische „Szenen“ (z.B. die Punk- oder Skater\*innenszene).

Das soziale Zusammenleben ist heute durch eine ein vielfältiges Nebeneinander von Werten und Verhaltensmustern geprägt. Gruppenzugehörigkeiten und Identitäten können häufig selbst definiert werden. **Räumliche und kulturelle Grenzen verschieben sich fortlaufend.** Dass soziale oder ethnische Grenzen nichts Festes und Gegebenes sind, sondern immer in sozialen Prozessen und Interaktionen neu konstruiert werden, weisen zahlreiche Forschungen nach (wie jene des Anthropologen Fredrik Barth). Die Frage nach der Bedeutung ethnischer Identitäten und Beziehungen in der modernen Gesellschaft nimmt heute großen Raum in den öffentlichen Debatten ein. Welche Bedeutung etwa Religion und Tradition, nationale und ethnische Grenzziehungen haben können, ist ein zentrales Thema der Sozialwissenschaften: Wie tritt kulturelle Diversität in unserer Gesellschaft zutage, wie verändern sich soziale Beziehungen und Zugehörigkeiten und welche Konflikte und neue Interaktionsmuster entstehen daraus? Fragestellungen wie diese unterstreichen, dass die Untersuchungsgegenstände der Sozialwissenschaften heute durchgehend interdisziplinär angelegt sind und ohne fächerübergreifende Zusammenarbeit auch nicht umfassend zu beantworten sind.

### 3. Grundkonzepte der Sozialwissenschaften

#### Was ist Gesellschaft?

Für „die Gesellschaft“ als Ganzes gibt es keine Definition im herkömmlichen Sinn und auch keine umfassende, alles erklärende Theorie. Mit dem Begriff verbinden sich seit jeher „große“ Fragen: Ist Gesellschaft als eine dem Individuum übergeordnete Wirklichkeit beschreibbar, woran ist sie als solche erkennbar? Wie kommt **Ordnung im Ganzen** zustande, und warum löst sie sich etwa in Kriegen und Revolutionen immer wieder auf? Wie funktioniert das gesellschaftliche Ganze, warum verändern sich große soziale Gebilde? Können gesellschaftliche Strukturen (bzw. Gesellschaft schlechthin) aus dem **Handeln Einzelner** erklärt werden – z.B. als rationales Entscheiden über Zwecke und Mittel („rational choice“) – oder ist umgekehrt das Handeln Einzelner nur in Hinblick auf die umgebende **gesellschaftliche Struktur** erklärbar? Auf welche Weise bestimmt das Handeln von Personen die sie umgebende soziale Struktur und wie determiniert diese Struktur ihre Handlungsspielräume?

Ganz allgemein ist Gesellschaft eine Gesamtheit von Menschen, die durch bestimmte Strukturen miteinander verbunden sind. Unter **Struktur** versteht man verschiedene Muster des Aufbaus und der inneren Gliederung einer Gesellschaft. **Theorien** befassen sich mit Gesellschaft daher aus verschiedenen Perspektiven; die jeweils entwickelten Begriffe sind als Instrumente der jeweiligen Analysen zu sehen. Sie beziehen sich auf verschiedene Facetten von Gesellschaft, mit dem Zweck der Systematisierung von Beobachtungen und Erkenntnissen.

Dies spiegelt sich deutlich in den unterschiedlichen Konzepten und Zugängen, wie sie im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert von den Begründer\*innen der Sozialwissenschaften formuliert wurden. Émile Durkheim charakterisiert Gesellschaft als **sozialen Tatbestand** und betrachtet die Arbeitsteilung und die daraus resultierenden gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Individuen als bestimmend für Gesellschaft. Die Einzelnen stehen direkt oder indirekt miteinander in Verbindung. Aus diesen Verbindungen entstehen Normen und Zwänge, die das einzelne Gesellschaftsmitglied in der Handlungsfreiheit einschränken. Mit der immer komplexer werdenden Arbeitsteilung tritt die Gesellschaft dem Individuum mit ihren Normen und Zwängen entgegen.

Max Weber sieht in den wechselseitigen sozialen Beziehungen und in den subjektiven Handlungszielen von Individuen die Basis von Gesellschaft; er entwirft eine Typologie des Handelns, die nur in loser Form mit Bereichen wie Wirtschaft und Politik verknüpft ist. Jedoch werden auch bei Weber an den historischen Veränderungen, insbesondere dem Wandel der agrarisch-feudalen Gesellschaft zur industrialisierten, kapitalistischen Gesellschaft, die veränderten Verhaltensmuster und Strukturen sichtbar; insbesondere Formen der **Herrschaft** spielen eine zentrale Rolle. In den „traditionalen“ feudalen Gesell-

schaften folgen die Einzelnen noch überwiegend den vorgegebenen, religiös geprägten Traditionen des Lebens in der Gemeinschaft, in der kapitalistischen Marktwirtschaft werden Beziehungen dagegen überwiegend von legalen Übereinkünften abgelöst.

Für Talcott Parsons ist Gesellschaft in den gegenseitigen Erwartungshaltungen begründet, die uns in Gestalt der vielfältigen **sozialen Rollen** und den mit ihnen eng verknüpften Sanktionen (zwischen Anerkennung und Bestrafung) im Lebenslauf entgegentreten. Bei ihm sind es vor allem die Normen und Wertorientierungen, sei es im privaten Leben, in beruflichen oder öffentlichen Bereichen, die das Gerüst der Gesellschaft bilden und welche auch den Fortbestand der zentralen Bereiche der modernen Gesellschaft wie Wirtschaft, Wissenschaft, Recht u.a. gewährleisten. Aus diesem Blickwinkel wird Gesellschaft als ein System begriffen, das einer Eigendynamik folgt und von Einzelnen nicht außer Kraft gesetzt werden kann.

Einen von **ökonomischen Prozessen** ausgehenden Begriffsrahmen entwickelt Karl Marx, demzufolge die jeweiligen Produktionsweisen den Aufbau einer Gesellschaft grundlegend bestimmen. Als „unsichtbare Kräfte hinter dem Rücken der\*des Einzelnen“ treten sie in Form der Ungleichheit von Lebenschancen, der Macht- und Einflussmöglichkeiten in Erscheinung.

Umgekehrt kann Gesellschaft, wie Adam Smith bereits 1776 ausführt, als ein soziales Geflecht aus freien, **individuellen Wahlentscheidungen** verstanden werden. Rationales Verhalten der Bedürfnisbefriedigung erzeugt den Markt als Basis von Gesellschaft.

Dieser kurze Überblick zeigt, dass „**Gesellschaft**“ völlig unterschiedlich konzipiert wird, was sich bis heute in den unterschiedlichen Theorietraditionen widerspiegelt. Daher soll Gesellschaft hier nur anhand einiger wesentlicher Merkmale beschrieben werden:

- Gesellschaft beruht auf den Wechselwirkungen zwischen handelnden Personen und auf der Dauerhaftigkeit bestimmter Verhaltensweisen;
- Gesellschaft stellt ein gewisses Maß an persönlicher Bedürfnisbefriedigung sicher;
- Gesellschaft entwickelt einen kulturellen Bestand an Normen, Handlungsweisen und Sinnzusammenhängen;
- Die Koordination des sozialen Handelns und die Kooperation ermöglichen Effizienz durch Spezialisierung und Arbeitsteilung;
- Gesellschaft erhält einen inneren Zusammenhalt durch die gefühlsmäßigen Bindungen ihrer Mitglieder.

Der Begriff Gesellschaft wird nicht nur in diesem abstrakten Sinn gebraucht, sondern wir sprechen auch von **Gesellschaften** als konkreten Gemeinschaften. Eine solche Verwendung des Begriffs impliziert die

Vorstellung erkennbar voneinander getrennter Kollektive von Menschen. Diese Vorstellung ist im Prinzip zulässig, solange Gesellschaft nicht als vorsoziale, „naturegegebene“ Realität angenommen wird, sondern als eine Summe sozialer Interaktionen, die wir durch unseren analytischen Blick isolieren.

Verbreitet ist auch die Gleichsetzung von Gesellschaft und Nationalstaat. Problematisch daran ist sowohl die Vorstellung von Nationalstaaten als unabhängige und homogene Einheiten als auch die Praxis, Nationalstaaten als Untersuchungseinheiten der sozialwissenschaftlichen Analyse zugrunde zu legen. Diese Vorgangsweise wird als „**methodologischer Nationalismus**“ kritisiert.

Es ist also festzuhalten, dass „Gesellschaft“ grundsätzlich eine Abstraktion darstellt. Konkrete gesellschaftliche Gebilde werden sowohl in Nationalstaaten (z.B. die „österreichische Gesellschaft“) wie in überregionalen und transkulturellen Kontexten (die „westliche“ oder die „europäische Gesellschaft“, die „global vernetzte Gesellschaft“) wahrgenommen. Dies bedeutet aber auch, dass der Begriff Gesellschaft in verschiedenen Forschungskontexten unterschiedlich angewandt wird.

## Politik und Macht

Wie kommen gesamtgesellschaftlich verbindliche und am Gemeinwohl orientierte Entscheidungen zustande? Wie werden Entscheidungen, die Folgen für alle Mitglieder einer politischen Gemeinschaft haben, durchgesetzt? Wenn auch nach Durkheim die Arbeitsteilung eine Solidarität zwischen den Gesellschaftsmitgliedern hervorbringt, weil sie gegenseitige Abhängigkeiten schafft, erzeugt die Notwendigkeit der Organisation von Arbeitsteilung auch Konflikte: Wer soll die Befugnisse an der Spitze von Organisationen (vom privaten Betrieb bis zur Regierung) innehaben? Wer ist berechtigt, Macht und Autorität auszuüben? Wie sollen die Mächtigen kontrolliert werden – und von wem? Diese und ähnliche Fragen sind Gegenstand politischer Auseinandersetzungen und erzeugen immer wieder Konflikte. Um solche Konflikte zu entschärfen und (staatliche und betriebliche) Herrschaft zu stabilisieren, haben sich im Laufe der Geschichte unterschiedliche Formen der „Legitimation“ (= Rechtfertigung) der Machtausübung entwickelt: von der Rechtfertigung über das „Charisma“ oder die besonderen Eigenschaften einer Führungspersonlichkeit oder Führungsschicht (z.B. die Aristokratie), über die Berufung auf eine „göttliche“ oder „naturegegebene“ Ordnung (wie z.B. das Gottesgnadentum dynastischer Monarchien oder die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern) bis hin zur Rechtfertigung über die Leistungsfähigkeit „rationaler Ordnungen“ (wie z.B. die moderne Bürokratie oder den kapitalistischen Betrieb).

Die Begriffe **Herrschaft** und **Macht** stehen im Zentrum von Theorien, die sich mit den ungleich verteilten Möglichkeiten auseinandersetzen, in sozialen Beziehungen den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen (Max Weber). Die Politikwissenschaften erforschen das Phänomen Macht in den verschiedenen Erscheinungsformen des Politischen und auf allen Ebenen: von der lokalen (Gemeinden,

Städte) über die nationale (Staaten) bis hin zur internationalen (die Beziehungen zwischen Staaten und Staatenverbindungen wie z.B. der Europäischen Union) und zur globalen Arena (wie z.B. global ausgerichtete Organisationen wie die UNO oder die WTO). Soziologische Untersuchungen schließen meist an Max Webers Theorien über Staat, Bürokratie und Rationalismus an und erforschen „Macht-Eliten“ (C. Wright Mills), die Funktionsweise von Organisationen (Amitai Etzioni) oder die Vorstellungen zu Gerechtigkeit (John Rawls).

Aus einer systemtheoretischen Perspektive wird **Politik** als ein Teilsystem verstanden, das eine notwendige, d.h. den Bestand der Gesellschaft sichernde, Grundfunktion erfüllt. Geht es im System der Wirtschaft um die Produktion und Distribution von Gütern und Dienstleistungen, im System der Kultur um den Bestand von Werten und Normen, besteht die Grundfunktion des politischen Handlungssystems darin, Konflikte zu kanalisieren und zu verarbeiten, um Sicherheit und Frieden zu gewährleisten; und gemeinsame Ziele zu definieren und zu realisieren. Aus dieser Perspektive ist das „Medium“ der Politik die Macht, für alle in einem bestimmten Territorium lebende Menschen verbindliche Entscheidungen treffen und umsetzen zu können.

Nach Max Weber sind der **Staat** und seine Institutionen damit betraut, den Gewaltgebrauch zu regulieren, die Ordnung zu gewährleisten und Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu verteilen: „Staat ist diejenige menschliche Gemeinschaft, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes (...) das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit für sich (mit Erfolg) beansprucht. (...),Politik‘ würde für uns also heißen: Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates zwischen den Menschengruppen, die er umschließt.“<sup>1</sup>

Politik findet aber nicht nur im Rahmen der speziell eingerichteten Institutionen statt (wie Staat, Parlament, Gerichte). Politik umfasst ein breites Spektrum von Zielsetzungen, Bestrebungen und Wirkungen. Politik bzw. „das Politische“ ist in der Demokratie ein offener **Prozess**, in dem Übereinstimmungen in Grundfragen zwischen Individuen und Gruppen ausgehandelt werden, die den Anspruch erheben, als gleichwertig behandelt zu werden.

Ein Interesse an der Vermeidung von Gewalt gilt als ein rationales Motiv, das Menschen zur Unterwerfung unter eine gemeinsame Macht (Souverän, Staat) führt (wie bereits Thomas Hobbes erklärt). Spätere Ausführungen schließen meist an Max Webers Theorien über den Staat an. Dem Modell der rationalen Wahlhandlung liegt auch die Vorstellung des gegenseitigen Nutzens aller zugrunde, wonach durch das Zusammenwirken vieler das Wohl jeder\* jedes Einzelnen wächst beispielsweise im Hinblick auf Sicherheit oder Wohlstand. Im Gegensatz dazu begreift Machiavelli Politik als Raum, in dem es um Machtsicherung um ihrer selbst willen, um Errichtung und Aufrechterhaltung staatlicher Macht, geht.

---

1 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr, 1964 [1921], S. 1043.

Die auf Aristoteles zurückgehende Prämisse, dass der Staat eine Gemeinschaft von Gleichen zu sein habe, impliziert die „Freiheit der Gleichen“. In der **Demokratie** besitzen alle die gleichen Grundfreiheiten sind „vor dem Gesetz gleich“ und alle haben prinzipiell die gleichen Mitwirkungsrechte. Verbindliche Beschlüsse müssen daher gegenüber dem Publikum der Staatsbürger\*innen in Form von Argumenten, Erwägungen und Informationen gerechtfertigt werden. Das Gleichheitsprinzip spiegelt sich in der demokratischen Verfassung auch im Verfahren der Wahl der (nur vorübergehend) Herrschenden wider, an der alle Staatsbürger\*innen teilnehmen können.

Das **politische System** ist somit als geordneter Zusammenhang von Elementen zu begreifen, das mehr als nur die großen Entscheidungsinstitutionen des politisch-administrativen Systems umfasst. Auf der Ebene der Gesellschaft sind dies vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, Interessengruppen, Vereine, und politische Parteien, in denen politische Forderungen erhoben werden. Eine besondere Rolle kommt den Kommunikationsmedien zu (von Zeitungen, Radio, Fernsehen bis hin zu den sozialen Medien – auch „intermediäre Organisationen“ genannt), die sich an der Herstellung der Öffentlichkeit beteiligen. Sie filtern die Eingaben („Input“) in das eigentliche Entscheidungssystem und bilden einen Raum, in dem u.a. politische Forderungen, Einschätzungen und Argumente ausgetauscht werden, wodurch sich eine „öffentliche Meinung“ bildet. Die Beeinflussung und Mitgestaltung der öffentlichen Meinung ist ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung der eigenen Interessen im politischen Prozess. Die Sicherung der Meinungsvielfalt und der Qualität des öffentlichen Diskurses spielt in einer Demokratie daher eine große Rolle. Die politischen Parteien und die Interessenvertretungen kanalisieren die öffentliche Meinung in das Zentrum des politischen Systems. Dort findet die Bearbeitung dieser Eingaben im Rahmen der institutionell vorgegebenen Regeln und diskursiven Prozesse statt und mündet schließlich in politische Ergebnisse wie Entscheidungen, Gesetze, Verwaltungshandlungen und Maßnahmen („Output“).

Die „Politik“ wird üblicherweise in folgenden Dimensionen untersucht:

**Polity** bezieht sich auf das Netzwerk politischer Institutionen, die den Handlungsrahmen der Politik bilden – wie z.B. der Staat und die Verfassung, die grundlegende Regeln für das Zusammenspiel der Institutionen festlegt und Grund- und Freiheitsrechte definiert. Zum Handlungsrahmen zählt auch die „politische Kultur“, die als „ungeschriebene Verfassung“ die Werte und Einstellungen umfasst, an denen sich Bevölkerungsgruppen orientieren.

**Policy** umfasst die Inhalte von Politik in Gestalt der verschiedenen Themen (wie Wirtschafts-, Sozial-, Verteidigungs-, Außenpolitik etc.), derer sich die Politik annimmt. Untersucht wird dabei, was als politisches „Problem“ definiert wird, wie bestimmte „Lösungen“ im Rahmen des politischen Prozesses zustande kommen, welche Wirkungen eine bestimmte Politik hat und wie und warum sich Politiken im Zeitverlauf verändern.

**Politics** bezeichnet die politischen Prozesse wie z.B. den Wettbewerb um Wählerstimmen oder den Kampf um politische Machtpositionen (z.B. Regierungsämter) oder die Strategien zur Durchsetzung politischer Anliegen. Untersucht werden die Interessen und Rechtfertigungen der Akteure (Legitimitätsgründe), der Einsatz von Machtressourcen (wie wirtschaftliche, militärische oder soziale Macht) sowie die Formen des Interessenausgleichs wie z.B. das Zustandekommen von politischen Kompromissen oder Konsensfindungsprozessen oder die Mehrheitsbildung z.B. in Parlamenten oder Regierungen.

Politik findet im Zusammenspiel von Polity, Politics und Policy statt; diese sind nicht nur als analytische Werkzeuge zu verstehen, sondern kennzeichnen unterschiedliche Faktoren des politischen Lebens. In allen Dimensionen können Krisen und Funktionsstörungen auftreten: Verfassungskrisen oder die Auflösung des Staates (Polity) haben einen regellosen Raum mit der Gefahr unkontrollierter Gewalt zur Folge. Werden z.B. die demokratischen Spielregeln bei Wahlen missachtet oder werden bestimmte Bevölkerungsgruppen systematisch diskriminiert, leidet die Akzeptanz des politischen Systems, und es kann Raum für diktatorische Machtausübung entstehen (Politics); substanzlose Inszenierungen (z.B. leere Versprechungen, irreführende Absichtserklärungen) ohne echte Problemlösung (Policy) führen zur Erstarrung und Unzufriedenheit.

Der Staat, als **die politische Organisation der Gesellschaft**, tritt als „Staatsvolk“, „Staatsterritorium“ und „Staatsgewalt“ in Erscheinung. Das **Staatsvolk** bildet in der Regel eine mehr oder weniger homogene Nation und dient in Demokratien als Rechtfertigungsgrund, auf den sich alle politischen Macht- und Herrschaftsansprüche beziehen müssen, um als legitim zu gelten. Das **Staatsterritorium** bezeichnet den Raum, innerhalb dessen der Staat den Anspruch erhebt, allein für Recht und Ordnung zu sorgen und die Kontrolle auszuüben. Die **Staatsgewalt** bezeichnet die Einrichtungen, die für die Durchsetzung politischer Entscheidungen, die Einhaltung der Gesetze und den Schutz des Territoriums und ihrer Bürger\*innen verantwortlich sind wie Behörden, Gerichte, Polizei und Militär. Der Staat ist in verschiedene Bereiche – wie Legislative, Exekutive und Judikative – gegliedert, was eine Machtkonzentration verhindern und die wechselseitige Kontrolle garantieren soll. Eine liberal-demokratische Verfassung regelt die Beziehungen zwischen den staatlichen Teilorganisationen und beruht auf den Prinzipien der Gewaltenteilung und des Grundrechtsschutzes.

## Recht und Ökonomie

Das soziale Leben ist durch individuelle und kollektive Regelmäßigkeiten des Verhaltens geprägt. Handlungsabläufe der Individuen folgen bestimmten Erwartungen, werden daher prognostizierbar und erfüllen bestimmte soziale Anforderungen. Damit sind Verhaltensspielräume nicht zur Gänze unterbunden, Abweichungen werden jedoch ab einem bestimmten Grad sanktioniert, d.h. mit negativen Folgen **bestraft**. Umgekehrt wird erwartungskonformes Verhalten **belohnt**, die sozialen Regeln werden auf

diese Weise abgestützt. In privaten Beziehungen, wie bei Paaren, in Freundschaften oder in Gruppen gelten **informelle Regeln**, die durch jeweils eigene Verhaltenserwartungen und Sanktionsmechanismen zur Geltung gebracht werden. Kommt es dagegen z.B. zu einer physischen, psychischen oder materiellen Schädigung, treten **formelle Normen**, also rechtlich und gesetzlich verankerte Sanktionen in Kraft. In der modernen Gesellschaft unterliegt der Lebenslauf zahlreichen legal abgestützten Regelungen (Eltern-Kind-Beziehungen, Beziehungen zwischen Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen, u.a.).

Aus der Sicht des Staates ist das Recht ein zentrales Instrument zur Beeinflussung bzw. Steuerung der Gesellschaft. Der Staat besitzt **Souveränität** (Unabhängigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit) weil er die einzige Instanz ist, die in einem bestimmten Territorium Gesetze erlassen und durchsetzen darf – außer er teilt diese Kompetenz freiwillig mit anderen Staaten im Rahmen internationaler oder transnationaler Zusammenarbeit wie etwa in der Europäischen Union (EU). Eine wesentliche Errungenschaft moderner Staaten ist die **Rechtsstaatlichkeit**. Damit ist gemeint, dass alle Handlungen des Staates und seiner Organe im Rahmen der Verfassung und auf der Grundlage von Gesetzen erfolgen müssen. Die Verfassung legt dem Staat auch Beschränkungen auf wie z.B. die Gleichbehandlung aller Bürger\*innen sowie die Respektierung der meist im Verfassungsrang stehenden Grund- und Freiheitsrechte. Die Verfassung kann nur unter erschwerten Bedingungen (z.B. durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament oder durch Volksabstimmungen) geändert werden, was ihr eine besondere Stabilität und der Politik einen geregelten Gang und eine gewisse Berechenbarkeit verleiht.

Die Politik kann die Gesetze unter Beachtung der in der Verfassung festgelegten Verfahren jederzeit ändern: das Recht fungiert in dieser Hinsicht als Instrument der Ausübung von staatlicher Macht. Die „**Gesetzesherrschaft**“ soll die persönliche Willkür der Herrschenden einschränken bzw. überhaupt abschaffen. Im letzten Jahrhundert hat sich die Anzahl und Dichte rechtlicher Regelungen massiv ausgeweitet. Rechtsnormen begleiten unseren gesamten Lebenslauf, von Kindheit, Partnerschaft/Ehe und Familie, Versorgung, Arbeit, über die staatsbürgerlichen Freiheits- und Teilhaberechten bis hin zum Besitz- und Erbrecht. In der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den „angemessenen“ Regeln des sozialen Lebens spiegeln sich im Rechtssystem einer Gesellschaft sowohl die in Gesetze transformierten Machtbeziehungen als auch ihre leitenden Werte, ihre **Moral**, wieder.

**Rechtsvorschriften** sind präskriptiv: sie schreiben vor, wie gehandelt werden soll bzw. was verboten ist. Sie sind nicht einfach gegeben, sondern werden vom Gesetzgeber gemacht und sind das Resultat von Aushandlungsprozessen, an denen oft eine Vielzahl von politischen Akteuren mit unterschiedlichen Interessen beteiligt ist. Rechtsnormen sollten im Idealfall den Konsens aller Beteiligten finden (so die These von Jürgen Habermas). Wie weit sich in den Gesetzen ein Konsens zwischen verschiedenen Gruppen einer Gesellschaft spiegelt oder nur ein Kompromiss oder Einzelinteressen, ist selbst Gegenstand von Forschungen und kritischen Auseinandersetzungen (vgl. die Debatten um das „Lobbying“, den

privilegierten Einfluss von wirtschaftlichen Verbänden, die Konzentration von Vermögen bei wenigen Menschen u.a.m.).

Insbesondere in Organisationen, vor allem aber in der **Wirtschaft** bzw. am **Markt** wird die Zusammenarbeit durch vertragliche Vereinbarungen geregelt, die mit rechtlichen Sanktionen abgesichert sind. Die rechtliche Geltung der Normen bezieht sich im Allgemeinen auf einen Staat, wobei es jedoch eine wachsende Palette inter- und transnationaler Normen gibt, die für mehrere oder viele Staaten Geltung besitzen, etwa im Bereich internationaler Arbeits- und Handelsverträge, internationaler Konventionen im Migrations- und Asylwesen, den Menschenrechten etc.

Die **industrielle Revolution** hat alle menschlichen Lebensbereiche tiefgreifend verändert. Sie war die Voraussetzung für die Etablierung einer neuen Form von Wirtschaft. Die materielle Produktion war bis dahin hauptsächlich auf die landwirtschaftliche Eigenproduktion mit nur geringen Überschüssen konzentriert, ergänzt um familiäre und zünftig strukturierte Handwerksbetriebe und regionalen Handel. Mit der Erschließung neuer Energiequellen und der Entwicklung von Maschinen (Stichwort Dampfmaschine), der systematischen Planung von Produktionsprozessen auf der Grundlage von kleinen Einzelschritten und der Einführung der **Arbeit für Lohn** im Rahmen neuer Betriebsformen (von der Manufaktur bis hin zum Industriebetrieb) konnte der Output an Waren und Gütern massiv erhöht und die zur Verfügung stehende Produktpalette enorm erweitert werden.

Die Vervielfältigung der wirtschaftlichen Austauschprozesse setzt voraus, dass sichergestellt wird, dass Betriebe ihre Rohstoffe rechtzeitig und in ausreichender Menge beziehen können, dass verlässliche und disziplinierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen und dass die in immer größeren Mengen produzierten Waren verkauft werden können. Damit ist der Staat gefordert: er entwickelt ein Rechts- und Verwaltungssystem, das garantiert, dass Vereinbarungen über Warenlieferungen und Arbeitsverträge eingehalten, gekaufte Waren bezahlt und Besitz und privates Vermögen geschützt werden; er etabliert ein Geldsystem, das Kredite zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stellt und den Wert des Geldes möglichst stabil hält; er entwickelt eine Infrastruktur an Verkehrswegen, die die Zulieferung von Rohstoffen und die Verteilung der Waren auch über größere Distanzen hinweg ermöglicht; er errichtet ein Bildungswesen, das die Arbeitskräfte auf ihr Leben als **Lohnarbeiter\*innen** vorbereitet und sie mit den notwendigsten Qualifikationen ausstattet und vieles mehr. Ohne diese Leistungen des modernen Staates kann es keine funktionierende **Marktwirtschaft** geben.

Mit dem Begriff des **Kapitalismus** wird jene Form der Marktwirtschaft bezeichnet, bei der sich die Produktionsmittel (Fabriken, Maschinen sowie das angesammelte (akkumulierte) Kapital) überwiegend in Privatbesitz – und nicht im Besitz des Staates oder von Kollektiven von Arbeiter\*innen oder Genossenschaftler\*innen – befinden; wo die Entscheidungen über Investitionen – also darüber, was, wie und wo

produziert wird – von den privaten Kapitaleigentümern allein gefällt werden, und wo die Bevölkerung auf Lohnarbeit angewiesen ist, um die eigene Existenz zu sichern.

In der Entwicklung des Kapitalismus führten ökonomische Krisen, massive Armut und Arbeitslosigkeit zu massiven Auseinandersetzungen, die staatliche Interventionen hervorriefen. Eine Voraussetzung dafür ist die schon vor der Industrialisierung zunehmende Macht- und Ressourcenkonzentration auf Seiten des Staates. Neben dem Ausbau der inneren Sicherheit (Polizeigewalt, Zentralisierung der Gerichtsbarkeit), der äußeren Sicherheit (Schaffung eines stehenden Heeres) und dem Aufbau eines Apparates zur effizienten Steuereinnahme sind neue Aufgaben des Staates aus der Bewältigung der negativen sozialen Folgen der Industrialisierung hervorgegangen. Es wurden Maßnahmen zur Steuerung der Wirtschaftszyklen (Krisenmanagement), zur Sicherung von Massenproduktion („Post-Fordismus“) und zur Förderung technologischer Innovationen (Wissenschaft und Forschung) entwickelt. Eine vor allem für Europa zentrale soziale Innovation war die Etablierung des **Sozialstaates**, also eines kollektiven Systems der sozialen Sicherheit, das der\*dem Einzelnen im Falle von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit Hilfe und Schutz bietet (nicht zuletzt unter dem Eindruck der Weltkriege und der vorangegangenen Phasen von Armut und Arbeitslosigkeit). Wesentliche Ziele sind dabei die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung, des inneren Friedens sowie die Sicherstellung wirtschaftlichen Wachstums und gesellschaftlichen Wohlstandes.

Auf Adam Smith geht die These zurück, dass Interventionen des Staates die Entwicklung hemmen.<sup>2</sup> Ein optimales Ergebnis würde im „**freien Markt**“ erzielt werden, der sich durch die Gesetze von Angebot und Nachfrage selbst regelt. Wie weit Eingriffe in geldvermittelte Märkte und Kontrollen von Unternehmen gehen sollen, ist bis heute Gegenstand permanenter politischer Auseinandersetzungen. Die heutigen Arrangements und kooperativen Formen des Wohlfahrtsstaats sind das Ergebnis ebensolcher Konflikte und Aushandlungsprozesse zwischen Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretungen, Industrie- und Unternehmerverbänden sowie zwischen unterschiedliche Interessen vertretenden politischen Parteien.

Wissenschaftlich spiegeln sich diese Entwicklungen in sozialphilosophischen Debatten, die nach Prinzipien für die gerechte Gestaltung zentraler gesellschaftlicher Institutionen suchen. Ein einflussreicher theoretischer Ansatz wurde von John Rawls entwickelt, der den regulierenden Rahmen für eine pluralistische Gesellschaft entlang der Hauptachsen Freiheit (Individualismus) vs. Gleichheit (Etatismus) untersucht.

Rawls behandelt u.a. folgende Fragen: Welche Institutionen sind erforderlich, um Freiheit und Gleichheit zu ermöglichen und so zu vereinbaren, dass Einzelnen kein Schaden aus einem der Prinzipien er-

---

2 Adam Smith, *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*. 2 Bde. London: W. Strahan & T. Cadell, 1776.

wächst? Wie soll die Gesellschaft eingerichtet sein, damit die Verteilung von Gütern und Lasten gerecht ist?

In der libertären Tradition gelten Eingriffe des Staates als willkürlich; der Staat sei daher nur für ein Minimum an Unterstützung für jene zuständig, die sich nicht selbst erhalten können. In der sozialliberalen Position geht es um „faire Kooperation“ zwischen Kapital und Arbeit, Unternehmer\*innen und Arbeitnehmer\*innen und den Ausgleich unverschuldeter Nachteile; im Mittelpunkt stehen die Zugangsbedingungen zum Markt. Die individuellen Lebenschancen sollen von Zufälligkeiten der sozialen Herkunft, des Geschlechts und der natürlichen Begabung unabhängig sein; es sollen die gleichen Bedingungen vorherrschen und somit reale **Chancengleichheit** gegeben sein.

Neben den Prinzipiendebatten in der Gerechtigkeitsdiskussion befassen sich empirische Untersuchungen u.a. mit den Vorstellungen von Gerechtigkeit in bestimmten sozialen Gruppen oder mit der Auswirkung unterschiedlicher Institutionen und Regelungen auf Gleichheit und Ungleichheit in einer Gesellschaft. Zu den wichtigsten diesbezüglichen Einrichtungen gehören das Bildungssystem und die Systeme der sozialen Sicherheit. Sie bilden den Kern moderner Wohlfahrtsstaaten.

Die **Wohlfahrtsstaaten** sind in Europa sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die zentrale Frage ist dabei die nach dem Verhältnis von privater oder staatlicher Finanzierung und Leistungserbringung. Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich in der Folge nicht nur in den regulativen Maßnahmen (z.B. den Arbeitsbedingungen, dem Schutz- und Leistungsniveau, der Qualität der Leistungen u.a.), sondern auch hinsichtlich der Bewertung der sozialen Ungleichheit (etwa dem Ausmaß der Einkommensunterschiede oder der Armutdefinition) und ihrer Rechtfertigung (Legitimation). Ein besonderes Interesse sozialwissenschaftlicher Forschung gilt daher der Frage des Verhältnisses von Markt und Staat im Hinblick auf unterschiedliche Ausprägungen des Wohlfahrtsstaates in Europa. Welchen Beitrag leisten Familie, Markt und Staat zur sozialen Absicherung in verschiedenen Wohlfahrtsregimen; wie umfassend sind die sozialen Rechte ausgestaltet; wie ist der Zugang zu den Sicherungsleistungen reguliert; wie werden die Unterstützungsangebote finanziert und welchen Beitrag leisten die einzelnen Systeme zur Aufrechterhaltung oder zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten. Von Gøsta Esping-Andersen stammt die Unterscheidung in liberale, konservativ-korporatistische und sozial-demokratische Wohlfahrtsmodelle. Im liberalen Modell nimmt der Markt eine dominante Stellung ein: Der Staat springt nur subsidiär und zur Vermeidung absoluter Armut ein. Im konservativ-korporatistischen Modell spielt die Aufrechterhaltung traditioneller Familienstrukturen und die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle, wobei die Reproduktion der gegebenen Statushierarchien im Zentrum steht. Im sozial-demokratischen Modell wiederum ist der Staat der zentrale Garant für die soziale Sicherheit, wobei die Gleichbehandlung und der gleiche Sicherheitsanspruch aller Bürger\*innen das grundlegende Gestaltungsprinzip darstellt.

## Kultur und Zivilisation

Mit dem Begriff der **Kultur** werden heute häufig dominierende Werte und Institutionen von Gemeinschaften assoziiert; in dieser Sichtweise werden Formen sozialer Diversität als „kulturelle Differenzen“ wahrgenommen. Werte – also die Ziele, Normen, Verhaltensvorschriften und Ideale, die in einer Gesellschaft wirksam sind – sind im Bereich der Kultur zweifellos wichtig; Kultur ist aber viel mehr. Im weitesten Sinn umfasst sie alle Formen menschlichen Handelns und Denkens, die sich aus dem gesellschaftlichen Zusammenleben in Gemeinschaften und den Interaktionen im lokalen, regionalen und globalen Maßstab ergeben.

Im historischen Rückblick ebenso wie im Blick auf die aktuellen Prozesse des Wandels in der globalisierten Gegenwart sind die engen **Wechselwirkungen** zwischen Technologie und Produktionsform, Gesellschaftsaufbau (Herrschafts- und Machtstrukturen) und Normenstrukturen erkennbar. Mit den materiellen Ausstattungen verändern sich die Vorstellungen des Menschen vom „richtigen“ Handeln, es verändern sich Rechtsnormen und Zielorientierungen, die das individuelle und soziale Leben bestimmen. An längeren historischen Wandlungsprozessen interessierte sozialwissenschaftliche Forschungen eröffnen unterschiedliche Blickwinkel, wie an zwei prominenten (aber auch umstrittenen) Autoren gezeigt werden kann: Norbert Elias und Michel Foucault.

**Norbert Elias** thematisiert in seiner Untersuchung *Über den Prozess der Zivilisation*,<sup>3</sup> wie sich mit den Machtverschiebungen auch die „innere Natur“ des Menschen verändert. Elias führt aus, wie sich im Laufe zunehmender Interaktionsdichte, durch expandierende Handelswege und Städtebildung, auch die Triebstruktur des Menschen verändert. „**Zivilisation**“ entsteht durch die Entwicklung von inneren „Apparaturen des Selbstzwangs“. Darunter versteht Elias nicht nur eine Verfeinerung menschlicher Umgangsformen, sondern die Kontrolle der Grundtriebe Aggressivität und Sexualität. Elias schildert dies ausführlich an historischem Material – wie die Lust an Kampfhandlungen und Gewalt, die Schaulust an öffentlichen Hinrichtungen, öffentliche sexuelle Handlungen u.a. Er zeigt deren Zurückdrängung aus dem öffentlichen Raum und wie allmählich innere Instanzen die Funktionen äußerer Kontrolle übernehmen, indem der Mensch mit Gefühlen der Scham und mit Schuldgefühlen auf die Verletzung von Regeln reagiert. Damit treten äußere Instanzen wie strafrechtliche Sanktionen als Kontrollinstanzen insgesamt in den Hintergrund, da Normen „verinnerlicht“ werden. Vor allem die innere Zügelung der Angriffslust wird grundlegend für neue Verkehrsformen und dichte Verflechtungen der Menschen über größere Räume.

---

3 Norbert Elias, *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*. 2 Bde. Basel: Haus zum Falken, 1939.

Elias verfolgt mit seinen Untersuchungen eine „Psychohistorie“, wobei er Überlegungen von Sigmund Freud mit historischen und sozialwissenschaftlichen Überlegungen verbindet. Der „Prozess der Zivilisation“ wird für Europa an der „Verhöflichung des Kriegers“ (d.h. dem Abstieg des Ritterstandes und dem Aufkommen monarchischer Regenten) im ausgehenden Mittelalter nachgezeichnet. Die mit der zentralistischen Regierungsform einsetzende Monopolisierung der Gewalt durch den Staat gilt als wesentliche Grundlage der aufkommenden kapitalistischen Verkehrsformen. Mit den veränderten institutionellen Ordnungen verändern sich auch die psychischen Strukturen im Menschen. Zivilisation umfasst deshalb nicht nur den Bereich der geltenden Rechtsnormen, sondern besteht in den vielfältigen Regelungen und Geboten des Verhaltens im privaten wie im öffentlichen Raum.

Auch **Michel Foucault** interessiert sich für die Inversion bzw. Verinnerlichung von Macht und Kontrolle. Er schildert den Wandlungsprozess anhand der historisch veränderten Formen des „Überwachens und Strafens“.<sup>4</sup> Er zeigt, wie sich mit den **Kontrolltechniken** eines spezifischen Herrschaftssystem auch das Wissen über den Menschen verändert, und zeichnet den Wandel von der äußeren zur „inneren Disziplinierung“ nach – von drastischer körperlicher Bestrafung, wie Folter, zu Gefängnis und schließlich zu modernen Techniken des Trainings und des „**Selbstmanagements**“. Nach Foucault geht es darum, dass das Individuum als unterscheidbares, zurechnungsfähiges Individuum in Erscheinung tritt, um auf diese Weise auch regiert werden zu können. Foucault untersucht also den subjektivierenden Effekt von Macht. Ein Beispiel: In der heutigen Arbeitswelt sind weniger Disziplin und Ordnung gefragt, sondern Flexibilität und Motivation. In der Moderne tragen die sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die erstmals den Menschen selbst zum Objekt des Wissens gemacht haben (Psychologie, Ökonomie, Demographie etc.), dazu bei, dass sich Herrschaftsstrukturen reproduzieren.

Aus der Sicht der Soziologie enthält das Wertsystem einer Gesellschaft immer auch die **Legitimation** des jeweiligen sozialen Systems – in Form seiner Herrschafts- und Autoritätsstrukturen; aus ideologiekritischer Sicht vermag es dadurch integrativ zu wirken und soziale Konflikte einzuschränken. Geraten Werte und soziale Hierarchien jedoch zueinander in Diskrepanz, wird es zum Autoritätsverlust des Staates und seiner Institutionen kommen, was bei starkem Autoritätsverfall Rebellion oder Revolution auslösen kann. Ein kulturelles System von Werten und Institutionen alleine gewährleistet die Reproduktion einer Gesellschaft nicht; es ist stets ambivalent, und es steht in Interdependenz mit anderen Elementen der gesellschaftlichen Entwicklung.

In der **Kultur- und Sozialanthropologie** ist Kultur ein zentrales, wenn auch stets umstrittenes Konzept, für das es – so wie dies auch beim Begriff Gesellschaft der Fall ist – keine verbindliche Definition gibt.

---

4 Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1976 [orig. 1975].

Seit dem 19. Jahrhundert entstanden unterschiedliche Konzepte, Theorien und Paradigmen, die auf diverse Kriterien zurückgriffen, wie z.B. Sprache, Ethnizität, Geographie oder gemeinsame Abstammung. Mit diesen Kriterien wurde versucht, Kultur als verbindendes Merkmal menschlicher Gemeinschaften festzulegen.

Die skandinavischen Anthropolog\*innen Kirsten Hastrup und Karen Fog Olwig beschäftigten sich in den 1990er Jahren mit verschiedenen Kultur-Begriffen und unterscheiden zwei Gruppen von Zugängen. Die eine Gruppe umfasst „**monolokale Kultur-Konzepte**“: Kulturen werden hier primär als einmalige und voneinander getrennte Einheiten verstanden, die an bestimmten Orten oder in spezifischen Regionen lokalisiert sind. Eine solche Verortung von Kultur etabliert auch den Rahmen für ein bestimmtes Verständnis von kultureller Differenz. Ein klassisches Beispiel für diesen Zugang bildet das funktionalistische Kulturkonzept Malinowskis.

Die zweite Gruppe umfasst „**translokale Kultur-Konzepte**“. Diese betrachten Kultur nicht als geschlossene Einheit, sondern unterstreichen ihre Durchlässigkeit und Einbettung in größere Zusammenhänge. In einer solchen Haltung formuliert Eric Wolf: „Unsere Menschenwelt stellt eine vielfältige Totalität miteinander verbundener Prozesse dar, und Untersuchungen, die diese Totalität zerstückeln, ohne sie wieder zusammensetzen, verfälschen die Realität.“<sup>5</sup> Translokale Kultur-Konzepte bilden auch einen wesentlichen Aspekt der Analyse von Kultur unter den Bedingungen der Globalisierung, so z.B. bei Arjun Appadurai.

Die monolokale Vorstellung von Kultur als einem nach außen abgeschlossenen Rahmen für menschliche Interaktion und Sinnggebung, die mit der Idee der eindeutigen Unterscheidbarkeit von „Kulturen“ zusammenhängt, ist eine Sichtweise, die zumindest bis in die 1970er Jahre eine große Rolle in der Kultur- und Sozialanthropologie gespielt hat. Diese Sichtweise nimmt an, dass „Kulturen“ jeweils mit abgegrenzten Gruppen von Personen identifiziert werden können, dass es daher klare kulturelle Grenzen zwischen diesen Gruppen gibt, dass die verschiedenen Gruppen jeweils in sich homogen sind, und dass Personen eindeutig einer Kultur zugeordnet werden können. Diese überkommene Vorstellung von Kultur, die gelegentlich als das „Container-Modell“ von Kultur bezeichnet wird, war lange einflussreich.

Heute hat sich in der Kultur- und Sozialanthropologie ein anderes Verständnis von Kultur durchgesetzt. Es versteht Kultur als einen Bereich menschlichen Seins, nicht aber als ein Kriterium für die Abgrenzung von Gruppen. Aspekte von Kultur wie Sprache, Traditionen, Religion, Ideen von Herkunft und Abstammung oder gemeinsamer Geschichte mögen Grenzen implizieren oder von den Akteur\*innen als Grenzen wahrgenommen werden. Aber diese Grenzen sind weniger eindeutig und durchlässiger, als sie

---

5 Eric Wolf, *Die Völker ohne Geschichte. Europa und die andere Welt seit 1400*. Frankfurt/M.: Campus, 1986, S. 17.

erscheinen. Im Bereich der Sprache etwa lassen Phänomene der Diversität wie Mehrsprachigkeit und sprachliche Inhomogenität eindeutige Abgrenzungen vielfach nicht zu. Ebenso wichtig ist, dass die an unterschiedlichen Aspekten von Kultur ansetzenden Grenzziehungen oft nicht übereinstimmen, auch wenn der moderne Nationalstaat mit seinen Institutionen die Tendenz hat, diese unterschiedlichen Aspekte von Kultur innerhalb seiner Grenzen zu homogenisieren. Kultur an sich ist aber nicht so eindeutig abgegrenzt und in sich homogen, wie früher oft angenommen wurde (und in öffentlichen und politischen Diskursen über Diversität in „unserer“ Gesellschaft auch heute oft behauptet wird).

Auch die **Soziologie** befasst sich mit den Themen von Kultur und Identität. Welche Rolle spielen kulturelle Diversität und gleichzeitige Abgrenzungstendenzen? Können „kollektive Identitäten“ überhaupt beschrieben bzw. definiert werden?

Kultur wird heute als „Organisation der Vielfalt“ interpretiert, in welcher die Unterschiedlichkeiten menschlicher Motive, Wünsche und Persönlichkeiten bewältigt werden. Als Merkmal von Kultur gilt daher allgemein, dass bestimmte Settings definiert sind – privater oder öffentlicher Raum (etwa des religiösen Verhaltens), institutioneller Kontext (Militär, Spital, Schule etc.) oder anonyme Begegnungen (z.B. in Verkehrsmitteln) – und dass für diese Settings gewisse **Maßstäbe des Verhaltens** gesetzt sind, die **unabhängig von den Motiven** Einzelner wirksam sind. Das Leben in modernen Gesellschaften ist durch „Individualisierung“ gekennzeichnet; darunter wird das Zurücktreten allgemein verbindlicher Normen und Traditionen der Lebensführung verstanden: War der individuelle Lebenslauf früher durch kollektive Normen vorgezeichnet (z.B. frühe Heirat und Familiengründung) und von „standesgemäßen Sitten“ durch die soziale Schicht, in die man geboren war, geprägt, so entwickeln Menschen heute individuelle Lebenspläne. Selbstbestimmung wird zu einer Leitnorm, die Identitätsfindung zu einer individuellen Leistung. Die Heterogenität der Gesellschaftsmitglieder spiegelt sich in den unterschiedlichen Lebensstilen und Milieus.

Die konkreten Erscheinungsformen von Kultur sind vielfältig. Dazu zählen materielle Artefakte, Sprache, Regeln und Wertvorstellungen, Glaubensinhalte, Weltbilder, Kunst, Wissen und Technologien. Kultur sind aber auch die selbstverständlichen Handlungsweisen im Alltag und im Zusammenleben bis hin zu verkörperten Haltungen (wie etwa der körperlichen Distanz, die wir im Umgang mit nicht eng vertrauten Personen als angemessen empfinden). Nicht zuletzt kann Kultur als ein Set von Werkzeugen gesehen werden, um die Herausforderungen des Lebens in der Welt zu bewältigen.

In einem abstrahierenden Verständnis des Bereichs „des Kulturellen“ lässt sich festhalten: Kultur besteht aus materiellen und kognitiven Beständen, kommunikativen Interaktionsformen, alltagspraktischen Handlungsweisen und verkörperten Formen der sinnlichen Auseinandersetzung mit der sozialen und physischen Welt. Kultur ist **erlernt**, weil sie in sozialen Prozessen zwischen Personen weitergegeben

wird. Sie ist **kollektiv**, weil diese Lernprozesse nicht nur individuell erfolgen, sondern in größere soziale und historische Zusammenhänge und Interaktionen eingebunden sind. Kultur ist schließlich **partikular**, weil die Formen kulturellen Handelns und Seins sich in Raum und Zeit unterschiedlich entwickeln.

## 4. Sozialwissenschaftliche Methoden – Grundlagen und Anwendungen

### Empirie und Erfahrung vs. Reflexion und Kritik

Die Etablierung der Sozialwissenschaften ist untrennbar verbunden mit der Herausbildung und Verfeinerung ihrer Methodologie (= Verfahren zur systematischen Überprüfung von Erklärungsmodellen an Hand sozialer Tatsachen). Es existiert ein **breites Spektrum an Forschungsansätzen und Methoden**, die das Ziel haben, „objektive“ bzw. intersubjektiv gültige Erkenntnisse zu gewinnen, in dem theoretische Überlegungen mit systematisch erhobenen und interpretierten Daten verknüpft werden. Die unterschiedlichen Forschungsansätze und Methoden reflektieren die Identität der verschiedenen Disziplinen, dienen aber auch der Brückenbildung zwischen ihnen. So findet die Ethnographie als zentrale Methode der Kultur- und Sozialanthropologie auch vielfältige Anwendung in der Soziologie und der ethnographischen Politikforschung. Die ursprünglich aus der Soziologie heraus entwickelte Surveyforschung (= Forschung auf Basis von Fragebogenuntersuchungen) ist heute ein generalisiertes Verfahren, das in allen Disziplinen angewendet wird; gleiches gilt für die Netzwerkanalyse (= Methode zur Erfassung und Analyse sozialer Beziehungen) und eine Reihe anderer Methoden der empirischen Sozialforschung. Aus diesem Grund werden Methoden heute vielfach als eine Art Werkzeugkoffer betrachtet. Gleichzeitig ist es aber wichtig zu sehen, dass Methoden mehr als Werkzeuge sind – sie schließen stets auch wissenschaftstheoretische Grundannahmen der jeweiligen Disziplin ein, aus der sie entstanden sind. So fußt die Surveyforschung auf Vorstellungen der Repräsentativität. Unter **Repräsentativität** versteht man, dass von einer Stichprobe, die nach bestimmten Kriterien gezogen wurde, Rückschlüsse auf die jeweilige Grundgesamtheit möglich sind. Die Ethnographie beruht auf Theorien des Fremdverstehens und die Netzwerkforschung auf mathematischen Überlegungen (Graphentheorie) zur Bestimmung der Beziehung zwischen Personen (oder anderen Beobachtungseinheiten).

Eine Grundfrage in der sozialwissenschaftlichen Forschung ist, auf welche Weise das in Forschungen erworbene Wissen von „Alltagswissen“, unzutreffenden Verallgemeinerungen (Stereotypen) und sich selbst bestätigenden Vorurteilen abgegrenzt werden kann. Die Antwort lautet: Wissenschaftliche Arbeit zeichnet sich durch **Systematik, intersubjektive Nachvollziehbarkeit** und wechselseitige Kontrolle aus. Methoden geben genaue Anweisungen darüber, wie Daten gesammelt und analysiert werden. Methoden beinhalten einen Komplex von Regeln über den Aufbau und Ablauf eines Forschungsprozesses. Zu-

gleich muss der Forschungsprozess so transparent aufgebaut sein, dass er für alle anderen Menschen, auch Nichtwissenschaftler\*innen, im Prinzip nachvollziehbar ist. Dies erfordert eine klare Sprache (Begriffe, Konzepte) und klare Informationen darüber, wie die Daten zustande gekommen sind und was sie aussagen.

Zu den Fragen, wie wir der sozialen Wirklichkeit möglichst neutral gegenüber treten können und welchen Status Theorien in den Sozialwissenschaften haben können, werden seit den Anfängen bis heute erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Debatten geführt, auf die in diesem Skriptum nicht näher eingegangen werden soll. Während es das Ziel strikt erfahrungswissenschaftlich arbeitender Forscher\*innen ist, soziale Phänomene möglichst genau zu beschreiben und zu erklären, geht es Vertreter\*innen interpretativer und kritischer Ausrichtungen um eine darüber hinaus gehende Beurteilung sozialer Tatbestände und um eine reflexive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit.

An den Anfängen der Sozialwissenschaften führte das starke Bedürfnis nach Informationen über soziale Zustände und nach ihren Erklärungen zur Abgrenzung gegenüber „metaphysischen“ (mit den menschlichen Sinnen nicht fassbaren) Aussagen, philosophischen Betrachtungen und abstrakten Begriffssystemen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs etablierten sich unterschiedliche „Schulen“ (z.B. Kritische Theorie der Frankfurter Schule, Cultural Studies in Großbritannien, ethnographische Traditionen in den USA oder Frankreich, u.a.).

Die unterschiedlichen **Erkenntnisziele** – von der Beschreibung eng begrenzter Sachverhalte zur Erfassung und Erklärung größerer Zusammenhänge; von der Analyse einzelner Phänomene zur Reflexion über größere Wirkungsmechanismen – sind auch innerhalb der einzelnen Disziplinen präsent: es werden Einzelerhebungen und interkulturelle oder vergleichende Forschungen durchgeführt; Versuche, möglichst exakte Prognosen in Teilbereichen zu erstellen, stehen neben gesamtgesellschaftlichen Reflexionen (Szenarien) und angewandte Forschung wird neben der „Grundlagenforschung“ betrieben. Es besteht Konsens darüber, dass es „die“ Wissenschaft, als einheitliches und unbestrittenes System der Erkenntnisgewinnung, nicht gibt. Wissenschaft ist ein sozialer Prozess der institutionalisierten Erkenntnissuche, der durch Offenheit für Innovationen, eine möglichst große Freiheit bei der Auswahl von Forschungsfragen und methodologischen Zugängen, durch Konkurrenz zwischen unterschiedlichen Forschungsstrategien und Methoden, und die gegenseitige Kritik charakterisiert ist.

## Phasen des Forschungsprozesses: Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang

Mit dem **Entdeckungszusammenhang** ist der Hintergrund einer Problemstellung gemeint: warum widmet sich ein\*e Forscher\*in einer bestimmten Forschungsfrage? Entspringt das Motiv dem Eigeninteresse oder gibt es einen Auftrag etwa einer Agentur oder einer Institution – kurz, wessen Interessen werden berührt? Für welche Zwecke sollen die Ergebnisse verwendet werden? Da Forschung heute fast durchwegs extern finanziert werden muss, wird die Finanzierung bzw. Auftragsvergabe auch in Forschungsberichten explizit gemacht. Forschungen stehen daher auch in einem **Verwertungszusammenhang**; auch wenn es um wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn per se geht, sind die Ergebnisse einer Forschung nicht von den Wirkungszusammenhängen und Effekten zu trennen. Meist sind Zielsetzungen und Vorstellungen über den Nutzen des Erkenntnisgewinns eng mit der Problemstellung bzw. Forschungsfrage verbunden.

Dass Forschungsergebnisse aber weder von den Werthaltungen der Forschenden noch jenen der Auftraggeber\*innen, seien es private oder öffentliche Institutionen, beeinflusst sein sollen, ist ein anerkanntes Prinzip. Dieses Postulat der „Werturteilsfreiheit“ (Max Weber) ist jedoch nur eingeschränkt verwirklicht, es ist auf die Phase des Begründungszusammenhangs, d.h. auf die konkreten Forschungspraktiken begrenzt. Der **Begründungszusammenhang** umfasst ein breites Spektrum an Regeln des wissenschaftlichen Vorgehens. Er setzt sich aus einer Folge von Entscheidungen und Verfahrenstechniken zusammen; diese betreffen die Planung (Forschungsdesign), die Datengenerierung (Systematik) sowie die Interpretation der Daten (Analyse). Zum Begründungszusammenhang zählt sowohl die Beschreibung von Sachverhalten als auch deren Erklärung bzw. der Gewinn von gesetzmäßigen Aussagen.

Zieht man in Erwägung, dass **Wertfreiheit** eine wichtige Anforderung an die Wissenschaft ist (und auch deren Glaubwürdigkeit betrifft), so geht es nicht nur um die Offenlegung des Entdeckungs- und Verwertungszusammenhangs. Auch die individuelle Entscheidung, an einer Forschung zu partizipieren oder diese selbst zu initiieren, ist letztlich mit Werthaltungen der\*des einzelnen Forscher\*in selbst verknüpft. Schließlich schlagen sich Werthaltungen auch in Form kritischer Auseinandersetzung oder in vorgeschlagenen Maßnahmen nieder.

Entsprechend dieser Phasen lassen sich Prämissen an das wissenschaftliche Prozedere formulieren: Sätze, die sich auf Beobachtungen und Erfahrungen beziehen, werden als **empirische Aussagen** bezeichnet; sie enthalten Informationen, die überprüfbar sind. **Normative Aussagen** dagegen beziehen sich auf etwas, das sein soll und erstrebenswert erscheint, oder vermieden werden soll und unerwünscht ist, und enthalten Bewertungen (z.B. im Hinblick auf die Akzeptanz oder Ablehnung von bestimmten sexuellen Orientierungen, zugeschriebenen Geschlechterrollen; von bestimmten Ziel-

setzungen, etwa in der Verkehrspolitik, bis hin zu rechtlichen Verfassungsnormen und Gesetzen).

Damit ist die empirische Untersuchung des Komplexes von gesellschaftlichen Normen und Werten keineswegs ausgeklammert. Der Komplex des **sozialen Wissens**, der Wahrnehmungen von sozialen Sachverhalten und deren Bewertungen ist ein zentraler Gegenstand der Sozialwissenschaften. Bei der Erforschung der Werthaltungen und Einstellungen von Menschen werden diese zum Inhalt empirischer Aussagen.

Es lassen sich folgende **Prämissen** der **empirischen Forschung** formulieren:

- Die Formulierung einer präzisen Frage auf der Grundlage einer möglichst genauen Problemdefinition steht am Beginn des Forschungsprozesses;
- die verwendeten Begriffe werden möglichst klar und eindeutig definiert (in Abgrenzung zur meist unscharfen oder mehrdeutigen Wortwahl in der Alltagssprache);
- beschreibende sowie theoretische Aussagen müssen durch Quellen und Daten belegt und nachvollziehbar sein, was durch die Anwendung von anerkannten Methoden gewährleistet wird;
- die Erkenntnisse unterliegen einem kritischen Diskurs – innerhalb der Gemeinschaft der Forscher\*innen („Scientific Community“) wie in der Gesellschaft;
- die Erkenntnisse erweitern den aktuellen Wissensstand, können aber jederzeit durch neue Forschungen in Frage gestellt oder modifiziert werden; sie gelten also nur vorläufig.
- Fortschritte beruhen auf kritisch-argumentativen Auseinandersetzungen zwischen Forscher\*innen. Forschungsansätze und -methoden sind kontext- und zeitgebunden und werden stets weiterentwickelt. Beispiele für forschungstechnische Innovationen sind computerunterstützte Datenerhebungen und -auswertungen oder die Erschließung von Massendaten, wie sie etwa durch die Nutzung von digitalen Endgeräten oder sozialen Netzwerken erzeugt werden.

## Methodisches Instrumentarium

Trotz differenzierter Anwendungen in den einzelnen Disziplinen finden sich gemeinsame oder überschneidende Forschungstechniken. Bei **explorativen (erforschenden) Zugängen** wie qualitativen Interviews oder Case-Studies (Einzelfallstudien) geht es darum, ein Forschungsgebiet, welches noch weitgehend unbekannt ist, zu erkunden; bei **standardisierten Verfahren** (z.B. Fragebögen, Umfragen) sind Fragen und Antwortmöglichkeiten bereits vorgegeben. Für ethnographische Zugänge ist die **Offenheit** des Forschungsdesigns und die laufende Anpassung von Methoden und Vorannahmen an das Forschungsfeld kennzeichnend. Andere Methoden dienen der Untersuchung von schriftlichen oder bildlichen Dokumenten (Inhalts- und Diskursanalyse, Bild- und Filmanalyse). Die Analysetechniken variieren

nach dem Grad der Standardisierung (statistische und formale Analysetechniken) oder Offenheit (qualitative Verfahren). Die Forschungen können sich auf ausgewählte Bevölkerungsteile beziehen, auf Institutionen und Organisationen; sie können auf zeitnahe einmalige Beobachtungen oder auf Entwicklungen und Zeitverläufe gerichtet sein. So finden regelmäßige Bevölkerungsumfragen über Werthaltungen (z.B. über Geschlechterbeziehungen, Familie und Beruf), über Zufriedenheit in der Arbeitswelt oder über Zufriedenheit mit der städtischen Umwelt statt. Untersuchungen von Organisationen beziehen sich z.B. auf Spitäler und Institutionen der Gesundheitsvorsorge oder auf Schulen.

Im Folgenden soll ein Überblick über wichtige methodische Ansätze und Verfahren gegeben werden.

### *Feldforschung und Feldbeobachtung*

Diese Begriffe umfassen ein **breites Spektrum an Forschungstechniken**, die von der möglichst distanzierten, beobachtenden Rolle der Forschenden bis zu einer aktiven Teilnahme am Geschehen reichen. In den meisten Fällen werden Kombinationen verschiedener Techniken angewandt. Konkrete Forschungen befassen sich mit Abläufen in Institutionen und Organisationen (z.B. Arbeitsabläufe und Kooperationen der Mitarbeiter\*innen in Betrieben), mit spezifischen Situationen von Menschen, wie die von der Schließung einer Fabrik Betroffenen, oder mit bestimmten sozialen Gruppen wie armutsgefährdete Personen, Mütter, Lehrer\*innen, Erwerbstätige, Teilnehmer\*innen an Veranstaltungen etc.

Die Gespräche bzw. Interviews in der Feldforschung können mit einer offenen oder verdeckten (d.h. für die Beobachteten nicht wahrnehmbaren) Teilnahme kombiniert sein; es können **informelle Gespräche** neben **strukturierten Interviews** geführt werden. Beispielhaft hierfür ist die bis heute breit rezipierte Untersuchung *Die Arbeitslosen von Marienthal*<sup>6</sup>, die Anfang der 1930er Jahre durchgeführt wurde. In Marienthal wurde mit der Schließung der Textilfabrik 1929/30 im Kontext der Weltwirtschaftskrise mit einem Schlag die Mehrheit der Bevölkerung arbeitslos, und die Studie zeigt, dass Arbeitslosigkeit zu Passivität, Resignation und Apathie der Einzelnen führt. Um Zugang zu den Menschen und Informationen zu gewinnen, beteiligten sich die Forscher\*innen an Veranstaltungen oder veranstalteten selbst Kurse, organisierten eine Kleidersammlung u.a. Es wurden genaue Listen über die Zeiteinteilung und über die Konsumausgaben erstellt und zahlreiche Gespräche mit Einzelnen geführt. Diese Studie ist beispielhaft für eine Feldforschung, die sich mit den Lebensverhältnissen einer Gemeinde aus dem Blickwinkel vielfältiger Methoden auseinandersetzt.

Unter dem Einfluss der Kultur- und Sozialanthropologie entwickelte sich in den USA eine Form der Feldforschung, für die Studien der **Chicago School** als beispielhaft gelten. Vor dem Hintergrund des rasanten Wachstums der Städte befassten sich die Forscher\*innen dieser Schule mit dem Leben von

---

6 Marie Jahoda, Paul F. Lazarsfeld, Hans Zeisel, *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit*. Leipzig: Suhrkamp, 1975 [orig. 1933].

Migrant\*innen, mit Rassenproblemen und Jugendkriminalität. Eine exemplarische Studie stammt von William Foote Whyte, der in einem über zwei Jahre dauernden Forschungsprozess unter persönlicher Teilnahme das Leben in einer Jugendbande („Street Corner Society“) untersuchte.

### *Das Interview – qualitative oder standardisierte Befragung*

Je nach Interviewtechnik wird grob zwischen offenen, also qualitativen Gesprächen und strukturierter, d.h. standardisierter Gesprächsführung mit teilweise oder gänzlich vorgegebenen Fragekatalogen unterschieden. Der freie und unstrukturierte Gesprächsverlauf, der manchmal durch eine grobe Skizzierung des Themas („worüber wir sprechen wollen...“) eingeleitet wird, hat die vertiefende **Exploration** (d.h. die Erkundung eines Themas) zum Ziel. Qualitative Interviews ermöglichen es, flexibel auf das Gegenüber und auf die Gesprächssituation einzugehen.

Dabei kann es um Deutungsschemata gehen, z.B. was unter „Armut“ verstanden wird und welche Ursachen dafür verantwortlich gemacht werden, ebenso wie um die Erfahrungen von Menschen in bestimmten Lebenslagen, z.B. wie gehen von Armut Betroffene mit ihren Alltagsproblemen um, wie gestalten sich ihre Lebensverläufe? **Qualitative Interviews** können sich auf persönliche Biographien beziehen (narrative oder Tiefen-Interviews); auf Teilnehmer\*innen in Gruppen oder Subkulturen (z.B. Jugendszenen) oder in Randzonen der Gesellschaft.

**Expert\*inneninterviews** sind ein wichtiger Zugang, um auf das Wissen und die Erfahrungen von Personen mit besonderen Qualifikationen zuzugreifen oder um Informationen über Bereiche zu sammeln, die sonst nicht zugänglich sind (z.B. über Verhandlungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden oder über informelle Praktiken in Organisationen).

Das **standardisierte Interview** folgt dagegen einem vorgegebenen Interviewverlauf, in dem die\*der Interviewer\*in die vorab formulierten Fragen stellt. Es sind sowohl die Fragen als auch die Antwortmöglichkeiten festgelegt (vollstrukturierter, standardisierter Fragebogen). Damit verbindet sich die Absicht, große Zahlen von Menschen zu erfassen und die erhaltenen Informationen auch verallgemeinern zu können. Kurz, es geht um eine Quantifizierung der Informationen und um die Absicherung der „Messqualität“ der erhobenen Daten; sie sollen den Ansprüchen der Objektivität und Zuverlässigkeit genügen. Eine Voraussetzung ist nicht nur das gleiche Fragenprogramm, sondern auch, dass Einflüsse auf den Gesprächsverlauf (durch Störungen, Anwesenheit anderer, Merkmale der interviewenden Person) möglichst ausgeschlossen werden. Standardisierte Befragungen werden in Form von face-to-face Interviews, Telefon- oder Online-Befragungen durchgeführt, etwa in einer Erhebung zu einem speziellen, aktuellen Thema, oder in **Längsschnittuntersuchungen**, in denen ein bestimmtes Frageprogramm nach einem gewissen Zeitabstand wiederholt wird.

Beispiele solcher standardisierter Frageinstrumente sind etwa Meinungsumfragen, deren Ergebnisse mit statistischen Verfahren ausgewertet werden. Sie decken nicht nur ein breites Gebiet der Einstellungsforschung ab, sondern beinhalten ebenso „objektive“ Sachverhalte, wie Häufigkeiten von Verhaltensweisen, personenzugehörige Merkmale wie Alter oder Geschlecht; oder Merkmale der Umwelt (wie Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten etc.). Durch die Erfassung solcher „Variablen“ lassen sich sowohl Verteilungen (z.B. von Einstellungen oder Verhaltensweisen) darstellen als auch Hypothesen über Einflüsse auf diese Sachverhalte (Ursachen) überprüfen. Surveys werden heute oft international vergleichend durchgeführt. Bekannte Beispiele sind der „Eurobarometer“, eine regelmäßige Erhebung der Europäischen Union, der auch in Nicht-EU-Ländern stattfindende „European Social Survey“ oder der „World Value Survey“, der weltweit zu den Themen Werte und Wertewandel durchgeführt wird.

### *Das Experiment*

Experimentelle Techniken finden vor allem in der Sozialpsychologie Anwendung, doch gibt es auch in den anderen Sozialwissenschaften Beispiele und ein Interesse an experimentellen Designs. Zweck des Experiments ist die (möglichst eindeutige) Feststellung von **Kausalität**, d.h. eines Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs. Im Experiment werden die Versuchspersonen in eine Experimental- und eine Kontrollgruppe geteilt. Nur in der Experimentalgruppe stehen sie unter dem Einfluss der als ursächlich vermuteten Bedingung; diese wird als **unabhängige Variable** bezeichnet. Gemessen werden soll die Auswirkung der unabhängigen Variablen auf das beobachtete Verhalten. Sehr bekannt ist das Anfang der 1960er Jahre durchgeführte **Milgram-Experiment**, in dem der Einfluss von Befehlen einer Autoritätsperson auf Gehorsamsbereitschaft untersucht wurde. Den Versuchspersonen wurde der Befehl gegeben, eine andere Person zu „bestrafen“, falls diese bestimmte Leistungen nicht erbringe; dies ging bis zum Ausführen tödlicher Stromstöße. Die Versuchspersonen wussten nicht, dass keine Stromstöße erfolgen; trotzdem gehorchte die Mehrzahl der Proband\*innen den Anweisungen bis ins Extrem.

Ein anderes Beispiel sind Gruppenexperimente wie das **Sherif-Experiment**, in denen jeweils zwei Gruppen in Konkurrenzsituationen gebracht werden. Dabei kann gezeigt werden, wie gegenseitige negative Zuschreibungen und Feindbilder entstehen und wie durch die andere „feindliche“ Gruppe ein starker Zusammenhalt innerhalb der eigenen Gruppe erzeugt wird. Besonders die experimentelle Gruppenforschung konnte zeigen, wie gegenseitiges Kategorisieren und Stereotypenbildungen zustande kommen und welche Rückschlüsse auf das Alltagsverhalten möglich sind.

Trotz zahlreicher interessanter Erkenntnisse über menschliches Verhalten im sozialen Kontext ist jedoch die Übertragbarkeit experimenteller Erkenntnisse auf reale gesellschaftliche Gegebenheiten umstritten, da sich die Grundlage des klassischen Experiments, die **Laborsituation**, in welcher eine Einflussvariable (Stimulus) kontrolliert und ihr Effekt am Vergleich mit einer Kontrollsituation (ohne

Stimulus) festgestellt werden kann, in der sozialen Realität nicht erzeugen lässt. Eine Laborsituation ist mit realen sozialen Situationen nicht gleichzusetzen und auch nicht einfach reproduzierbar.

Verdeckte Experimente (**Feldexperimente**) in realen sozialen Lebenskontexten sind meist ebenso wenig möglich, da für sozialwissenschaftliche Forschungen Ethikrichtlinien eingehalten werden müssen. Aufgrund der möglichen negativen Konsequenzen für Teilnehmer\*innen an solch verdeckten Experimenten ist dies somit ethisch kaum vertretbar. In einem solchen Feldexperiment wurde untersucht, wie sich bestimmte Formen des Strafvollzugs bei straffällig gewordenen Jugendlichen (mit weitgehend ähnlichen Delikten und Strafausmaß) auf die Rückfälligkeit auswirken, indem die im Gefängnis verbliebenen mit jenen verglichen wurden, die früher auf Bewährung und in die Betreuung durch Sozialarbeiter\*innen entlassen wurden. Forschungsethisch ist diese Vorgehensweise durchaus problematisch, da beide Gruppen unterschiedliche Unterstützungsleistungen erhalten und dies unterschiedliche Konsequenzen auf ihre Lebensläufe haben kann.

### *Stichprobe (Sampling) und Repräsentativität*

Eine Grundfrage aller sozialwissenschaftlichen Forschung ist die Auswahl der Untersuchungseinheiten. Zwischen Vollerhebungen, in denen die Gesamtheit erfasst wird (zum Beispiel alle Studierenden der Sozialwissenschaften an der Universität Wien), und detaillierten Untersuchungen mit sehr kleinen Fallzahlen (Biographieforschung, Case-Studies) existiert ein breites Spektrum von Auswahltechniken.

Bei standardisierten Befragungen besteht zumeist die Absicht, dass sie auch **repräsentativ** für die jeweilige **Grundgesamtheit** ist. Die Grundgesamtheit besteht aus allen Elementen einer bestimmten Kategorie, über die man eine Aussage machen möchte. Dies kann z.B. die Bevölkerung einer Nation sein, aber auch die Einwohner\*innen einer bestimmten Stadt oder die Schüler\*innen eines Schultyps. Es gibt verschiedene Techniken der Ziehung einer repräsentativen Stichprobe. Im Idealfall handelt es sich um eine Zufallsstichprobe, bei der alle Elemente der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen, indem z.B. jede n-te Person aus dem Melderegister gewählt wird. Repräsentativität ist gewährleistet, wenn wesentliche Merkmale, wie Alter, Geschlecht, Bildungsstatus u.a. wirklichkeitsgetreu wiedergegeben werden und es zu keiner Verzerrung in Bezug auf diese Merkmale kommt. Der Zweck solcher repräsentativen Stichproben besteht nicht nur in der exakten Beschreibung von Sachverhalten, sondern auch darin, dass Hypothesen über Ursachen bestätigt oder widerlegt werden können. In repräsentativen Datensätzen wird durch statistische Prüfverfahren der Einfluss einer möglichen ursächlichen Variable, der **unabhängige Variable**, auf den untersuchten Sachverhalt (**abhängige Variable**) bestimmt bzw. eingeschätzt, z.B. die Auswirkung von Einkommen, Bildung, Alter als unabhängige Variable auf das Gesundheitsverhalten als die abhängige Variable. Schließlich kann anhand komplexer statistischer Analysetechniken auch das Zusammenwirken von mehreren Variablen – interaktive

Effekte z.B. von Einkommen, Bildung und Wohnumwelt – eruiert werden.

In der qualitativen Forschung ist die Zahl der teilnehmenden Personen kleiner und das Ziel oft die vertiefende Auseinandersetzung mit bestimmten Themen oder die Generierung von neuen, erfahrungsbasierten Theorien. Unterschieden wird zwischen **bewusster Auswahl** (Personen werden nach vorweg definierten Merkmalen ausgewählt), **willkürlicher Auswahl** (z.B. Befragung in einer Fußgängerzone) oder dem **theoretischen Sampling**, bei dem sich die Auswahl der Personen erst im Lauf des Forschungsprozesses ergibt.

### *Ethnographie*

Die **ethnographische Feldforschung** hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts als zentraler methodologischer Zugang in der Kultur- und Sozialanthropologie entwickelt. Sie wird in den letzten Jahrzehnten zunehmend auch in anderen sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern eingesetzt. Ethnographie ist nicht eine spezifische Methode, sondern ein **Bündel von Methoden und Erhebungstechniken**, das jeweils in Abhängigkeiten von den Bedingungen des Feldes festgelegt und im Forschungsprozess angepasst wird. Dazu zählen auch quantitative Techniken; allgemein überwiegen aber die qualitativen Methoden.

Die Ethnographie unterscheidet sich vor allem in ihren Vorannahmen deutlich von anderen sozialwissenschaftlichen Zugängen. Quantitative, aber auch manche qualitative Techniken gehen davon aus, dass die Forschenden am Beginn einer Datenerhebung bereits über gesichertes Wissen über das Forschungsfeld verfügen, das es ermöglicht, Hypothesen zu formulieren und ein Forschungsdesign festzulegen. Im Gegensatz dazu geht ein ethnographischer Zugang davon aus, dass alle Annahmen über das Feld potenziell irreführend sind und im Forschungsprozess laufend kritisch überprüft werden müssen. Der Grund dafür liegt in der wissenschaftstheoretischen Überzeugung, dass alles Wissen und Handeln – das der Beforschten ebenso wie das der Forschenden – **kulturell und sozial positioniert** ist. Da kulturelle und soziale Positionen immer divers sind, geht man in der ethnographischen Feldforschung grundsätzlich davon aus, dass die beforschten Personen (die Forschungsobjekte) anders positioniert sind – vereinfacht gesagt: in anderen kulturellen Welten leben – als die Forschenden. Dies ist in den klassischen Forschungsfeldern der Kultur- und Sozialanthropologie (überschaubare Gemeinschaften auf anderen Kontinenten) offensichtlich der Fall. Es ist aber auch bei Forschungen im Zusammenhang der „eigenen“ Gesellschaft als produktive Vorannahme anwendbar.

Alle festen Annahmen, mit denen man ins Feld geht, sind somit potenziell **ethnozentrisch**, d.h. sie spiegeln die kulturellen Prägungen der forschenden Person und nicht die Realitäten des Feldes. Sie sind daher irreführend, wenn sie nicht laufend kritisch überprüft werden. Zu dieser Überprüfung gehört ganz zentral auch der Versuch, in der Konfrontation mit dem Feld die eigenen impliziten Annahmen zu erken-

nen und offenzulegen (**Reflexivität**). Daraus folgt, dass im Verlauf der Forschung Methoden, Begriffe und Theorien ständig hinterfragt, angepasst und auf ihre Nützlichkeit überprüft werden müssen.

Ethnographie beruht auf der Teilnahme am Leben und an den Erfahrungen anderer Menschen. Dies ist in erster Linie ein Prozess der **Interaktion** und **Kommunikation**. Auch die Beobachtung sozialen Handelns im Feld ist nicht aus sich selbst heraus verständlich; sie muss durch die sprachliche Kommunikation über die Sinnzusammenhänge des Handelns kontextualisiert und erklärbar gemacht werden. Wird aus solchen Kommunikationsprozessen heraus Wissen generiert, dann sind in diesem Wissen notwendigerweise beide beteiligten Seiten enthalten: die\*der Ethnograph\*in ebenso wie die beforschten Menschen.

Aus diesen Einsichten ergibt sich, dass es in der Ethnographie nicht darum gehen kann, das Feld und die handelnden Personen im Feld „so unbeeinflusst wie möglich“ zu dokumentieren. Ethnographie ist zwingend **wechselseitige Beeinflussung**, ein Abgleichen von Weltbildern und spezifischen Weisen des Seins in der Welt; ohne diese ist eine verstehende Annäherung der diversen Positionierungen von Forschenden und Beforschten nicht möglich. Wenn ethnographische Daten aus einem solchen **Dialog** heraus generiert werden, der beide Seiten braucht, dann können sie auch nicht objektiv in dem Sinn sein, dass eine Trennung zwischen beobachtendem Subjekt und beobachtetem Objekt möglich ist (deshalb spricht man in der Ethnographie auch von den Beforschten als **Forschungssubjekten**).

### *Analyse von Sekundärdaten, Artefakten, Dokumenten und Diskursen*

Neben der Analyse von Primärdaten, die in einem Forschungsfeld durch Erhebungstechniken wie Interviews oder Beobachtung gewonnen werden, ist es auch ein Interesse der Sozialwissenschaften, Daten und Materialien zu untersuchen, die nicht selbst im Forschungszusammenhang erhoben worden sind, aber Auskunft über gesellschaftliche Phänomene oder Prozesse geben.

In den quantitativen Sozialwissenschaften sind dies häufig Daten, die aus gesetzlichen Gründen erhoben werden, wie **Bevölkerungs-, Gesundheits- oder Arbeitsmarktstatistiken**. Die Sekundäranalyse solcher prozessproduzierter Daten bildet eine wichtige Grundlage für die möglichst genaue Beschreibung sozialer Wirklichkeiten. Von zunehmendem Interesse sind auch Daten, die aufgrund elektronischer Kommunikationsprozesse (z.B. neue Medien) zur Verfügung stehen („**Big Data**“).

Im Rahmen qualitativer Sozialforschung können **Artefakte** und **Dokumente** auf Inhalte, Sinn- und Bedeutungsstrukturen untersucht werden. Im Zusammenhang mit Artefakten geht es um die Erforschung von Materialitäten (z.B. Architektur, Gebrauchsgegenstände). Bei der Analyse von Dokumenten können sowohl schriftliche (Zeitungen, Protokolle, Briefe) als auch bildliche Materialien (Fotos, Filme, Zeichnungen) Gegenstand von Untersuchungen sein. In der **Diskursanalyse** wird untersucht, nach welchen

Regeln Diskurse geführt werden (mit Diskursen sind alle Formen des Redens und Diskutierens über gesellschaftlich relevante Sachverhalte gemeint), wie sie gesellschaftlich verankert sind und in welcher Weise sie ein bestimmtes Bild der Wirklichkeit schaffen.

## Die Bedeutung der Sprache – Alltagsbegriffe, Semantik und Definition

Abschließend soll ein spezifisches Problem der sozialwissenschaftlichen Forschung angesprochen werden: Die verwendeten Begriffe stammen in der Regel aus der **Alltagssprache**. Die Bedeutung der Sprache kommt bereits dann zum Tragen, wenn es darum geht, die Aufgabe, die sich ein\*e Forscher\*in gesetzt hat, zu beschreiben – was überhaupt Gegenstand der Untersuchung ist, wie und zu welchem Zweck die Untersuchung durchgeführt wird, welche theoretischen Annahmen zugrunde liegen etc.

Anders als die Naturwissenschaften arbeiten die Sozialwissenschaften nicht mit formalen Symbolsystemen, sondern mit sprachlichen Konstrukten. Diese müssen sich auf einen möglichst präzisen Vorstellungsinhalt beziehen, d.h. einen möglichst knappen **Bedeutungsumfang** haben. Ohne diese Voraussetzung wären die Forschungsergebnisse kaum vergleichbar und eine argumentative Auseinandersetzung nicht möglich. Wie verschieden Vorstellungen sind, kann am Beispiel der Armutsforschung demonstriert werden: Der alltagssprachlichen Bedeutung von Armut als Mittellosigkeit steht eine differenzierte Begrifflichkeit gegenüber, wobei etwa zwischen absoluter und relativer, transitorischer und struktureller, objektiver und subjektiver Armut unterschieden wird. Dazu kommen noch Begriffe wie z.B. Armutgefährdung; entsprechende Definitionen findet man z.B. in den Veröffentlichungen der Statistik Austria. Schließlich liegt es an der\*dem Forscher\*in selbst, darzulegen, wie ein Begriff verwendet werden soll – dies wird als „**Nominaldefinition**“ bezeichnet.

In der quantifizierenden Sozialforschung ist die Nominaldefinition die Basis für die konkrete, im Forschungsinstrument angewandte „**operationale Definition**“: diese gibt an, wie ein Begriff konkret gemessen werden soll. Daraus wiederum ergibt sich, wie eine Frage im Fragebogen oder im Interview konkret zu formulieren ist. Beispiel: Die Frage, welcher „sozialen Schicht“ eine Person angehört, ließe sich an der Selbstwahrnehmung einer Person (z.B. mit den Stufen unten, mittel und oben) festlegen, was allerdings lediglich die subjektive Selbstsicht wiedergibt. Soll es sich um objektivierbare Merkmale handeln, so müssen die Merkmale (**Indikatoren**) vorgegeben werden. Dies kann die Art der beruflichen Tätigkeit (manuell, nicht-manuell), der Beschäftigungsstatus (Arbeiter\*in, Angestellte\*r, freie Berufstätigkeit), die absolvierte Ausbildung oder das Einkommen sein, oder aber eine Kombination dieser Merkmale. In den meisten Fällen versucht man komplexe Begriffe, wie Mobilität, Entfremdung, Autorität, durch eine Kombination mehrerer geeigneter Indikatoren zu messen.

In der qualitativen Sozialforschung ist Sprache **Kommunikationsmittel** und **Analysematerial** zugleich. Im qualitativen Interview kommt den Formulierungen der befragten Personen ebenso große Bedeutung zu wie der Gesprächsführung (wie ein Interview begonnen und geleitet wird, wie Nachfragen gestellt werden etc.). Das daraus entstehende Textmaterial kann mit unterschiedlichen Methoden nach Inhalten, Bedeutungen oder Erfahrungszusammenhängen analysiert werden.

### **Forschungsziele: Beschreiben, Erklären, Verstehen**

Mit den diversen Techniken und Methoden werden auch unterschiedliche Forschungsziele realisiert, die sich mit den Begriffen Beschreiben, Erklären und Verstehen zusammenfassen lassen.

**Beschreibungen** nehmen heute einen großen Teil des Forschungsaufwands ein, nicht zuletzt aufgrund des steigenden Informationsbedarfs in der Gesellschaft; sie sind jedoch nicht unbedingt das primäre Erkenntnisziel. Exakte und umfassende Darstellungen, Klassifikationen oder Typologien (etwa zu den Arten von Beschäftigungsverhältnissen) geben Einblicke in die gesellschaftlichen Verhältnisse und bilden die Grundlage für weiterreichende Forschungen zu Zusammenhängen und Ursachen.

Sozialwissenschaftliches Forschen sucht immer auch Antworten auf Fragen nach dem „Warum“. Da in komplexen Gesellschaften die Wirkungszusammenhänge vielfältig sind, Gesellschaften einem ständigen Wandel unterliegen und Entwicklungen unberechenbar sind, sind **Erklärungen** immer nur vorläufig und korrigierbar. Dies gilt insbesondere auch für Prognosen und Szenarien, die an Hand von bewährten Erklärungsmodellen zukünftige Entwicklungen vorhersagen wollen.

Betrachten wir Gesellschaft als das Produkt menschlichen Handelns, dann führt kein Weg vorbei an der Frage, wie Handlungen und soziale Phänomene überhaupt zustande kommen und was sie bedeuten. So gesehen setzt Erklären immer auch ein **Verstehen** voraus. Neben Beschreiben und Erklären ist Verstehen ein zentrales Forschungsziel.

## Teil B: Kultur- und Sozialanthropologie

Inhalt des fachspezifischen Teils aus der Kultur- und Sozialanthropologie sind drei ausgewählte Kapitel aus Lehrbüchern, die von Lehrenden am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie veröffentlicht worden sind. Aus rechtlichen Gründen können diese Beiträge hier nicht eingebunden werden. Sie stehen stattdessen auf der Website des facultas Universitätsverlages zum Download zur Verfügung:

<https://www.facultas.at/OER1>

Diese Inhalte sind wie alle fachspezifischen Teile für Interessent\*innen **aller drei Bachelorstudien** relevant. Den kostenlosen Zugang dazu ermöglicht Ihnen eine Initiative der Autorinnen und des Autors, der Universität Wien und des facultas Universitätsverlages.

Es handelt sich dabei um folgende Kapitel:

**Gertraud Seiser, Martin Thalhammer: Von der Produktion zum Austausch: Begriffe und Konzepte der Ökonomischen Anthropologie begreifen.** In: Gertraud Seiser (Hg.): *Ökonomische Anthropologie. Einführung und Fallbeispiele*. Wien: facultas Universitätsverlag 2017, S. 56–85.

In ihrem Text stellen Gertraud Seiser und Martin Thalhammer Kernbegriffe der Ökonomischen Anthropologie sowohl vor dem Hintergrund ihres wissenschaftshistorischen Kontextes als auch verschiedener anthropologischer Theorien vor. Sie halten sich bei ihrer Darstellung an die zeitliche Abfolge des ökonomischen Prozesses – von der Subsistenz/Produktion, über den Austausch bis hin zum Konsum. Im Rahmen der Diskussion zu Subsistenz und Produktion stellen die Autor\*innen die Kernbegriffe der Umwelt, Technologie und Ressourcen/Eigentum dar und diskutieren das Konzept des Homo oeconomicus, das gerade durch anthropologische Forschungen in Frage gestellt wurde. Weiters erörtern sie vor dem Hintergrund der marxistischen Theorie die zentralen Konzepte der Arbeit und des Kapitals/Mehrwerts. Im zweiten Teil des Texts widmen sich die Autor\*innen dem Begriff der Gabe, den Formen des Tausches sowie dem Phänomen des Geldes.

**Sabine Strasser: Transnationale Studien: Beiträge jenseits von Assimilation und „Super-Diversität“.** In: Maria Six-Hohenbalken, Jelena Tošić (Hg.): *Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte*. Wien: facultas Universitätsverlag 2009, S. 70–92.

Sabine Strasser stellt in ihrem Kapitel Transnationale Studien als ein wichtiges, obwohl relativ junges Forschungsfeld in der Kultur- und Sozialanthropologie dar. Dieses beschäftigt sich, im weitesten Sinne, mit sozialen Beziehungen, die Menschen (vor allem Migrant\*innen) über die Grenzen der National-

staaten hinweg knüpfen und pflegen. Weiters beschäftigen sich Transnationale Studien mit der Frage, wo(zu) sich Menschen in der heutigen Zeit grenzüberschreitender Beziehungen zugehörig fühlen und was der Begriff „Heimat“ (home) heute für wen bedeutet. Der Beitrag zeichnet die Entwicklung der Ansätze und Debatten der Transnationalismusforschung nach und bietet auf diese Weise einen systematischen Überblick über zentrale Begriffe, Fragen und Schlussfolgerungen dieses für die Kultur- und Sozialanthropologie wichtigen Forschungsfeldes.

**Elke Mader: Historische Kontexte der Anthropologie der Mythen – Das Beispiel Lateinamerika. Kapitel 3 in: Elke Mader: *Anthropologie der Mythen*. Wien: facultas Universitätsverlag 2008, S. 28–39.**

Der Text von Elke Mader erläutert am Beispiel der Erforschung Lateinamerikas ein wichtiges Forschungsfeld in der Kultur- und Sozialanthropologie – die Anthropologie der Mythen. Die Autorin zeichnet nach, wie und von wem in unterschiedlichen historischen Perioden die Mythen in Lateinamerika dokumentiert und analysiert wurden. Dies führt von den frühen Aufzeichnungen der Missionare und Chronisten während der Eroberung des neuen Kontinents über die großen Feldforschungen im 19. Jahrhundert bis hin zu den systematischen und vergleichenden Mythensammlungen im 20. Jahrhundert. In ihrem Text zeigt die Autorin nicht nur, wie der Umgang mit Mythen von dem jeweiligen historischen Kontext beeinflusst wurde, sondern bringt auch Beispiele und Interpretationen von Mythen.

## Teil C: Politikwissenschaft

Der fachspezifische Teil aus der Politikwissenschaft besteht aus drei Artikeln – einer davon in englischer Sprache – aus der Open-Access-Zeitschrift [OZP – Austrian Journal of Political Science](#), die von der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW) herausgegeben wird. Wie alle fachspezifischen Teile dieser Lernunterlage sind auch diese drei Beiträge für Interessent\*innen **aller drei Bachelorstudien** Teil des Prüfungsstoffs.

Die ausgewählten Artikel setzen sich auf exemplarische Weise mit diversen Themen der Politikwissenschaft auseinander. Sie beschäftigen sich mit demokratischen Inklusionsprinzipien (Rainer Bauböck), dem österreichischen Sozialstaat im internationalen Vergleich (Herbert Obinger), und dem politischen Einfluss der österreichischen Gewerkschaften (Philip Rathgeb). Diese Texte geben einen Einblick in politikwissenschaftliche Zugänge und Fragestellungen, ohne die gesamte Bandbreite der politikwissenschaftlichen Teilgebiete und Themen abbilden zu können. Sie sollen Ihnen ein Gefühl für die Art von wissenschaftlichen Texten zu vermitteln, mit denen Sie im Studium unter anderem zu tun haben werden.



# Drei demokratische Inklusionsprinzipien<sup>1</sup>

Rainer Bauböck<sup>1,\*</sup>

<sup>1</sup> Department of Political and Social Sciences, European University Institute, Florence, Italy

\* E-Mail: rainer.baubock@eui.eu

## Zusammenfassung

Wessen Interessen sollten in demokratischen Entscheidungen repräsentiert werden? Wessen Rechte sollten von demokratischen Regierungen geschützt werden? Wer hat Anspruch auf Bürgerschaft und Wahlrecht? Gegen die vorherrschenden normativen Demokratietheorien argumentiert dieser Diskussionsbeitrag, dass diese drei Fragen unterschiedliche Antworten verlangen. Demokratische Legitimität erfordert die Berücksichtigung der von einer Entscheidung negativ betroffenen Interessen, die Gewährleistung von gleichen Rechten und Einspruchsoptionen für alle Rechtsunterworfenen und Zugang zur Bürgerschaft für all jene, die genuine Bindungen zu einem bestimmten demokratischen Gemeinwesen haben.

## Schlüsselwörter

Demokratische Theorie, Inklusion, Bürgerschaft, Betroffene Interessen, Legitimität

## Three Principles of Democratic Inclusion

### Abstract

Whose interests should be represented in democratic decisions? Whose rights ought to be protected by democratic governments? Who has a claim to citizenship and voting rights? Against most current normative theories of democracy, this contribution argues that these three questions call for different responses. Democratic legitimacy requires taking into account the interests negatively affected by a decision, the provision of equal rights and contestation options for all subjected to the law, and citizenship status for all those with genuine ties to a particular democratic polity.

### Keywords

Democratic Theory, Inclusion, Citizenship, Affected Interests, Democratic Legitimacy

### Acknowledgment

Sieglinde Rosenberger hat durch ihre empirischen Forschungen wesentlich zum besseren Verständnis von Inklusion und Exklusion in Österreich beigetragen und immer wieder wichtige Impulse für öffentliche Debatten gesetzt. Ich bedanke mich bei ihr für die Einladung, zum Thema dieses Beitrags einen Vortrag am Institut für Politikwissenschaft in Wien zu halten. Schließlich danke ich ihr auch für viele Jahre einer nicht nur kollegialen, sondern auch freundschaftlichen Beziehung.

The author has declared that no competing interests exist.

<sup>1</sup> Dieser Beitrag ist eine Kurzfassung einiger Thesen aus Bauböck (2017 im Erscheinen). Einige dieser Argumente wurden bereits in Bauböck (2015) vorgestellt.

Im folgenden Beitrag skizziere ich aus der Sicht der normativen politischen Theorie eine kurze Grammatik demokratischer Inklusion in der Hoffnung, dass eine analytische Klärung von Inklusionsprinzipien letztlich auch für die empirische Forschung fruchtbar ist. Diese Hoffnung speist sich aus der Annahme, dass demokratische Legitimität ein Begriff mit sowohl normativem als auch empirischem Gehalt ist und dass Inklusion eine wesentliche Bedingung demokratischer Legitimität in beiderlei Hinsicht ist.

Unter demokratischer Inklusion verstehe ich hier die Berücksichtigung betroffener Interessen in politischen Entscheidungen, die Einbeziehung von Gesetzesunterworfenen in Systeme ziviler und sozialer Rechte, und die Zuerkennung von Mitgliedschaft und politischen Beteiligungsrechten in einem demokratischen Gemeinwesen. Ich versuche zu zeigen, dass diese drei Modi der Inklusion durch spezifische normative Prinzipien geregelt werden sollten, die unterschiedliche personale Reichweiten haben.

## 1. Welche Fragen sollen Inklusionstheorien beantworten?

Normative Theorien verfolgen in der Regel kritische Absichten, welche ihre Suche nach Prinzipien leiten. Das gilt auch für Theorien demokratischer Inklusion. Oft ist die kritische Absicht jene, den existierenden Grenzen von Staaten die demokratische Legitimation zu entziehen. Zu diesem Zweck genügt es nicht zu zeigen, dass die heutigen Grenzen und die heutige Zusammensetzung der Bevölkerung fast aller Staaten aus einer Geschichte von Krieg, Eroberung, Kolonisierung und ethnischen und religiösen Säuberungen hervorgegangen sind. Demokratisch illegitim sind Grenzen nicht aufgrund ihrer Genese, sondern dann, wenn sie in gegenwärtigen Kontexten jene ausschließen, die gut begründete Ansprüche auf Inklusion haben oder umgekehrt, wenn sie jene einschließen, die Ansprüche auf kollektive Selbstbestimmung und Unabhängigkeit haben. Viele zeitgenössischen politischen Theorien behaupten dagegen, dass es prinzipiell keine demokratische Rechtfertigung für Grenzsicherungen gibt. In dieser Sicht sind politische Grenzen nicht nur historisch kontingent, sondern auch moralisch grundsätzlich arbiträr und können jederzeit in Frage gestellt werden.

Robert Goodin (2007) vertritt zum Beispiel die Auffassung, dass alle von politischen Entscheidungen wahrscheinlich Betroffenen in den Demos inkludiert werden müssen, der diese Entscheidungen trifft. Da es aber unmöglich ist, bei der Entscheidung über die Zusammensetzung eines Demos im Voraus zu wissen, wer von allen möglichen Entscheidung auf der Grundlage aller möglichen politischen Agenden eines Gesetzgebers betroffen sein wird, folgt schlüssig, dass es nur einen globalen Demos geben kann, der die gesamte Menschheit umfasst. Ian Shapiro schlägt im Gegensatz dazu auf der Basis desselben

Prinzips der Inklusion aller betroffenen Interessen variable politische Grenzen für das Wahlrecht vor: "The appropriate demos should be settled decision by decision, not people by people" (Shapiro 2002, 244). Arash Abizadeh vertritt im Unterschied zu Goodin und Shapiro ein Prinzip der Inklusion aller, die der Zwangsgewalt von Gesetzen unterworfen sind. Seine Schlussfolgerungen sind jedoch ähnlich: Der Demos muss grundsätzlich unbegrenzt sein, weil jeder Staat Einwanderung gesetzlich reguliert und dadurch den Rest der Menschheit seiner Zwangsgewalt unterwirft. Zumindest Einwanderungsgesetze müssen daher in demokratischen Foren beschlossen werden, in denen die potenziell ausgeschlossenen Fremden an der Entscheidung beteiligt sind (Abizadeh 2008, 26). Andere AutorInnen, wie etwa Seyla Benhabib (2004) und Sofia Näsström (2007) sind vorsichtiger, was solche institutionellen Implikationen betrifft, benutzen aber demokratische Inklusionsprinzipien ebenfalls in erster Linie dazu, die Legitimität bestehender Ausschlüsse in Frage zu stellen.

Obwohl dieses Anliegen wichtig ist, so kann es doch nicht der Sinn demokratischer Inklusionsprinzipien sein, alle Grenzen grundsätzlich in Frage zu stellen. Inklusion setzt ja eine Grenze voraus, die überschritten wird. Wenn die Grenze selbst illegitim ist, dann erübrigen sich Fragen der Inklusion. So macht etwa die Frage, wer in demokratischen Wahlen inkludiert werden soll, keinen Sinn, wenn das Territorium, in dem die Wahlen stattfinden, zuvor widerrechtlich annektiert wurde. Umgekehrt formuliert, muss demokratische Inklusionstheorie zumindest die Möglichkeit legitimer territorialer Grenzen und Unterscheidungen zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Demos zulassen, um die folgende Liste praktischer Inklusionsfragen positiv beantworten zu können:

- Wer hat Anspruch auf Mitgliedschaft und politische Beteiligung in einem demokratischen Gemeinwesen?
- Wer hat Anspruch auf Schutz von Rechten durch politische Institutionen?
- Wer hat Anspruch auf Anhörung und Berücksichtigung seiner/ihrer Interessen in einer bestimmten politischen Entscheidung?
- Unter welchen Voraussetzungen ist es demokratisch legitim, territoriale Grenzen durch Abspaltung oder Vereinigung zu verändern?

Ich werde versuchen, in diesem kurzen Artikel die ersten drei dieser Fragen zumindest grundsätzlich zu beantworten. Diese Fragen setzen stabile und legitime territoriale Grenzen voraus. Die vierte Frage nach der demokratischen Legitimität der Veränderung

dieser Grenzen muss hier ausgeklammert bleiben, um Komplexität zu reduzieren.

## 2. Korrespondenz zwischen legitimer Inklusion und Zwecken der Assoziation

Mein Ziel ist also nicht nur die Kritik von Ausschluss, sondern auch die Schließung einer Lücke in der Demokratietheorie, die schon in den 1980er Jahren von Fredrick Whelan (1983) und Robert Dahl (1989) beklagt wurde. Das von Dahl und Whelan formulierte und in letzter Zeit viel diskutierte „democratic boundary problem“, besteht darin, dass ein Demos über seine eigene Zusammensetzung oder sein Territorium nicht selbst auf demokratische Weise bestimmen kann, weil solche Entscheidungen nur von einem Demos getroffen werden könnten, der selbst bereits demokratisch legitim zusammengesetzt ist und legitime Herrschaft innerhalb eines Territoriums ausübt. Im Folgenden sollen zunächst einige Bedingungen erörtert werden, unter denen dieses logische Paradox praktisch lösbar werden könnte.

Als erste Regel für eine normative Grammatik der Inklusion schlage ich ein Prinzip der Korrespondenz zwischen assoziativen Zwecken und Inklusionsansprüchen vor. Politische Gemeinwesen sind eine Form der Assoziation von Menschen. Alle solchen Assoziationen sind partikular und unterscheiden zwischen Mitgliedern und Nichtmitgliedern. Die Menschheit insgesamt ist eine natürliche Spezies und keine Assoziation. Assoziationen sind zweckorientierte Zusammenschlüsse. Das gilt auch für politische Gemeinwesen. Aristoteles definiert die Polis als eine Vereinigung zum Zweck eines autarken und guten Lebens der Bürger. Hobbes sieht den Staat als Zusammenschluss zur Gewährleistung der Sicherheit der Untertanen, Locke dagegen als die Bedingung für die Sicherung der natürlichen Freiheiten im gesellschaftlichen Zusammenleben. Für Rousseau ist der Zweck der Unterwerfung unter politische Herrschaft die kollektive Freiheit durch Selbstgesetzgebung. Der Legitimitätsanspruch demokratischer Herrschaft (im Gegensatz zu dynastischer oder religiöser) wird immer mit solchen Zwecken begründet.

Aus der Binnensicht einer Vereinigung ist Inklusion dann legitim, wenn die Ansprüche von Außenstehenden auf Aufnahme mit den Zwecken der Assoziation korrespondieren. Ein leidenschaftlicher Schachspieler hat keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Tennisklub. Bei demokratischen Gemeinwesen ist die Antwort, worin die Korrespondenz zwischen individuellem Anspruch und assoziativem Zweck besteht, weniger eindeutig, weil sie von unserer Auffassung der Demokratie abhängt. Wer etwa das demokratische Volk als Nation begreift, wird die Korrespondenz in einer Übereinstimmung individueller Identitätsmerkmale mit einer kollekti-

ven Identität der gemeinsamen Herkunft, Geschichte, Sprache, Kultur oder Werte sehen, die diese Nation von anderen unterscheidet. Der Zweck der Erhaltung dieser Differenz rechtfertigt dann entsprechende Kriterienkataloge für die Einbürgerung von ImmigrantInnen.

Die notwendige Korrespondenz zwischen legitimen Inklusionsansprüchen und assoziativen Zwecken bedeutet, dass es immer zwei mögliche Normverletzungen gibt: ungerechtfertigten Ausschluss und ungerechtfertigten Einschluss. Unter letzterem verstehe ich nicht den zwangsweisen Einschluss von Individuen oder Gruppen, sondern Über-Inklusion. Der Begriff der Inklusion suggeriert explizite Zustimmung oder implizites Einverständnis der Inkludierten. Die Insassen eines Gefängnisses oder die einer Kolonialmacht Unterworfenen werden nicht „inkludiert“. Über-Inklusion erfolgt dann, wenn konsensuelle Aufnahme den assoziativen Zwecken widerspricht. Als Beispiel kann die Vergabe von Staatsbürgerschaften und damit auch Wahlrechten an Großinvestoren dienen (Shachar/Bauböck 2014). Ist beim Zugang zur Staatsbürgerschaft ein pekuniäres Interesse des Staates ausreichend oder verletzt es ein Demokratieprinzip, wenn Wahlrechte von jenen erkaufte werden, die keine genuine Bindungen an die jeweilige politische Gemeinschaft haben?

## 3. Hintergrundannahmen einer Inklusionstheorie für territoriale Gemeinwesen

Jede normative Theorie muss bestimmte Hintergrundannahmen über die menschliche Natur oder allgemeine Eigenschaften von Gesellschaften treffen, die in der weiteren Analyse nicht mehr in Frage gestellt werden. So postulierte etwa John Rawls für seine einflussreiche Theorie „circumstances of justice“, worunter er die normalen Bedingungen verstand, unter denen menschliche Kooperation sowohl möglich als auch notwendig ist (Rawls 1999, 109). Dazu zählt Rawls eine moderate Knappheit an Ressourcen (weil sowohl bei Überfluss als auch bei absoluter Knappheit Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit ins Leere laufen) und einen „Sinn für Gerechtigkeit“ als bei Menschen grundsätzlich vorhandene psychologische Disposition, ohne die der normative Appell keine Resonanz fände.

Können wir in vergleichbarer Weise Umstände benennen, unter denen demokratische Inklusion sowohl empirisch möglich als auch normativ notwendig für die Legitimation politischer Herrschaft ist? Ich möchte in dieser Hinsicht ahistorisch universelle Rahmenbedingungen von historisch variablen unterscheiden. Zu den ersteren gehören m.E. interne Diversität innerhalb politisch verfasster Gesellschaften und externe Vielfalt von abgegrenzten Gemeinwesen. Gäbe es in einer Gesellschaft keine Vielfalt von Interessen, Identitäten und

Ideologien (wobei ich mit letzteren primär Ideen über das Gemeinwohl meine), so wäre Demokratie nicht notwendig, weil jeder und jede Einzelne alle Entscheidungen im Namen aller treffen könnte. Die Existenz von Außengrenzen zwischen politischen Gemeinwesen ist zwar keine strikte Voraussetzung für Demokratie; wir können uns eine solche auch auf einer Inselgesellschaft vorstellen, die niemals Kontakt zu anderen Gesellschaften hatte.<sup>2</sup> Aber quer durch die Menschheitsgeschichte haben sich politische Gemeinwesen immer in einer Umwelt konstituiert, in der sie Beziehungen zu anderen, von ihnen unabhängigen Gemeinwesen unterhielten. Jedenfalls taucht, wie oben ausgeführt, die Frage nach demokratischer Inklusion nur in Kontexten auf, in denen es Grenzen zwischen politischen Gemeinwesen und Unterscheidungen zwischen Mitgliedern und Fremden gibt.

Zu den historisch variablen Umständen demokratischer Inklusion rechne ich jeweils eine politische und eine gesellschaftliche Rahmenbedingung: die Territorialität politischer Herrschaft und die relative Sesshaftigkeit von Bevölkerungen.

Mit relativer Sesshaftigkeit meine ich den Umstand, dass die meisten Menschen den Großteil ihres Lebens innerhalb der politischen Grenzen eines bestimmten Gemeinwesens verbringen. Relativ sesshafte Gesellschaften unterscheiden sich von nomadischen, die sich als Kollektive durch den Raum bewegen, von territorial statischen, in denen fast alle Menschen ihr gesamtes Leben im selben Territorium verbringen und grenzüberschreitende Migration die seltene Ausnahme ist, und von hypermobilen, in denen die meisten Menschen individuell migrieren und sich dabei die meiste Zeit ihres Lebens in Territorien aufhalten, in denen sie sich nicht dauerhaft niederlassen. Relative Sesshaftigkeit ist eine relevante Rahmenbedingung für demokratische Inklusion, weil sie bedeutet, dass MigrantInnen in territorial verfasste Gemeinschaften mit dauerhaft niedergelassenen Mehrheiten inkludiert werden. In nomadischen und statischen Gesellschaften taucht die Frage nach demokratischer Inklusion jener, die territoriale Grenzen überschreiten, überhaupt nicht auf und in hypermobilen wäre sie auf den Kopf gestellt, weil es hier um die Inklusion einer Minderheit von Sesshaften in eine Gesellschaft ginge, die keine dauerhafte Bindung an ein Territorium hat.

Mobilität und Sesshaftigkeit hängen aber nicht nur vom Verhalten der Menschen ab, sondern auch von der Größe und den Grenzen des politischen Territoriums. Wenn wir heute etwas mehr als 3% der Weltbevölkerung als internationale MigrantInnen zählen, die sich länger als ein Jahr außerhalb ihres Geburtslandes aufhalten<sup>3</sup>, so ergibt sich dieser überraschend niedrige Wert

daraus, dass weder kurzfristige Migrationsbewegungen zwischen Staaten noch Binnenmigration innerhalb von diesen einbezogen werden. Nach dem Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens ist die Zahl der internationalen MigrantInnen alleine dadurch angestiegen, dass Binnenmigration sich in zwischenstaatliche verwandelt hat. Diese Einsicht ist wesentlich für ein Mehrebenenmodell demokratischer Inklusion, das ich am Ende dieses Aufsatzes skizzieren werde. Die Bedingungen für demokratische Inklusion auf der Ebene von Staaten unterscheiden sich von jenen auf der Ebene von lokalen Gemeinden, nicht zuletzt deshalb, weil letztere in viel höherem Grad mobile Gesellschaften beherbergen als erstere.

#### 4. Vordemokratische, prozedurale und substanzial demokratische Inklusionsprinzipien

Das „demokratische Grenzproblem“ verleitet dazu, Inklusionsprinzipien jenseits der Demokratie zu suchen. Eine solche Lösung wurde bereits angedeutet. Die Grenzen aller politischen Gemeinwesen sind historisch kontingent, aber jene der modernen Staaten orientieren sich am Ideal der Übereinstimmung von Staat und Nation. Die Grenzen des Staates können nicht demokratisch legitimiert werden, sondern nur durch die kollektive Identität seiner BürgerInnen als Angehörige einer Nation, deren Existenz als historisches Kollektiv unabhängig von der demokratischen Verfassung des Staates ist. Ob ein Staat offen ist für die politische Integration von Einwanderern, ist in dieser Sicht nicht eine Frage der Demokratie, sondern des nationalen Selbstverständnisses. Einwanderungsnationen, die aus kolonialer Landnahme hervorgegangen sind, unterscheiden sich in dieser Hinsicht von Auswanderungsländern und Nationalstaaten, die aus dem Zerfall multinationaler Imperien hervorgegangen sind.

Solche vordemokratischen Lösungen bleiben die Antwort schuldig, wie liberal demokratische Staaten den Ausschluss niedergelassener Einwanderer von Staatsbürgerschaft und Wahlrecht auf Dauer rechtfertigen können. Auch empirisch gesehen gibt es in diesen Staaten trotz erheblicher Unterschiede eine gemeinsame Dynamik der Inklusion sowohl der ImmigrantInnen als auch der EmigrantInnen in den Demos, welche durch Bezug auf die unterschiedliche Geschichte und Identität von Nationen nicht erklärt werden kann.

Demokratische Inklusionsprinzipien können entweder prozedural oder substanzial sein, je nachdem ob Demokratie primär als Verfahren für kollektiv bindende Entscheidungen verstanden wird oder als ein Bündel von Normen und Institutionen, welche insgesamt gewährleisten, dass politische Herrschaft durch freie und gleichberechtigte BürgerInnen autorisiert wird. Joseph

<sup>2</sup> Ich danke Joseph Carens für diesen Hinweis.

<sup>3</sup> Das ist die Definition und Schätzung der United Nations Population Division.

Schumpeters Lösung des demokratischen Grenzproblems war rein prozedural: „Democracy is a political method ... incapable of being an end in itself.“ (Schumpeter 1950, 242). Daraus folgt, dass wir es jedem Demos überlassen müssen, seine Zusammensetzung selbst zu bestimmen (ebenda, 245). Wie Robert Dahl ausgeführt hat, wäre in dieser Sicht nicht nur das Apartheidregime in Südafrika demokratisch legitim gewesen, sondern auch die Herrschaft eines kommunistischen Zentralkomitees, sofern innerhalb dieses Gremiums demokratische Methoden zur Entscheidungsfindung angewendet werden (Dahl 1989, 121). Die Paradoxien prozeduraler Lösungen lassen sich gut am Beispiel des Frauenwahlrechts demonstrieren. Dieses wurde von verfassungsgebenden Versammlungen, Parlamenten oder in Volksabstimmungen beschlossen, bei denen nur Männer wahlberechtigt waren. War die Einführung des Frauenwahlrechts legitim, weil sie in einem demokratischen Verfahren von einem existierenden Demos beschlossen wurden, oder war sie illegitim, weil Frauen an diesem Verfahren nicht beteiligt waren? Wäre eine Entscheidung gegen das Frauenwahlrecht legitim, wenn Frauen gleichberechtigt an dieser Entscheidung beteiligt sind und mehrheitlich gegen ihr eigenes Wahlrecht stimmen?

Für substantielle Inklusionsprinzipien hängt dagegen die Legitimität der Anwendung demokratischer Verfahren zur Entscheidungsfindung davon ab, ob die von den Entscheidungen betroffenen Interessen in angemessener Weise berücksichtigt wurden, ob die einer Regierungsgewalt Unterworfenen von dieser als Gleichberechtigte respektiert und geschützt werden, und ob das diese Regierungsgewalt ermächtigende Volk alle einschließt, die demokratische Ansprüche auf Mitgliedschaft und Wahlrecht haben. In der gegenwärtigen Debatte wurde von allen AutorInnen jeweils eine dieser drei Bedingungen zu einem generellen Inklusionsprinzip verallgemeinert. Ich versuche dagegen zu zeigen, dass diese drei Bedingungen sich auf jeweils unterschiedliche Aspekte der Demokratie beziehen.

## 5. Anwendungsbereiche demokratischer Inklusionsprinzipien

Die meisten AutorInnen vertreten entweder ein Prinzip des Einschlusses aller betroffenen Interessen oder aller dem Gesetz Unterworfenen. Wird eines dieser Prinzipien verallgemeinert, dann dient es dazu, auch die Frage zu beantworten, wer Ansprüche auf Mitgliedschaft und Wahlrechte hat. Dies ist jedoch deshalb nicht möglich, weil der demokratische Prozess aus unterschiedlichen Phasen besteht, deren logische Abfolge nicht durch Rückkoppelung in einen Kreislauf verwandelt werden kann: Ein demokratisches Volk ermächtigt durch Wahlen die legislativen und exekutiven Institutionen einer Regie-

rung, die mit allgemeiner Gesetzgebungskompetenz innerhalb eines politischen Territoriums ausgestattet sind und Gesetze beschließen und implementieren, welche die Interessen von Personen innerhalb und außerhalb dieses Territoriums in unterschiedlicher Weise betreffen.

Der Demos kann erstens nicht dadurch bestimmt werden, welche Interessen von Regierungsentscheidungen betroffen sind, weil dann sowohl die Zusammensetzung des Volks als auch der von ihm gewählten Regierung von zukünftigen Entscheidungen ebendieser Regierung abhängen würden. Das zweite Inklusionsprinzip des Einschlusses aller Gesetzesunterworfenen führt zu einem ähnlichen Zirkelschluss. Das demokratische Volk ermächtigt eine Regierung und die Reichweite der Gesetzgebungsgewalt dieser Regierung bestimmt wiederum, wer zum demokratischen Volk gehört. Diese Rückkoppelung eines demokratischen Outputs (die Etablierung einer Regierungsgewalt) an einen Input (die Autorisierung dieser Gewalt durch einen Demos) ist nur dann widerspruchsfrei, wenn wir ein territoriales Gewaltmonopol als vordemokratisch legitim annehmen und lediglich die Frage stellen, ob Zugewanderte in den Demos inkludiert werden sollen. Grenzüberschreitende Migration wirft dann allerdings die Frage auf, wie unter einem Prinzip der Inklusion aller Gesetzesunterworfenen die Abweisung von Einwanderungswilligen und der Einschluss von Ausgewanderten als Staatsbürger und Wahlberechtigte gerechtfertigt werden kann.

Solche Widersprüche sind m.E. lösbar, wenn wir die beiden Prinzipien so modifizieren, dass sie die Frage legitimer Inklusion für jeweils *eine* Phase des demokratischen Prozesses beantworten:

- (1) *Demokratische Entscheidungen sind nur dann legitim, wenn die von ihnen tatsächlich oder wahrscheinlich betroffenen Interessen bei der Entscheidung berücksichtigt wurden.*

Die Berücksichtigung betroffener Interessen erfordert, dass deren Vertreter von einer bevorstehenden Entscheidung informiert werden, ein Recht auf Anhörung genießen und gegebenenfalls auch in die Beratung über die Entscheidung eingebunden werden. Dieser Prozess der Berücksichtigung von Interessen ist ein unverzichtbarer und allgemein anerkannter Aspekt innerstaatlicher Demokratie. Er setzt eine politische Öffentlichkeit mit unabhängigen Medien sowie die Einbeziehung von Interessenvertretungen in Beratungen über den Beschluss und den Vollzug von Gesetzen voraus. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Besitzer privater Medien oder die Vertreter von Interessenverbänden Ansprüche auf Staatsbürgerschaft, auf besondere Stimmrechte bei Wahlen oder Sitze in Parlamenten haben. Es bedeutet auch nicht, dass möglicherweise betroffene Interessen berechtigt sind, die politische Tagesordnung demokratischer Regierungen mitzubestimmen, weil damit das

fundamentale Prinzip der Ermächtigung von Regierungsgewalt durch gleichberechtigte BürgerInnen ausgehöhlt würde.

Ein Prinzip des Einschlusses betroffener Interessen bildet jedoch nicht nur die Situation in liberalen Demokratien ab, wie wir sie kennen. Es birgt auch erhebliche Sprengkraft für das internationale Staatensystem, in dem die Nichtberücksichtigung extern betroffener Interessen die Regel ist. Aus dieser Sicht ist es nicht nur eine Frage der ökologischen Vernunft, sondern der demokratischen Legitimität, dass staatliche Energiepolitik die Interessen der gesamten Menschheit an der Verlangsamung des Klimawandels berücksichtigen muss. Für diese und zahlreiche andere Politiken mit transnationalen und globalen Effekten braucht es Institutionen, in denen staatliche und nichtstaatliche Akteure als Vertretungen betroffener Interessen an Beratungen beteiligt werden, bevor einzelne Regierungen und internationale Organisationen in legitimer Weise Entscheidungen treffen können.

- (2) *Demokratische Regierungsgewalt ist nur dann legitim, wenn sie allen, die ihr unterworfen sind, den gleichen Schutz gewährt und wenn sie von diesen auch angefochten werden kann.*

Dieses zweite Inklusionsprinzip begründet Rechtsstaatlichkeit als ein demokratisches Prinzip. Es bezieht sich im Gegensatz zum ersten nicht auf spezifische Politiken, deren Effekte unterschiedliche Reichweiten haben, sondern auf das elementare Verhältnis zwischen Regierungen und jenen, die deren Zwang unterworfen sind. Die Legitimität dieses Zwangs erfordert nicht nur demokratische Autorisierung, sondern auch den gleichen Schutz der Rechte all jener, die ihm ausgesetzt sind. Eine demokratische Regierung kann deshalb nicht von Mehrheiten autorisiert werden, Minderheiten zu unterdrücken. Die im dritten Abschnitt besprochene Territorialität politischer Herrschaft identifiziert die Wohnbevölkerung als primär Anspruchsberechtigte unter diesem zweiten Inklusionsprinzip.

Die Gesetzesunterworfenen haben nicht nur Anspruch auf gleichen Schutz ihrer Rechte, sondern auch das Recht zur Anfechtung der ihnen gegenüber ausgeübten Gewalt. Niedergelassene Fremde, auch wenn sie kein Wahlrecht besitzen, genießen dennoch die Freiheitsrechte der politischen Rede, Versammlung und Vereinigung und können sich gegen staatliche Behörden an unabhängige Gerichte oder Ombudsinstanzen wenden. Jene, die nicht umfassend einer politischen Gewalt unterworfen sind, aber in ihren Freiheiten von dieser erheblich beschränkt werden, haben in gleicher Weise Anspruch auf Rechtfertigung und Berufungsmöglichkeiten. Diese Schlussfolgerung trifft auch für abgewiesene ImmigrantInnen zu.

Aus dem zweiten Prinzip folgt wiederum nicht, dass der Anspruch auf Mitgliedschaft und Wahlrechte allen Gesetzesunterworfenen und nur diesen zukommt. Der 14. Zusatz zur U.S. amerikanischen Verfassung unterscheidet in dieser Hinsicht sehr genau zwischen dem *citizenship clause* („all persons born or naturalized in the United States, and subject to the jurisdiction thereof, are citizens of the United States and of the state wherein they reside“) und dem *equal protection clause* („no state shall ... deny to any person within its jurisdiction the equal protection of the laws“).

- (3) *Anspruch auf Bürgerschaft und Wahlrechte haben all jene, deren Freiheit und Wohlergehen mit der Selbstregierung und dem Gemeinwohl eines bestimmten politischen Gemeinwezens verknüpft sind.*

Dieses Inklusionsprinzip bezieht sich auf die erste Phase des demokratischen Prozesses. Statt Mitgliedschaft an bestimmte Ergebnisse dieses Prozesses (Regierungsgewalt oder spezifische Politiken) zu knüpfen, wird hier das allgemeine Kriterium der Korrespondenz zwischen individuellen Inklusionsansprüchen und assoziativen Zwecken auf demokratische Gemeinwesen angewandt. Der normative Zweck der Demokratie ist es, die kollektive Freiheit und das Gemeinwohl der BürgerInnen zu sichern. Daher sind alle jene einzuschließen, deren individuelle Freiheit und Wohlergehen nur durch diesen Einschluss gesichert werden kann.

Dieser allgemeine Grundsatz muss in zweierlei Hinsicht konkretisiert werden, um praktisch anwendbar zu werden. Erstens muss die Stärke individueller Bindungen an ein bestimmtes Gemeinwesen beurteilt werden. Langfristiger Aufenthalt im Territorium ist dafür sicherlich eine hinreichende, aber nicht immer eine notwendige Bedingung. Auch der vergangene Aufenthalt oder die in einer zukünftigen Lebensplanung vorgesehene Rückkehr können begründen, warum Auswanderer der ersten Generation ihre Staatsbürgerschaft und Wahlrechte beibehalten, obwohl sie der laufenden Gesetzgebung des Herkunftsstaates nur marginal unterworfen oder von dieser betroffen sind. Sogar Ansprüche von Flüchtlingen auf raschen Zugang zur Staatsbürgerschaft können sich darauf stützen, dass der Aufnahmestaat in besonderer Weise für ihre Freiheit und ihr Wohlergehen verantwortlich geworden ist, weil der Herkunftsstaat in dieser Hinsicht versagt hat.

Zweitens folgt aus dem Grundsatz der Korrespondenz, dass die Bedingungen für die Selbstregierung eines Gemeinwesens ausschlaggebend dafür sind, wie Inklusion praktisch geregelt wird. Für unabhängige Staaten sind die Integrität ihres Territoriums und die Kontinuität ihres Staatsvolks Bedingungen für Selbstregierung innerhalb des internationalen Staatensystems. Das erklärt und rechtfertigt, warum das Wahlrecht in

nationalen Wahlen in fast allen Staaten an die Staatsbürgerschaft geknüpft ist und diese wiederum automatisch per Geburt erworben wird und nur per Antrag auf Einbürgerung oder Ausbürgerung gewechselt werden kann. Kommunen sind im Gegensatz dazu politische Gemeinwesen, die in das Territorium eines Staates eingebettet sind und deren Grenzen offen für Einwanderung sind. Es entspricht diesen Bedingungen kommunaler Autonomie, die jeweilige Wohnbevölkerung in den Demos der lokal Wahlberechtigten zu inkludieren. Auch diese normative These wird durch einen demokratischen Trend gestützt: In den meisten europäischen und südamerikanischen Staaten sind kommunale Wahlrechte von der Staatsbürgerschaft teilweise oder ganz abgekoppelt (Arrighi/Bauböck 2016). In einer föderalen Mehrebenenstruktur bilden substaatliche und supra-staatliche Regionen einen dritten Typus demokratischer Gemeinwesen, in denen Bürgerschaft und Wahlrechte weder per Geburt noch per Wohnsitz erworben werden, sondern von der Staatsbürgerschaft abgeleitet werden. Dies trifft sowohl auf die europäische Unionsbürgerschaft zu, als auch auf Wahlrechte in den konstitutiven Regionen demokratischer Bundesstaaten.

## 6. Schlussbemerkung

Diese sehr kurze Grammatik demokratischer Inklusion lässt viele Fragen offen. Sieglinde Rosenbergers Forschung hilft einige davon in konkreten Migrationskontexten zu beantworten (Ataç/Rosenberger 2013). Ich habe hier lediglich versucht zu zeigen, dass bei bestimmten Hintergrundannahmen und einer Ausdifferenzierung von Inklusionsprinzipien für drei Aspekte und Phasen des demokratischen Prozesses das sogenannte demokratische Grenzproblem sowohl theoretisch wie praktisch lösbar ist.

## Literaturverzeichnis

- Abizadeh*, Arash (2008). Democratic Theory and Border Coercion: No Right to Unilaterally Control Your Own Borders, in: *Political Theory*, Vol. 36(1), 37–65.
- Arrighi*, Jean-Thomas/Rainer Bauböck (2016). A multilevel puzzle. Migrants' voting rights in national and local elections, in: *European Journal of Political Research*, online first, DOI: 10.1111/1475-6765.12176.
- Ataç*, Ilker/Sieglinde Rosenberger (Hrsg.) (2013). *Politik der Inklusion und Exklusion*, Wien.
- Bauböck*, Rainer (2015). Morphing the Demos into the right shape. Normative principles for enfranchising resident aliens and expatriate citizens, in: *Democratization*, Vol. 22(5), 820–839.
- Bauböck*, Rainer (2017 im Erscheinen). *Democratic Inclusion*. Rainer Bauböck in Dialogue. Manchester.
- Benhabib*, Seyla (2004). *The Rights of Others: Aliens, Residents, and Citizens*, Cambridge.
- Dahl*, Robert (1989). *Democracy and Its Critics*, New Haven.
- Goodin*, Robert E. (2007). Enfranchising All Affected Interests, and Its Alternatives, in: *Philosophy & Public Affairs*, Vol. 35(1), 40–68.
- Näsström*, Sofia (2007). The Legitimacy of the People, in: *Political Theory*, Vol. 35(5), 624–658.
- Rawls*, John (1999). *A Theory of Justice*. Revised Edition, Oxford.
- Schumpeter*, Joseph A. (1950). *Capitalism, Socialism, and Democracy*, New York.
- Shachar*, Ayelet/Rainer Bauböck (Hrsg.) (2014). *Should Citizenship be for Sale?*, Florence: Robert Schuman Centre for Advanced Studies, European University Institute.
- Shapiro*, Ian (2002). The State of Democratic Theory, in: Ira Katznelson/Helen V. Milner (Hrsg.): *Political Science. State of the Discipline*, New York, 235–265.
- Whelan*, Frederick G. (1983). Prologue: Democratic Theory and the Boundary Problem, in: J. Roland Pennock/John W. Chapman (Hrsg.): *Liberal Democracy*, *Nomos* 25, New York, 13–47.

## Autor

Rainer Bauböck ist seit 2007 Professor für soziale und politische Theorie am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Zuvor war er Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien in Wien und am Institut für europäische Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Lehrbeauftragter an den Universitäten Innsbruck und Wien und Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft. Er hatte Gastprofessuren und Forschungstipendien unter anderen an den Universitäten Innsbruck, Warwick, Princeton, Yale, CEU Budapest, Pompeu Fabra und Bristol. Gemeinsam mit Jo Shaw und Maarten Vink leitet Rainer Bauböck ein Beobachtungszentrum für Staatsbürgerschaftsfragen <http://eudo-citizenship.eu>.



# Österreichs Sozialstaat im Vergleich internationaler Makrodaten

Herbert Obinger

Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen, Deutschland

E-Mail: herbert.obinger@uni-bremen.de

## Zusammenfassung

Dieser Beitrag vermisst anhand von über 30 Makroindikatoren das Profil und die Performanz des österreichischen Sozialstaates im internationalen Vergleich. Neben Ausgabenniveaus und Finanzierungsstruktur werden die Generosität und der Inklusionsgrad ausgewählter Sicherungssysteme sowie die Performanz in den Bereichen Einkommensverteilung und Beschäftigung in den Blick genommen. Der Vergleich zeigt, dass Österreichs Sozialstaat trotz ausgeprägter Bismarckischer Strukturmerkmale eine deutlich überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit aufweist.

## Schlüsselwörter

Österreich, Bismarcksche Wohlfahrtsstaaten, internationaler Vergleich, Makroindikatoren

## The Austrian welfare state in international comparison of macro-indicators

### Abstract

Based on more than 30 macro-indicators this article gauges the profile and performance of the Austrian welfare state in international comparison. In addition to social spending levels and patterns of financing, this paper sheds light on the generosity of welfare benefits and the coverage of selected welfare programs and examines Austria's performance in terms of income distribution and employment. The comparison demonstrates that the Austrian welfare state, despite its pronounced Bismarckian make-up, shows a very favourable performance.

### Keywords

Austria, Bismarckian welfare states, international comparison, macro-indicators

The author has declared that no competing interests exist.

## 1. Einleitung

Österreich ist eine der Pioniernationen staatlicher Sozialpolitik (Schmidt 2005) und gilt als Prototyp des kontinentaleuropäischen Sozialstaatsmodells (Esping-Andersen 1990; Unger/Heitzmann 2003; Heitzmann/Österle 2008; Obinger/Tálos 2010; Tálos 2005; 2013). Diesem Sozialstaatstyp eilt jedoch ein schlechter Ruf voraus. Bismarckische Wohlfahrtsstaaten gelten in der Literatur als notorisch reformresistent, transferlastig, überreguliert, statusreproduzierend, beschäftigungsfeindlich, insiderfreundlich, genderantiquiert und insgesamt den nordischen Ländern hinsichtlich ihrer arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Leistungsfähigkeit deutlich unterlegen (vgl. Esping-Andersen 1996; Palier 2010; Palier/Thelen 2010; Emmenegger et al. 2012). Immerhin wird ihnen aber ein besserer Sozialschutz als den liberalen Wohlfahrtsstaaten der „Neuen Welt“ attestiert.

Inwieweit entspricht aber das Profil und die Performanz des österreichischen Sozialstaates diesen Diagnosen? Was sind seine spezifischen Besonderheiten, Stärken und Schwächen und inwieweit trifft die gängige Verortung zwischen dem nordischen und liberalen Sozialstaatsmodell zu? Dieser Beitrag versucht diese Fragen aus einer vergleichenden Makroperspektive zu beantworten. Während für Deutschland einschlägige Untersuchungen bereits vorliegen (Alber 1998; Schmidt 2012; Obinger 2014), fehlt bislang ein solcher Vergleich für Österreich. Anhand von 33 Makroindikatoren sollen das Profil und die Leistungsfähigkeit des österreichischen Sozialstaates im Vergleich mit 22 OECD Ländern<sup>1</sup> in drei Dimensionen vermessen werden. Die erste Dimension umfasst die gesamten und programmspezifischen Ausgaben für soziale Sicherung sowie die Art ihrer Finanzierung. Die zweite Dimension fokussiert auf den Policy-Output, nämlich die Generosität der Sozialleistungen, die Leistungsart, den erfassten Personenkreis und die Regulierungsdichte des Arbeitsmarktes. Schließlich werden die Auswirkungen (Outcomes) sozialstaatlicher Politik in den Bereichen Beschäftigung und Einkommensverteilung in den Blick genommen. Diese drei an die Policyforschung angelehnten Analysedimensionen strukturieren auch den Inhalt dieses Beitrags.

Der Vergleich erfolgt zu zwei Zeitpunkten (1980 und ca. 2011) und umspannt damit einen Zeitraum, der in der gesamten OECD-Welt durch massive Veränderungen der sozio-ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen und einen dadurch angeleiteten Umbau der sozialen Sicherungssysteme geprägt war (Gilbert 2002; Hemerijck 2013; Obinger/Starke 2015). Mit dieser intertemporalen Betrachtung können sowohl internationale sozialpolitische

Entwicklungstrends als auch etwaige Positions- und Profilveränderungen des österreichischen Sozialstaates im Zeitverlauf dokumentiert werden.

Die Auswahl der Indikatoren folgt zwei Gesichtspunkten. Zum einen handelt es sich bei den Output- und Outcomeindikatoren um Standardvariablen der Sozialstaatskomparatistik, wie sie etwa von der skandinavischen Machtressourcentheorie als wohl einflussreichster Theorieschule der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung vorgeschlagen werden. Sie reflektieren zentrale Funktionen des Wohlfahrtsstaates, nämlich die Gewährleistung von Einkommensersatz und sozialen Dienstleistungen im Risikofall bzw. in bestimmten Lebenslagen, und messen seinen Beitrag zur Armutsvermeidung und Korrektur von Marktergebnissen. Zudem werden die zur Erfüllung dieser Aufgaben bereitgestellten finanziellen Aufwendungen berücksichtigt. Zum anderen ist die Wahl der Indikatoren der Datenverfügbarkeit im Quer- und Längsschnitt geschuldet.

Zur Vermessung der Positionierung Österreichs im internationalen Vergleich werden hauptsächlich Boxplots (Kastenabbildungen) verwendet. Boxplots fassen zentrale Eigenschaften einer Verteilung wie Streuungs- und Lageparameter visuell kompakt zusammen und sind wie folgt zu interpretieren: Die Länge der Box beschreibt den so genannten Interquartilsbereich, der die mittleren 50% der Beobachtungswerte enthält. Das obere Ende der Box ist das obere Quartil, d.h. 75% der Werte sind kleiner oder gleich groß wie dieser Wert. Das untere Ende der Box ist das untere Quartil, d.h. 25% der Werte sind kleiner oder gleich groß<sup>2</sup>. Die fettgedruckte horizontale Linie innerhalb der Box ist der Median, der die Verteilung in zwei gleich große Gruppen teilt: 50% der Beobachtungen liegen daher über diesem Wert, 50% darunter. Die Lage des Median innerhalb der Box informiert darüber hinaus über die Schiefe der Verteilung. Befindet sich der Median genau in der Mitte der Box, dann sind die Beobachtungswerte symmetrisch verteilt. Liegt er am oberen Ende der Box ist die Verteilung linksschief, befindet er sich am unteren Ende, dann ist die Verteilung rechtsschief. Am oberen und unteren Ende der Box befinden sich die so genannten Whiskers oder Antennen. Sie zeigen den größten und kleinsten Wert der Verteilung an, sofern es sich um keine Ausreißer handelt. Statistische Ausreißer sind Werte, die mehr als 1,5 Boxlängen von der Box entfernt platziert sind, und werden mit einem Kreis ausgewiesen. Gibt es keine Ausreißer, dann entspricht die Differenz zwischen

<sup>1</sup> Australien, Belgien, Kanada, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, Schweiz, Großbritannien, USA.

<sup>2</sup> Die Differenz zwischen dem oberen und unteren Quartil (Q75-Q25) ist der erwähnte Interquartilsabstand und ist identisch mit der Länge der Box. Die Boxlänge informiert daher über die Streuung der mittleren 50% der Beobachtungswerte.

den Enden der Whiskers (d.h. die Differenz zwischen dem Maximum- und Minimumwert) der Spannweite der Verteilung.

Vertraut man auf das Urteil der Fachwelt, so müsste Österreich als kontinentaleuropäischer Sozialversicherungsstaat einen „mittleren Weg“ zwischen dem nordischen und angelsächsischen Modell beschreiten, wie es etwa der Bundesrepublik Deutschland – dem Archetyp des kontinentalen Sozialstaatsmodells – bescheinigt wird (Alber 1998; Schmidt 2012). Demnach müsste Österreich überproportional häufig im Interquartilbereich platziert sein. Dieser Beitrag zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Österreichs Sozialstaat weist zwar im Hinblick auf zentrale Strukturmerkmale wie Finanzierungsform und Leistungsart ausgeprägte Bismarcksche Züge auf, ist aber im Hinblick auf zentrale Outcomes, die aus Sicht der Machtressourcentheorie zu den Kernaufgaben des Sozialstaates gehören (vgl. Korpi/Palme 2003), den nordischen Sozialstaaten fast ebenbürtig und vereinzelt sogar überlegen. Dessen ungeachtet gibt es Problemzonen. Diese werden sichtbar, wenn die Sozialstaatsarchitektur auf ihre Zukunftsfestigkeit überprüft wird. Dieser Aspekt wird im abschließenden Fazit diskutiert.

## 2. Ausgaben und Finanzierung

Die öffentlichen Bruttosozialausgaben bildeten über Jahrzehnte hinweg *die* zentrale abhängige Variable in der vergleichenden Sozialstaatsforschung. Weniger Berücksichtigung fand hingegen die Finanzierungsseite und erst seit Kurzem wird aus vergleichender Perspektive der Besteuerung von Sozialtransfers bzw. der steuerlichen Begünstigung privater und betrieblicher Vorsorge mehr Aufmerksamkeit gewidmet (Adema et al. 2011).

### Sozialausgaben

Ungeachtet der berechtigten Kritik an ausgabenbasierten Sozialpolitikanalysen (Esping-Andersen 1990, 27) zeigen neuere Untersuchungen auf Basis einer massiv verbesserten Datenlage, dass die Höhe und Struktur der Sozialausgaben nicht nur stark mit alternativen Sozialstaatsindikatoren (z.B. dem Dekommodifizierungsgrad) korrelieren, sondern auch die verschiedenen Wohlfahrtsstaatstypen adäquat abbilden (Castles 2009; Obinger/Wagschal 2010).

Abbildung 1 stellt die öffentlichen und privaten Ausgaben für soziale Sicherung dar. In der linken oberen Abbildung sind die öffentlichen Bruttosozialausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), d.h. der klassische Sozialstaatsindikator, dargestellt. Daraus ist zunächst ersichtlich, dass die Sozialausgaben in der OECD-Welt seit 1980 deutlich gestiegen sind, wobei die jüngste Wirtschaftskrise mit einem weiteren Ausgaben-

schub einherging<sup>3</sup>. Österreich liegt sowohl 1980 als auch 2012 deutlich über dem internationalen Durchschnitt. Blickt man auf das relative Gewicht des Sozialstaates, d.h. den Anteil der öffentlichen Sozialausgaben an den gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand, dann ist ebenfalls ein Wachstum des Sozialstaates seit 1991<sup>4</sup> zu beobachten (rechte obere Abbildung). Besonders kräftig war dieser Zuwachs in Österreich, das nun zusammen mit Deutschland im internationalen Vergleich eine Spitzenposition einnimmt. Ca. 55 Prozent aller öffentlichen Ausgaben waren 2009 im Sozialbereich gebunden, während alle anderen Politikfelder (z.B. Wirtschaft, Bildung, Innere Sicherheit, Verteidigung, Verwaltung, Umwelt, Schuldendienst) um die verbleibenden Ausgaben konkurrierten.

Konträr zum internationalen Trend haben sich die privaten Pflichtleistungen entwickelt, die in Österreich gesunken sind und sich nun im Interquartilbereich befinden<sup>5</sup> (linke untere Abbildung). Ebenfalls nur leicht überdurchschnittlich hoch sind die gesamten Nettosozialausgaben (rechte untere Abbildung), die neben sozialpolitisch motivierten Steuervergünstigungen auch die privaten Sozialausgaben berücksichtigen und die öffentlichen und privaten Sozialtransfers um die direkten und indirekten Steuer- und Abgabenlasten bereinigen (vgl. Adema et al. 2011).<sup>6</sup> Die Nettosozialausgabenquote ist daher ein Maß dafür, wie viele Ressourcen in Relation zur Wirtschaftsleistung eines Landes für sozialpolitische Zwecke netto zur Verfügung stehen.

Die Social Expenditure Database der OECD liefert auch Daten zu den programmspezifischen Bruttosozialausgaben. Abbildung 2 zeigt die öffentlichen Ausgaben für die vier größten Einzelprogramme des Sozialstaates. Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Bruttosozialleistungsquote ist es zunächst wenig überraschend, dass auch die programmspezifischen Aufwendungen in der OECD-Welt seit 1980 erheblich angestiegen sind. Österreich liegt mit Ausnahme der Ausgaben für Familienpolitik, die leicht gesunken sind, im internationalen Trend. Auffällig sind besonders die weit überdurchschnittlichen Ausgaben für die Alterssicherung. Hier nahm Österreich 1980 die Spitzenposition ein und wurde 2009 nur noch von Italien übertroffen. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Hinterbliebenenversorgung berücksichtigt wird (nicht dargestellt). Bei den anderen drei Programmen liegt Österreich hingegen im Mittelfeld. Die Gesundheitsausgaben, die gesamten Fa-

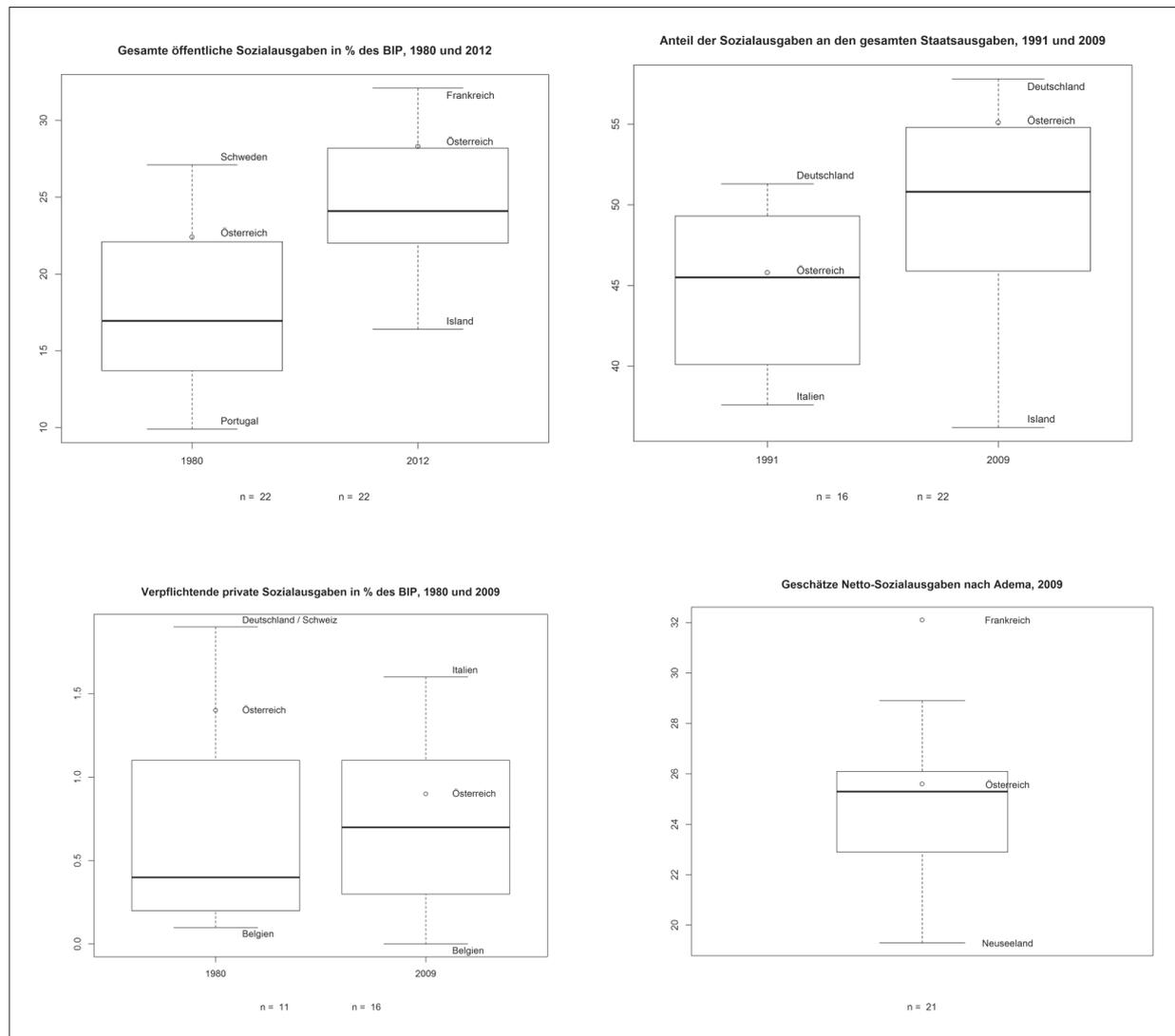
3 Der Anstieg der Sozialausgabenquote im Zuge der Finanzkrise resultierte einerseits aus einem sinkenden BIP, andererseits aus der rezessionsbedingt höheren Nachfrage nach Sozialleistungen.

4 Erst ab diesem Zeitraum liegen Daten für mehrere Länder vor.

5 Hier handelt es sich um Leistungen, die gesetzlich vorgeschrieben, aber von privaten Akteuren finanziert werden.

6 Dieser von OECD-Experten berechnete Indikator ist erst seit wenigen Jahren verfügbar, sodass kein intertemporaler Vergleich möglich ist.

Abbildung 1: Aggregierte Sozialausgaben



Quelle: OECD Social Expenditure Database

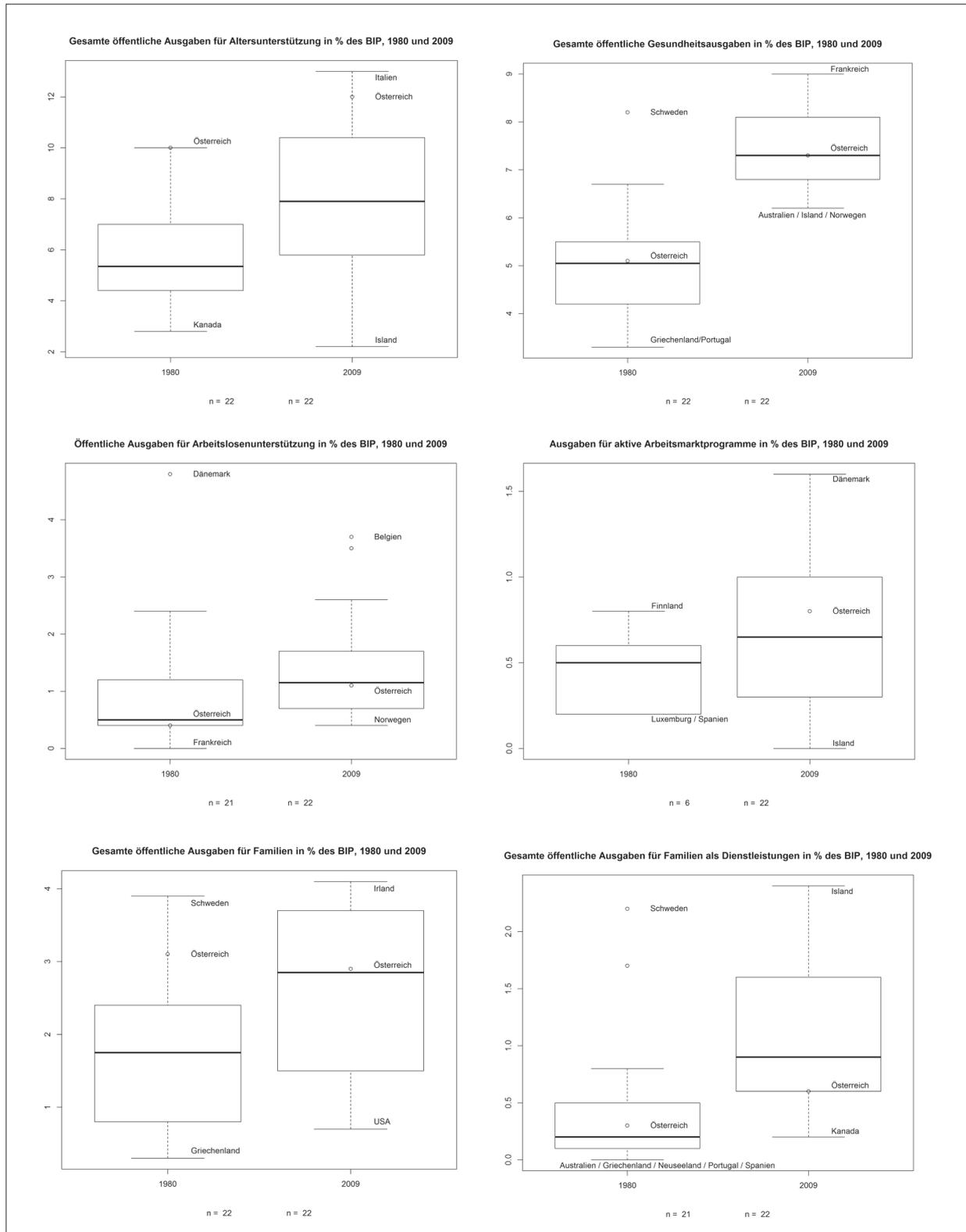
milienausgaben sowie die Ausgaben für passive Arbeitsmarktpolitik entsprechen fast genau dem Medianwert. Überdurchschnittlich hoch sind jedoch die Aufwendungen für familienbezogene Geldleistungen und die aktive Arbeitsmarktpolitik. Hingegen hat Österreich bei den familienbezogenen Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung) Terrain verloren, sodass heute drei Viertel der Länder mehr Ressourcen für dieses Politikfeld aufwenden.

### Finanzierung

Im Hinblick auf die Finanzierung des Sozialstaates sind zwei Befunde bemerkenswert (Abbildung 3). Zum einen liegt Österreich bei der Steuer- und Abgabenquote im

oberen Quartil. In den letzten zehn Jahren ist diese Quote analog zum internationalen Trend leicht gesunken. Unangefochten liegen hier die nordischen Länder an der Spitze, während die Vereinigten Staaten die mit Abstand geringste Steuer- und Abgabenlast aufweisen. Zum anderen nimmt Österreich bei den Sozialversicherungsbeiträgen erwartungsgemäß einen Spitzenplatz ein. Ihr Anteil am BIP hat seit 1980 zugenommen und ist gegenwärtig nur noch in Frankreich höher. Dieser Zuwachs erfolgte in erster Linie bei den Beiträgen der ArbeitnehmerInnen, die im internationalen Vergleich und in Relation zum BIP heute in Deutschland und Österreich am stärksten zur Finanzierung des Sozialstaates beitragen. Demgegenüber liegt die Beitragsbelastung der ArbeitgeberInnen in Österreich nur leicht über dem Median und

**Abbildung 2: Programmspezifische öffentliche Sozialausgaben**



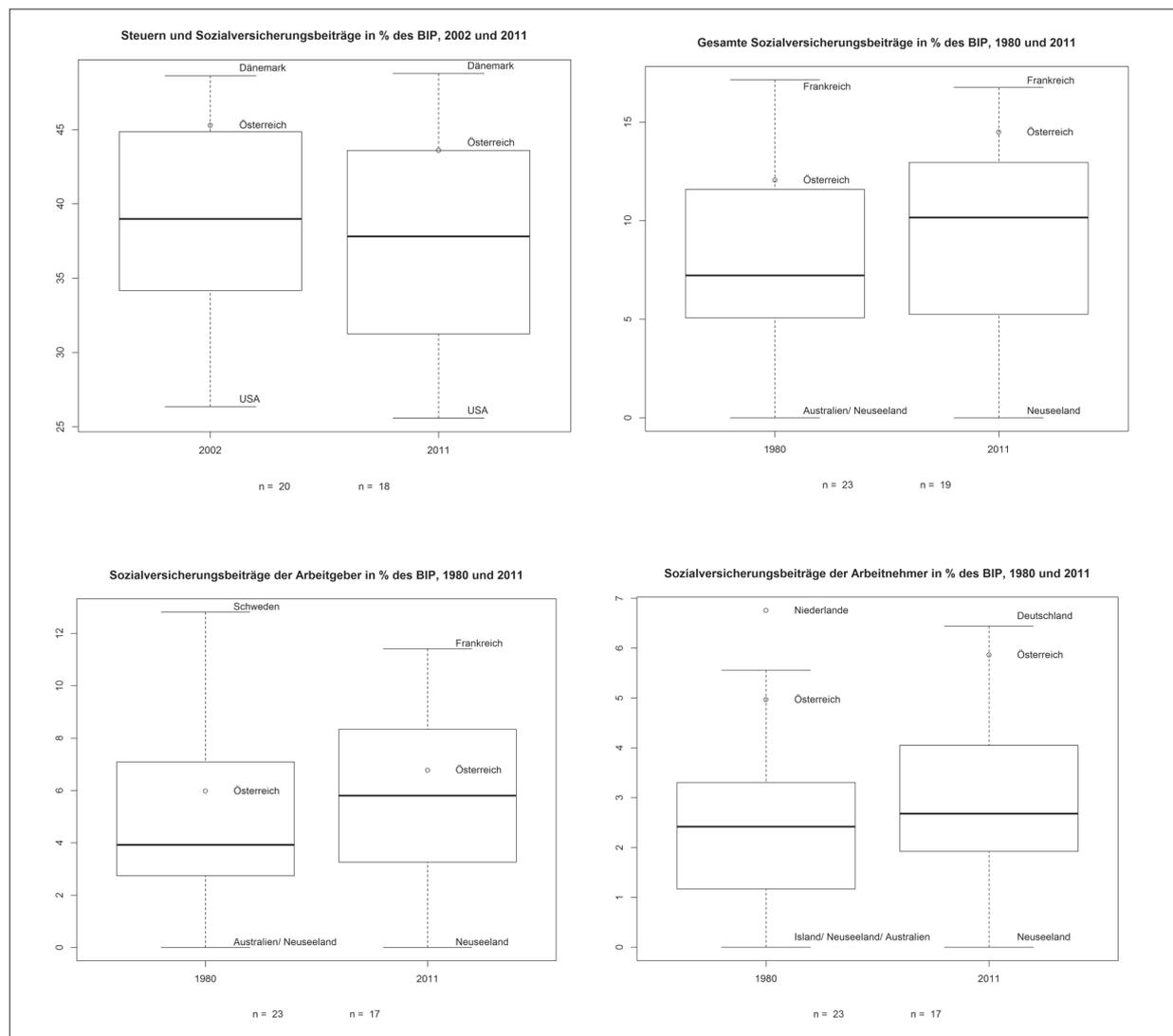
Quelle: OECD Social Expenditure Database

ist zudem über die Zeit relativ konstant geblieben. Die hohe Finanzierungslast der ArbeitnehmerInnen spiegelt sich auch im Steuersystem wider, das den Faktor Arbeit überproportional stark belastet (OECD 2011, 26). Dieser Befund steht nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit den Steuerreformen der letzten beiden Jahrzehnte, da bei der Körperschaftssteuer Satzreduktionen vorgenommen wurden, während die Vermögen- und Erbschaftssteuer abgeschafft wurden.

Ein interessantes Bild zeigt sich an der Schnittstelle zwischen Sozialausgaben und Steuersystem, d.h. bezüglich der Frage, ob und inwieweit Transferleistungen besteuert bzw. Eigenvorsorge und betriebliche Sozialleistungen steuerlich gefördert werden. Ein Indikator für das Zusammenspiel zwischen Sozialausgaben und Steu-

ersystem ist die Differenz zwischen der Brutto- und der Nettozialleistungsquote (vgl. Castles/Obinger 2007). Dieses Maß wird durch die Höhe der privaten Sozialausgaben, die steuerliche Förderung individueller und betrieblicher Vorsorgeformen und die Belastung von Sozialtransfers mit Steuern und Sozialabgaben beeinflusst. In Österreich (sowie in den nordischen Ländern) ist die Differenz zwischen den beiden Ausgabenquoten besonders groß, d.h. die öffentliche Bruttozialleistungsquote ist deutlich höher als die gesamte Nettozialleistungsquote (vgl. auch Abbildung 1). Dies bedeutet, dass entweder Sozialleistungen vergleichsweise stark mit Steuern und Sozialabgaben belastet werden oder/und Märkte aus der Bereitstellung sozialer Sicherung weit zurückgedrängt werden, was in geringen privaten

**Abbildung 3:** Steuer- und Abgabenquote sowie Anteile der Sozialversicherungsbeiträge am BIP



Quelle: OECD Revenue Statistics

Sozialausgaben bzw. in einer geringen steuerlichen Förderung privater Vorsorgeformen Niederschlag findet. Demgegenüber übersteigen in den meisten englischsprachigen Ländern die Nettosozialausgaben die Bruttoaufwendungen (negative Differenz), sodass dort privater und steuerlich geförderter Sozialpolitik ein hoher Stellenwert zukommt, während soziale Transferleistungen nicht oder nur gering besteuert werden. Abschnitt 4 zeigt, dass daraus erhebliche Konsequenzen für die Einkommensverteilung und Armutsinzidenz resultieren.

### 3. Policy Outputs

Ungeachtet der verbesserten Datenlage sind Sozialausgaben zweifellos „epiphenomenal to the theoretical substance of welfare states“ (Esping-Andersen 1990, 19). Kernelemente des Wohlfahrtsstaates sind aus Sicht der skandinavischen Machtressourcentheorie vielmehr „policies to affect outcomes of, and conditions for, distributive processes in the sphere of markets so as to decrease inequality and/or poverty“ (Korpi/Palme 2003, 428). Folglich liegt der Fokus der Forschung heute primär auf der Architektur von Wohlfahrtsstaaten und den damit verbundenen Verteilungs- und Beschäftigungswirkungen. Im Folgenden werden die Generosität von Sozialleistungen, die Leistungsart, der Beschäftigungsschutz und der von den sozialen Sicherungssystemen erfasste Personenkreis näher beleuchtet. Die Outcome-Dimension wird dann im nächsten Abschnitt in den Blick genommen.

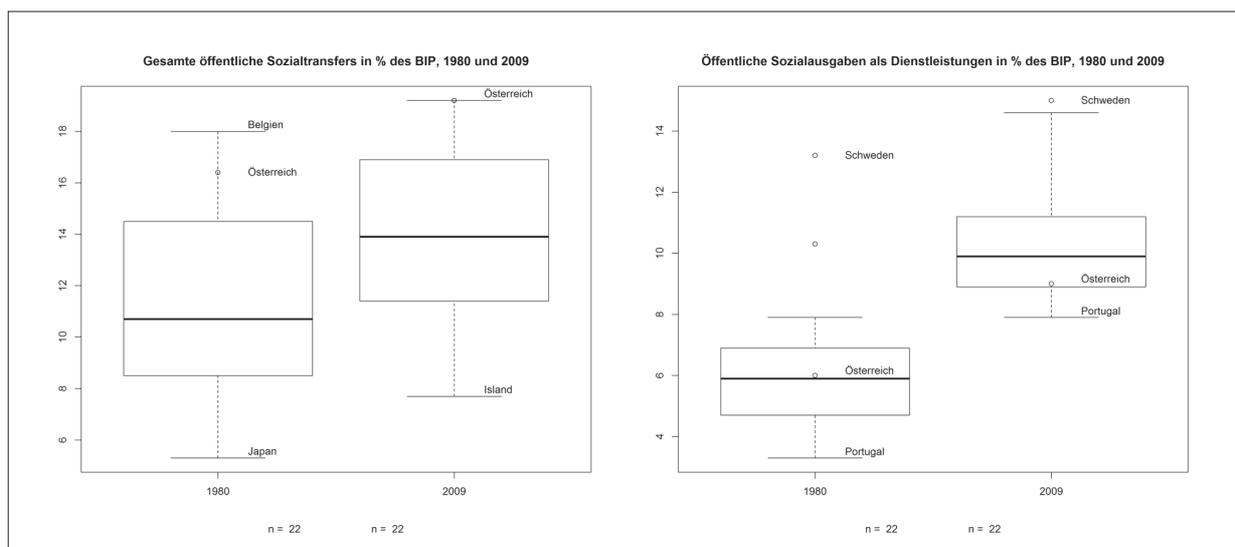
### Leistungsart

Abbildung 4 stellt die Sozialausgaben nach Leistungstyp dar. Diesbezüglich erweist sich Österreich als ausgesprochen klassischer Bismarckscher Sozialstaat. In keinem anderen OECD-Mitgliedsland ist die soziale Sicherung stärker transferorientiert als in Österreich, wobei der Großteil der Transferausgaben im Pensionssystem gebunden ist. Dementsprechend unterdurchschnittlich sind im internationalen Vergleich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Österreich ist hier trotz eines Ausgabenzuwachses von der Medianposition in den unteren Quartilbereich zurückgefallen.

### Lohnersatzraten und Inklusionsgrad

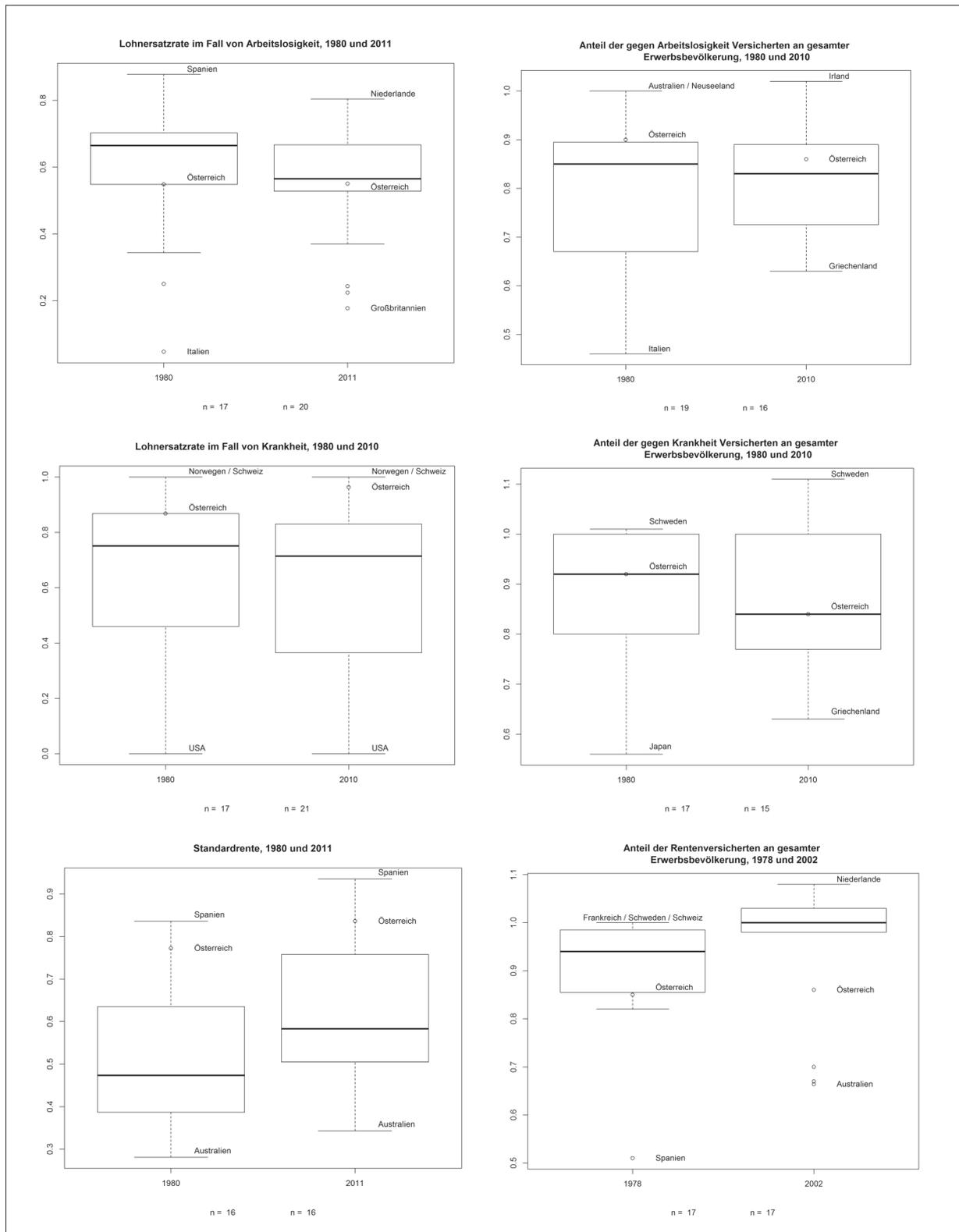
Auf Basis der *Welfare State Entitlement Database* (Scruggs 2013) kann die Generosität der Sozialleistungen im internationalen Vergleich (grob) vermessen werden. Zudem liefert dieser Datensatz Informationen zur personellen Reichweite der Sozialschutzsysteme. Abbildung 5 zeigt die Lohnersatzraten und den Inklusionsgrad (in Relation zur Erwerbsbevölkerung) von drei Sozialschutzprogrammen (Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit und im Krankheitsfall sowie die Standardrente). Bei den Lohnersatzraten handelt es sich um die Nettolohnersatzrate für eine alleinstehende Person, wobei der so genannte „Average Production Worker“ den Bezugspunkt der Berechnung bildet. Gegenläufig zum Anstieg der Sozialausgaben sind die Leistungsniveaus im internationalen Durchschnitt in zwei von drei Programmen gesunken. Österreich ist insofern ein Ausreißer, als diesen Daten zufolge die Generosität der Sozialleistungen kon-

Abbildung 4: Sozialausgaben nach Leistungsart



Quelle: OECD Social Expenditure Database

Abbildung 5: Generosität und Inklusionsgrad von drei Sozialschutzprogrammen (Alleinstehende) in 18 OECD-Ländern



Quelle: Scruggs (2013)

stant geblieben ist oder sogar zugenommen hat. Im Hinblick auf das Leistungsniveau befindet sich Österreich bei der Arbeitslosenunterstützung im internationalen Mittelfeld, die Geldleistungen im Krankheitsfall und im Bereich der Alterssicherung sind dagegen vergleichsweise hoch. Im Hinblick auf den Inklusionsgrad liegt Österreich zweimal im Mittelfeld, bei der Alterssicherung sogar unterhalb des Medians. Diese Positionierung ist jedoch insofern wenig überraschend, als Sozialversicherungssysteme gegenüber universellen Systemen mit Staatsbürger- oder Wohnsitzprinzip naturgemäß eine geringere personelle Reichweite aufweisen.

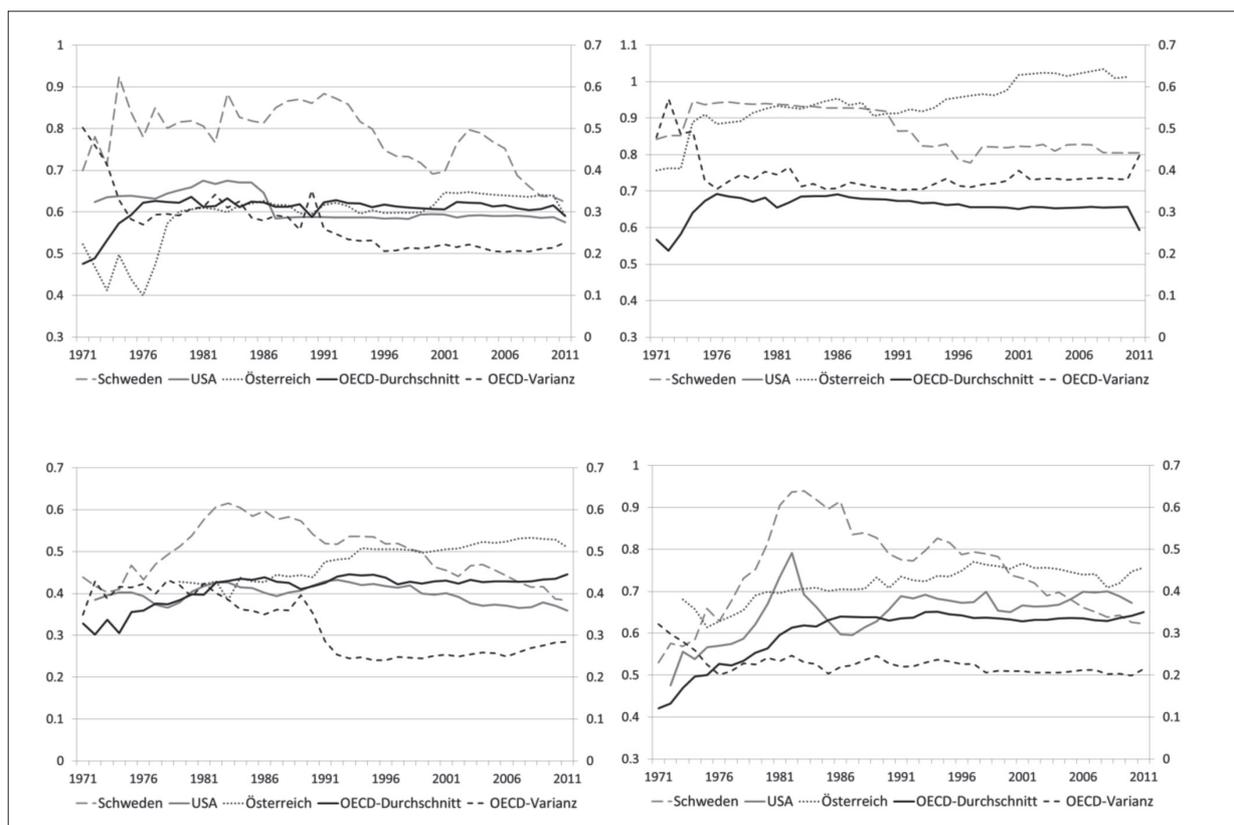
Abbildung 6 zeigt zu Informationszwecken für die gleichen Programme eine alternativ berechnete Lohnersatzrate (linke Achse). Für das Arbeits- und Krankengeld bezieht sich der Lohnersatz auf den Mittelwert der Leistung für eine alleinstehende Person und eine vierköpfige Familie mit einem Durchschnittsverdiener. Bei den Pensionsleistungen handelt es sich um den Durchschnitt der Leistung für einen Alleinstehenden und ein Ehepaar. Neben dem OECD-Durchschnitt (dicke schwarze Linie) und dem Variationskoeffizienten (dicke gestrichelte Linie, rechte Achse) sind die Lohnersatzra-

ten in drei prototypischen Sozialstaaten dargestellt, wobei die USA den liberalen Sozialstaatstyp, Schweden den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat und Österreich den kontinentaleuropäischen Sozialversicherungsstaat repräsentiert. Insgesamt entsprechen die Befunde weitgehend jenen in Abbildung 5. Bemerkenswert ist neben den beträchtlichen Leistungskürzungen in Schweden (allerdings ausgehend von einem sehr hohen Leistungsniveau) der Umstand, dass das österreichische Leistungsniveau mit Ausnahme des Arbeitslosengeldes gegenwärtig deutlich über dem OECD-Durchschnitt liegt und sich mittlerweile auch über dem schwedischen Niveau befindet.

### Regulierungsdichte des Arbeitsmarktes

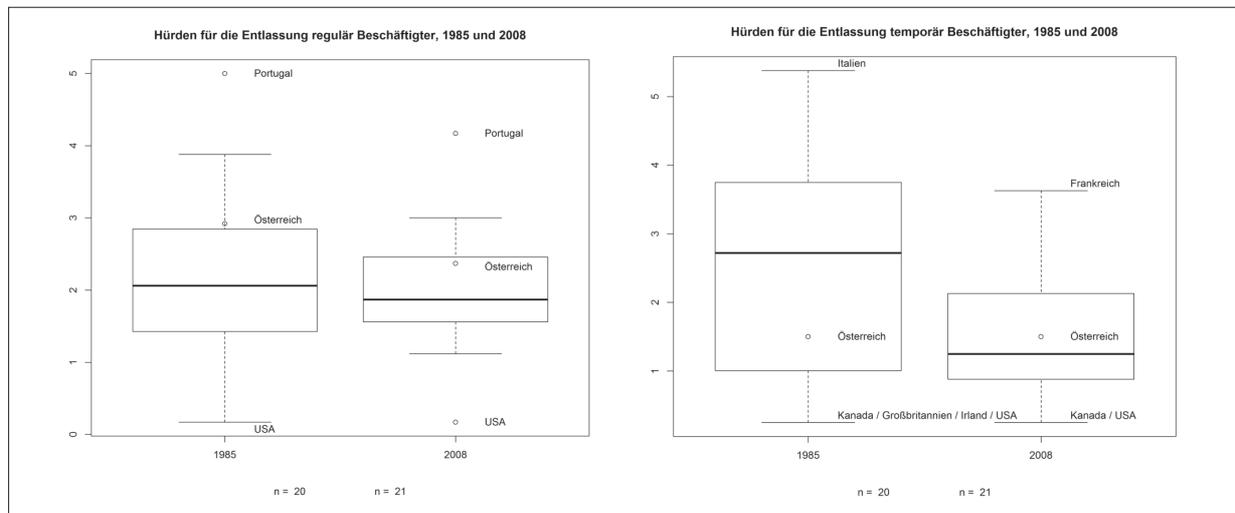
Ein wichtiges, von der vergleichenden Forschung aber stark vernachlässigtes Feld der Sozialpolitik ist die Regulierungsdimension. Entsprechend lückenhaft ist auch die Datenlage. Allerdings stellt die OECD einen Index zur Regulierungsdichte des Arbeitsmarktes zur Verfügung, der einen groben internationalen Quer- und Längsschnittvergleich erlaubt. Abgebildet werden die

**Abbildung 6:** Nettolohnersatzrate von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mindest- und Standardrenten in 18 OECD Ländern (im Uhrzeigersinn von oben links), 1971-2011



Quelle: Scruggs (2013)

Abbildung 7: Regulierungsdichte des Arbeitsmarktes



Quelle: OECD Indicators on Employment Protection

rechtlichen Kündigungshürden, wobei zwischen regulär und temporär Beschäftigten unterschieden wird. Dieser Index kann Werte zwischen null und sechs annehmen. Hohe Werte spiegeln einen ausgeprägten Beschäftigungsschutz wider, während niedrige Werte geringe Schutzbestimmungen anzeigen. Abbildung 7 stellt diesen Index für beide Beschäftigungsgruppen dar. Bei den temporär Beschäftigten ist im internationalen Vergleich eine deutliche Deregulierung im Zeitverlauf festzustellen, während bei den regulär Beschäftigten kaum Veränderungen stattgefunden haben. Bei den befristet Beschäftigten deutet die Stauchung der Box auf einen starken Konvergenzprozess hin. Der Arbeitsmarkt wurde also primär an den Rändern dereguliert, was als Indiz für eine zunehmende Dualisierung zwischen gut geschützten InsiderInnen und den als Flexibilitätsreserve fungierenden atypisch Beschäftigten gesehen wird (Emmenegger et al. 2012). Diese Diskrepanz zwischen InsiderInnen und OutsiderInnen ist auch für Österreich zu beobachten, allerdings weicht Österreich in zweifacher Hinsicht vom internationalen Trend ab. Einerseits wurde diesen Daten zufolge der Beschäftigungsschutz der Insider leicht gelockert, andererseits war der Beschäftigungsschutz für befristete Arbeitsverhältnisse immer schon sehr gering und blieb über die Zeit auch unverändert.

#### 4. Outcomes

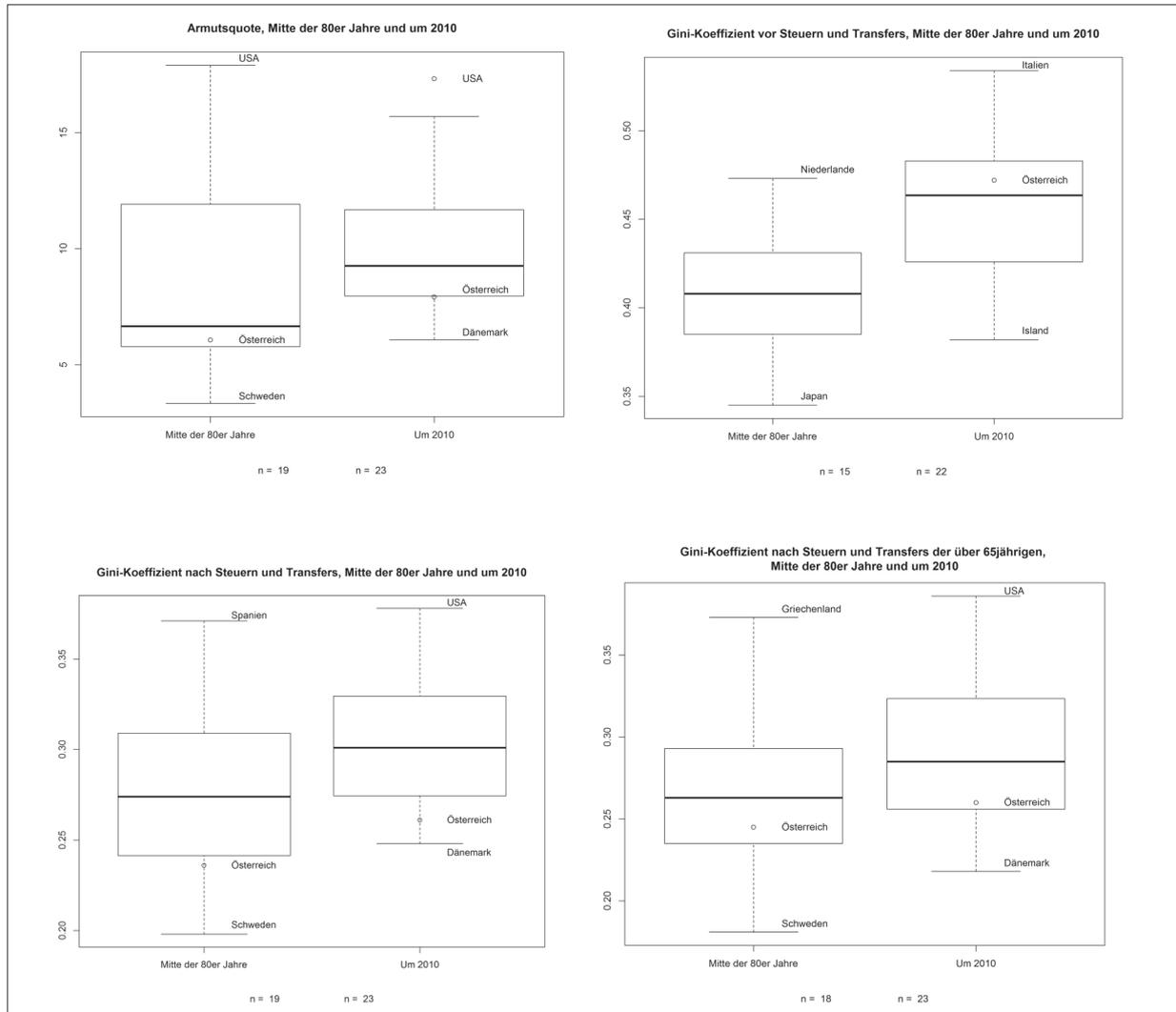
Welche Effekte und Auswirkungen resultieren aus diesem Sozialstaatsprofil und wie schneidet Österreich im internationalen Vergleich ab? Zentrale sozialstaatliche Outcomeindikatoren sind gemäß der Machtressourcen-

theorie die sekundäre Einkommensverteilung, die Armutsinzidenz und die Arbeitsmarktleistungsperformanz (Korpi/Palme 2003), zumal diese Größen maßgeblich über individuelle Aufstiegs- und Teilhabechancen entscheiden. Allerdings ist zu beachten, dass diese Performanzindikatoren neben der Sozialpolitik noch von zahlreichen anderen Faktoren (z.B. Steuerpolitik, Bildungsniveau, Sozialstruktur) beeinflusst werden.

#### Armutsbekämpfung und Einkommensverteilung

Abbildung 8 zeigt die Entwicklung der Armutsquote und der Einkommensverteilung vor und nach Steuern und Transfers sowie die Einkommensverteilung innerhalb der Gruppe der über 65-Jährigen. Die Armutsquote reflektiert den Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als der Hälfte des Medianeinkommens. Die Einkommensverteilung wird durch den Ginkoeffizienten abgebildet, wobei hohe Werte dieses Konzentrationsmaßes auf eine hohe Ungleichheit hinweisen. Alle Boxplots deuten eindeutig auf einen Anstieg von Armut und Einkommensungleichheit in der OECD-Welt hin. Insbesondere in Bezug auf die Einkommensverteilung ist die hohe Umverteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Transfersystems bemerkenswert. Während die primäre Einkommensverteilung sehr ungleich ist und Österreich hier über dem Durchschnitt liegt, rutscht Österreich nach Berücksichtigung von Steuern und Transfers auf eine Position im unteren Quartil. Ähnliches gilt auch für die Einkommensverteilung bei den über 65-Jährigen. Auch die Armutsquote ist trotz eines Anstiegs in den letzten Jahren vergleichsweise gering. Ähnlich gute bzw. noch bessere Erfolge bei der Eindämmung von Ungleichheit und Armut verbuchen nur alle

Abbildung 8: Armuts- und Verteilungsindikatoren



Quelle: OECD Income Distribution Database

nordischen Staaten<sup>7</sup>, während die Vereinigten Staaten und die krisengebeutelten südeuropäischen Ländern hier große Defizite besitzen.

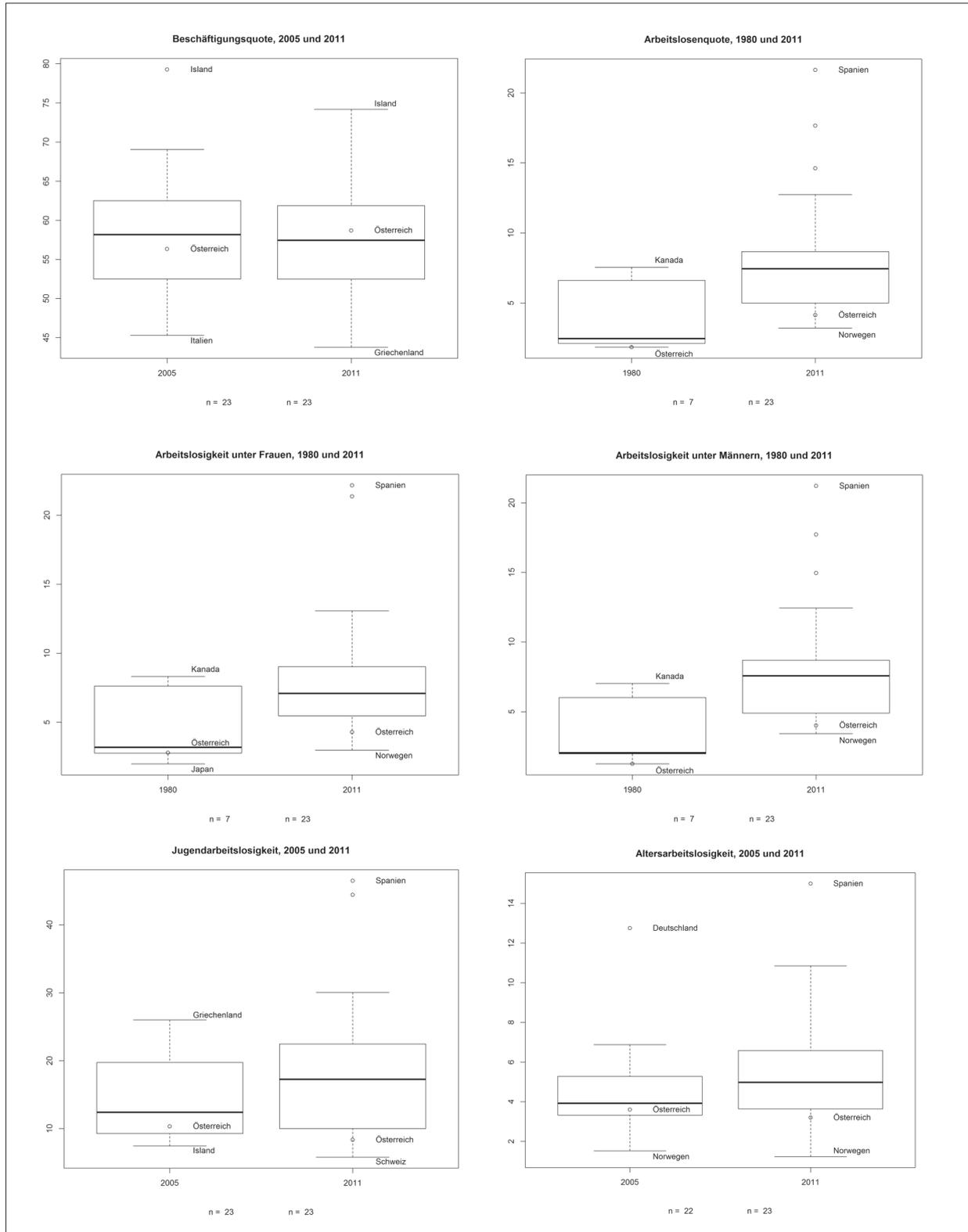
### Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Abbildung 9 zeigt verschiedene beschäftigungspolitische Performanzindikatoren vor und nach der jüngsten weltweiten Wirtschaftskrise. Trotz der Weltwirtschaftskrise blieben die Arbeitslosenquoten sowohl für Männer

<sup>7</sup> Wie bereits erwähnt ist in den nordeuropäischen Sozialstaaten und in Österreich der Stellenwert steuerlich geförderter privater Vorsorgeformen, die v.a. mittlere und hohe Einkommen begünstigen, relativ gering. Zusammen mit der höheren Besteuerung von Sozialtransfers, die einen zusätzlichen Umverteilungsmechanismus darstellt, dürfte dies zu einer vergleichsweise günstigen sekundären Einkommensverteilung beitragen.

als auch Frauen vergleichsweise niedrig. In beiden Fällen liegt Österreich im unteren Quartil. Besonders erfolgreich ist Österreich (wie die übrigen deutschsprachigen Länder) bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, was wesentlich der dualen Berufsbildung geschuldet ist. Diesbezüglich schneidet Österreich deutlich besser ab als die nordischen Sozialstaaten. Unterdurchschnittlich ist auch die Arbeitslosigkeit innerhalb der Gruppe der 55–64-Jährigen, wenngleich hier zu berücksichtigen ist, dass die Erwerbsbeteiligung dieser Altersgruppe in Österreich aufgrund eines niedrigen Renteneintrittsalters vergleichsweise sehr niedrig ist. Bemerkenswert ist, dass die Beschäftigungsquote trotz Wirtschaftskrise und gegenläufig zum internationalen Trend angestiegen und heute leicht überdurchschnittlich ist. Auch die Frauenerwerbsbeteiligung ist höher als in fast allen liberalen und

**Abbildung 9: Beschäftigung und Arbeitslosigkeit**



Quelle: OECD Labour Force Statistics

kontinentalen Ländern und reicht fast an das Niveau der nordischen Länder heran<sup>8</sup>. Während in Österreich die Krise insgesamt vergleichsweise glimpflich verlief, führte die Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmärkten der südeuropäischen Länder zu dramatischen sozialen Verwerfungen und trieb die Arbeitslosenquoten, insbesondere jene der Jugendlichen, in astronomische Höhen.

### 5. Zusammenfassung und Diskussion

Welche Schlussfolgerung lässt sich nun in der Zusammenschau von 33 Makroindikatoren im Hinblick auf die Position von Österreichs Sozialstaat im internationalen Vergleich ziehen? Tabelle 1 gibt, differenziert nach den drei Analysedimensionen, darüber Auskunft.

extrem hohe Transferorientierung auf der Leistungsebene, den hohen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge auf der Finanzierungsseite, das hohe Ausgabeniveau für die Alterssicherung und den hohen Anteil der öffentlichen Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Staates, der auf der Einnahmenseite durch eine vergleichsweise hohe Steuer- und Abgabenquote gespiegelt wird. Bemerkenswert ist vor allem, dass trotz markanter konservativer Strukturmerkmale die Leistungsfähigkeit des Sozialstaates überdurchschnittlich hoch ist. Sowohl bei der Bekämpfung von Armut und Einkommensungleichheit als auch bei der Beschäftigungsperformanz befindet sich Österreich fast durchwegs im internationalen Spitzenfeld und ist den nordischen Ländern fast ebenbürtig. Gleiches gilt mittlerweile auch für die Generosität der Sozialleistungen. Bei den übrigen Output-

**Tabelle 1:** Die Position Österreichs im OECD-Vergleich ca. im Jahr 2010

	INPUT (14 Indikatoren)			OUTPUT (10 Indikatoren)			OUTCOME (9 Indikatoren)		TOTAL
	Ausgaben (N=10)	Finanzierung (N=4)	Leistungsart (N=2)	Generosität (N=3)	Inklusion (N=3)	Regulierung (N=2)	Verteilung (N=3)	Arbeitsmarkt (N=6)	N=33
Ausreißer nach unten	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Minimum	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Unteres Quartil	0	0	0	0	0	0	2	5	7
Interquartilsbereich	7	1	1	1	2	2	1	1	16
Oberes Quartil	3	3	0	2	0	0	0	0	8
Maximum	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Ausreißer nach oben	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei weniger der Hälfte (16 von 33) der Indikatoren liegt Österreich innerhalb des Interquartilbereichs, d.h. im Bereich der mittleren 50% der Verteilung. Dies passt nicht unbedingt zu einem mittleren sozialpolitischen Weg, den man kontinentaleuropäischen Ländern gemeinhin zuschreibt. In acht Fällen befindet sich Österreich im oberen Quartil und in sieben Fällen im unteren Quartil. Nur jeweils einmal nimmt Österreich einen Spitzenplatz bzw. eine Ausreißerplatzierung ein. Betrachtet man die 17 Abweichungen vom Interquartilbereich genauer, zeigt sich ein interessantes Bild. Die Abweichungen nach oben spiegeln allesamt klassische Bismarcksche Strukturmerkmale wider. Dies betrifft die

Indikatoren belegt Österreich hingegen einen Platz im Mittelfeld. Der vergleichsweise geringe Inklusionsgrad in der Alterssicherung stellt den einzigen Ausreißer nach unten dar.

In der Zusammenschau aller drei Dimensionen lässt sich somit festhalten, dass ein überdurchschnittlich hoher öffentlicher Ressourcenaufwand und ausgeprägte Bismarcksche Strukturelemente des Sozialstaates mit einer vergleichsweise guten Leistungsperformanz korrespondieren. Dies kann nicht nur als ein Indiz für eine beachtliche Effektivität des österreichischen Sozialstaates gewertet werden, sondern der Makrovergleich zeigt auch, dass Bismarcksche Sozialstaaten keinesfalls zwangsläufig eine inferiore Leistungsbilanz aufweisen<sup>9</sup>. Da gerade innerhalb der kontinentalen Wohlfahrtsstaaten die Varianz hoch ist (Lessenich/Ostner 1998), sind

<sup>8</sup> Die Beschäftigungsquote von Frauen betrug 2012 nach Angaben der OECD Labour Market Statistics Database 67,9% (zum Vergleich: Finnland: 68,2%; Dänemark: 70%; Schweden: 71,8%). Zu beachten ist aber, dass in den nordischen Ländern mehr Frauen vollzeiterwerbstätig sind, während in Österreich die Teilzeitquote deutlich höher ist.

<sup>9</sup> Lohnenswert für künftige Forschungen wäre eine tiefschärfere Aufschlüsselung der Output- und Outcomeindikatoren nach Merkmalen wie Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Bildungsgrad oder Alter.

voreilige Rückschlüsse von der Typenzugehörigkeit auf die Performanz von Sozialstaaten unangebracht<sup>10</sup>.

All das heißt nicht, dass es keine Problemzonen und Reformbedarfe gibt. Schwächen offenbaren sich insbesondere dann, wenn die österreichische Sozialstaatsarchitektur auf ihre Nachhaltigkeit bzw. Zukunftsfestigkeit überprüft wird. Zwei Problemzonen sind besonders virulent. Erstens ist die soziale Sicherung heute ausgesprochen transferorientiert, während die finanziellen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für familienbezogene soziale Dienstleistungen, gering sind. Diesen kommt aber gerade für die sozialpolitische Bewältigung der so genannten neuen sozialen Risiken (vgl. Fink 2009) eine Schlüsselrolle zu. Von den sehr hohen Transferausgaben profitieren überproportional die Älteren. Ca. 14% des BIP werden für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufgewendet, während der OECD-Durchschnitt nur 9,6% beträgt. Ein Grund für die weit überdurchschnittlich hohen Ausgaben für die Alterssicherung ist unter anderem das niedrige faktische Pensionsantrittsalter bzw. die im internationalen Vergleich sehr geringe Erwerbsbeteiligung der 55-64-Jährigen, wodurch Arbeitsmarktprobleme nicht nur in das Alterssicherungssystem verlagert, sondern auch kaschiert werden.

Eine zweite Problemzone wird erst sichtbar, wenn mit der Bildungspolitik ein Politikfeld berücksichtigt wird, das im englischsprachigen Raum traditionell als Teil des Wohlfahrtsstaates gesehen wird. Die heimischen Bildungsausgaben liegen heute unter dem Durchschnitt vergleichbarer Länder (OECD 2013). In fiskalischer Hinsicht klafft folglich eine sehr große Lücke zwischen den Ausgaben für Bildung und Alterssicherung, die nur noch in Griechenland und Italien größer ist. Hinzu kommt eine von den PISA-Studien dokumentierte geringe soziale Durchlässigkeit des Bildungssystems sowie dessen vergleichsweise mediokre Effektivität bei der Vermittlung elementarer schulischer Kompetenzen. Der österreichische Sozialstaat ist insgesamt also vergleichsweise stark vergangenheitsbezogen und zu wenig zukunftsorientiert ausgerichtet. Der Wohlfahrtsstaat des 21. Jahrhunderts benötigt angesichts veränderter sozialer Risiken neben armutsfesten Transfersystemen jedoch auch hohe Bildungsinvestitionen sowie ein breites Angebot an sozialen Dienstleistungen.

<sup>10</sup> Zu den politischen Ursachen für die vergleichsweise günstige und den nordischen Sozialstaaten ähnelnde sozialpolitische Performanz zählen m.E. die Sozialpartnerschaft bzw. die jahrzehntelange Regierungsbeteiligung einer sozialdemokratischen Partei in der Nachkriegszeit. Diesbezüglich unterscheidet sich Österreich grundlegend von anderen Bismarckstaaten.

## Literatur

- Adema, Willem/Pauline Fron/Maxime Ladaique* (2011). Is the European Welfare State Really More Expensive? OECD Social, Employment and Migration Working Papers No 124, Paris.
- Alber, Jens* (1998). Der deutsche Sozialstaat im Licht international vergleichender Daten, in: *Leviathan*, Vol. 26(2), 199-227.
- Castles, Francis G./Herbert Obinger* (2007). Social Expenditure and the Politics of Redistribution, in: *Journal of European Social Policy*, Vol. 17(3), 206-222.
- Castles, Francis G.* (2009). What Welfare States do: a disaggregated expenditure approach, in: *Journal of Social Policy*, Vol. 38(1), 45-62.
- Emmenegger, Patrick/Silja Häusermann/Bruno Palier/Martin Seeleib-Kaiser* (Hg.) (2012). The Age of Dualization. The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies, Oxford.
- Esping-Andersen, Gøsta* (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism, Oxford.
- Esping-Andersen, Gøsta* (Hg.) (1996). Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies, London.
- Esping-Andersen, Gøsta/Duncan Gallie/Anton Hemerijck/John Myles* (2002). Why We Need a New Welfare State, Oxford.
- Fink, Marcel* (2009). Neue soziale Risiken (NSR) in Österreich: die aktuelle Wirtschaftskrise als Window of Opportunity zur bedarfsgerechten Reform tradierter Sozialstaatlichkeit?, in: *WISO: Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift*, Vol. 32(3), 95-113.
- Gilbert, Neil* (2002). Transformation of the Welfare State: The Silent Surrender of Public Responsibility, Oxford.
- Heitzmann, Karin/August Österle* (2008). Lange Traditionen und neue Herausforderungen: Das österreichische Wohlfahrtsystem, in: *Klaus Schubert/Simon Hegelich/Ursula Bazant* (Hg.): Europäische Wohlfahrtsysteme: Ein Handbuch, Wiesbaden, 47-69.
- Hemerijck, Anton* (2013). Changing Welfare States, Oxford.
- Korpi, Walter/Joakim Palme* (2003). New Politics and Class Politics in the Context of Austerity and Globalization: Welfare State Regress in 18 Countries, 1975-1997, in: *American Political Science Review*, Vol. 97, 425-446.
- Lessenich, Stephan/Ilona Ostner* (Hg.) (1998). Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive, Frankfurt a.M.
- OECD* (2011). OECD Economic Surveys. Austria, Paris.
- OECD* (2013). Education at a Glance 2013. OECD Indicators, Paris.

- Obinger, Herbert/Uwe Wagschal (2010). Social Expenditure and Revenues, in: Francis G. Castles/Stephan Leibfried/Jane Lewis/Herbert Obinger/Christopher Pierson (Hg.): *The Oxford Handbook of the Welfare State*, Oxford, 333-352.
- Obinger, Herbert/Emmerich Tálos (2010). Janus-faced Developments in a Prototypical Bismarckian Welfare State. Welfare Reforms in Austria Since the 1970s, in: Bruno Palier (Hg.), Palier, Bruno (Hg.): *A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reforms in Continental Europe*, Amsterdam, 101-128.
- Obinger, Herbert (2014). Deutschland im Vergleich zentraler Sozialstaatsindikatoren, in: Peter Masuch/Wolfgang Spellbrink/Ulrich Becker/Stephan Leibfried (Hg.): *Grundlagen und Herausforderungen des Sozialstaats. Denkschrift 60 Jahre Bundessozialgericht*, Heidelberg, 47-70.
- Obinger, Herbert/Peter Starke (2015). Welfare State Transformation: Convergence and the Rise of the Supply-Side Model, in: Stephan Leibfried/Evelyne Huber/Matthew Lange/Jonah D. Levy/Frank Nullmeier/John D. Stephens (Hg.): *The Oxford Handbook of Transformations of the State*, Oxford, i.E.
- Palier, Bruno (Hg.) (2010). *A Long Goodbye to Bismarck? The Politics of Welfare Reforms in Continental Europe*, Amsterdam.
- Palier, Bruno/Kathleen Thelen (2010). Institutionalizing Dualism: Complementarities and Change in France and Germany, in: *Politics & Society*, Vol. 38, 119-148.
- Schmidt, Manfred G. (2005). *Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich*, Wiesbaden.
- Schmidt, Manfred G. (2012). Wirklich nur Mittelmaß? Deutschlands Sozialstaat im Spiegel neuer, international vergleichender Daten, in: *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften*, 2012/2, 159-195.
- Scruggs, Lyle (2013). *Welfare State Entitlements Data Set: A Comparative Institutional Analysis of Eighteen Welfare States, Version 2.0*. Storrs, CT: University of Connecticut.
- Tálos, Emmerich (2005). *Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005*, Innsbruck.
- Tálos, Emmerich (2013). Bestimmungsfaktoren der Sozialpolitik. Am Beispiel des österreichischen Sozialstaates, in: Klaus Armingeon (Hg.): *Staatstätigkeiten, Parteien und Demokratie. Festschrift für Manfred G. Schmidt*, Wiesbaden, 331-352.
- Unger, Brigitte/Karin Heitzmann (2003). The Adjustment Path of the Austrian Welfare State: back to Bismarck?, in: *Journal of European Social Policy*, Vol. 13 (4), 371-387.

## Autor

Herbert Obinger ist Professor für vergleichende Staatstätigkeitsforschung und Sozialpolitik an der Universität Bremen. Forschungsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Politische Ökonomie



# Relying on weak governments: Austrian trade unions and the politics of smoothed dualization

Philip Rathgeb<sup>1,\*</sup>

<sup>1</sup> Department of Politics and Public Administration, University of Konstanz, Germany

\* E-Mail: philip.rathgeb@uni-konstanz.de

## Abstract

Austrian political actors have improved the protection of outsiders by expanding the coverage of labour rights, social security, and active labour market policy spending in the past two decades. The article attributes these 'solidaristic' traits of Austrian labour market policy change to the persistent reliance of weak governments on trade union support in the mobilisation of a durable consensus. When governments are internally divided and prone to reform deadlocks, they face a powerful incentive to share policy-making authority with the social partners. Despite a significant decline in power resources, the Austrian trade union confederation has therefore remained influential enough to compensate outsiders for growing economic uncertainty on a volatile labour market. To substantiate this claim empirically, the article draws on primary and secondary sources as well as interview evidence with policy-making elites.

## Keywords

Austria, dualization, governments, labour market policy, public policy, trade unions, social partnership

# Angewiesen auf schwache Regierungen: Österreichische Gewerkschaften und die Politik der moderaten Dualisierung

## Zusammenfassung

Österreich erweiterte in den letzten zwanzig Jahren den Versichertenkreis des Arbeits- und Sozialrechts sowie aktive Arbeitsmarktpolitikausgaben zugunsten von „Outsidern“, d.h. atypisch Beschäftigten sowie erwerbsarbeitslosen Lohnabhängigen. Der Artikel führt die solidarischen Kennzeichen österreichischer Arbeitsmarktreformen auf inhaltliche Zugeständnisse politisch schwacher Regierungen an die Gewerkschaften zurück. Wenn Regierungskoalitionen wie in Österreich intern gespalten und anfällig für Reformblockaden sind, haben sie einen starken Anreiz, die Sozialpartner zur Konsensmobilisierung in den Reformprozess miteinzubeziehen. Trotz eines erheblichen Machtverlusts blieb damit der österreichische Gewerkschaftsbund einflussreich genug, um Outsider für eine gewachsene ökonomische Unsicherheit auf einem volatilen Arbeitsmarkt zu kompensieren. Um dieses Argument empirisch zu untermauern, greift der Artikel auf Primär- und Sekundärquellen sowie Interviewevidenzen mit politischen Entscheidungsträgern zurück.

## Schlüsselwörter

Österreich, Arbeitsmarktpolitik, Dualisierung, Gewerkschaften, Politikgestaltung, Regierung, Sozialpartnerschaft

## Acknowledgements

I want to thank all of my interviewees without whom this research would not have been possible.

The author has declared that no competing interests exist.

## 1. Introduction

Rising inequality in labour markets and welfare has become a growing concern of the comparative study of advanced capitalist political economies. The problem of inequality is particularly acute for the growing number of atypical and unemployable wage earners: the so-called 'outsiders'. Unlike 'insiders' on permanent and full-time employment contracts, their precarious attachment to the labour market often implies a lack of adequate coverage in job security, social security, and training arrangements. Political actors, however, can shape the nature and degree of insider-outsider divides through democratic state interventions in different ways (Emmenegger et al. 2012). While the neoliberal paradigm shift in the functioning of national models of capitalism points to a general expansion of market mechanisms and economic inequality over time (Streeck 2009; Baccaro/Howell 2011), the political practise of liberalisation at the national level has resulted in divergent distributive outcomes for outsiders (Thelen 2014). Therefore, it can be reasonably argued that the common liberalisation of post-war capitalism did not rule out variation in the reform trajectories of national welfare states, nor did it imply convergence in the redistributive capacities of public policy regimes.

One interesting example of this lack of convergence can be seen in the case of Austria. Declining coverage rates to the detriment of outsiders would be the most likely distributive outcome produced by this Conservative-Continental regime prototype in a post-industrial context (Iversen/Wren 1998; Scharpf 2000). Perhaps unsurprisingly, recent debates indeed view the Austrian political economy against the backdrop of a German-like dualization that shifted the burden of economic adjustment to outsiders of the service sector (Palier/Thelen 2010; Hassel 2012; Thelen 2014). Yet, the reality of the Austrian liberalisation path was quite distinct from that of Germany. Despite similar historical and institutional legacies, Austrian political actors did not emulate the German adjustment path of *pronounced* dualization like other cases among the Conservative-Continental welfare regime type. Instead, the liberalisation of Austrian capitalism entailed selective elements that ran directly counter to the reinforcement of institutional status divides. A relatively limited share of temporary and involuntary part-time contracts on the one hand, and an expanded coverage of the social insurance on the other, perhaps best illustrate the distributive outcomes of 'smoothed dualization' within the historically evolved institutional constraints of a Conservative-Continental welfare regime (Bock-Schappelwein/Mühlberger 2008; Eichhorst/Marx 2012; Fervers/Schwander 2015).

The findings I present below draw on the empirical assessment developed by Obinger et al. (2012) that Austria may be considered a case of *smoothed* dualization. In the area of labour market policy, this claim refers to a set of in-

stitutional changes that (i) homogenised the entitlement conditions for severance payment (*Abfertigung neu*), (ii) extended the coverage of the social insurance, and (iii) expanded active labour market policy (ALMP) spending; that is, policies enhancing the protection of outsiders. Recent comparative studies lend additional credibility to the claim that Austrian labour market policy change has been more 'solidaristic' relative to similar Conservative-Continental welfare states such as Belgium, Germany, France, and the Netherlands (Eichhorst/Marx 2012; Fervers/Schwander 2015). Even though the Austrian politics of labour market adjustment have been by no means free of the broad neoliberal trend towards the re-commodification of labour (Atzmüller et al. 2012; Fink/Krenn 2014), the reform of labour market policy has also been used to extend social entitlements to workers on the margins of the labour force.

This article is an inquiry into the reasons why Austrian political actors enhanced the social protection of outsiders despite tightened fiscal constraints and neoliberal assaults from the political right. It argues that the crucial reason why Austria deviated from the German-like path of pronounced dualization was the persistent influence of the Austrian trade union confederation, the ÖGB (*Österreichischer Gewerkschaftsbund*), on the policy-making process. It is clear that Austrian governments at various points in time actively sought to overcome the veto power of the ÖGB in the interest of unilateral fiscal consolidation (Tálos/Kittel 2001; Obinger/Tálos 2006). Yet, in the area of labour market policy, they lacked the autonomous reform capacity necessary to reject a process of negotiated adjustment that would include unions. This *weakness* of Austrian governments, I claim, was necessary for the ongoing influence of the ÖGB on the policy-making process, which caused precisely the 'solidaristic' elements that define the reform trajectory of smoothed dualization.

The dominant government constellation in the neoliberal era has been that of a grand coalition between two ideologically divided and similarly strong parties. Faced with severe economic challenges, their reform capacity was constrained by intra-coalitional divisions, which gave them strong incentives to delegate policy-making authority to a labour-inclusive 'social partnership' (*Sozialpartnerschaft*). The 'solidaristic' elements of smoothed dualization have therefore not been a product of partisan reform ambitions. It instead resulted from trilateral negotiations between employers, unions, and the state. Elections play little role when governments are notoriously divided and draw on close ties to well-established social partners. We would expect this negotiated reform process to open up opportunities for organised labour to ex-

tract concessions from the state. Of course, the character of and trade-offs involved in that political exchange changed over time, but the involvement of unions remained indispensable for this process.

In contrast to employers, Austrian trade unions had a strong stake in the protection of outsiders. The growth of temporary 'atypical' workers exercised pressure on the prevailing labour and social security regulations of their core membership. This competitive pressure was most strongly felt by workers in the low-value-added service sector. In a labour movement where decisions are made by the confederal elite, precisely the demands of these workers gain stronger attention than in decentralised labour movements where the interests of the powerful manufacturing unions often prevail (Hassel 2012; Thelen 2014). With a high level of labour unity, union leaders in Austria could use their policy-making influence to enhance the social protection of outsiders, and not only a shrinking core of insiders.

That the influence of organised labour was not endemic to institutional and cultural legacies of Austrian post-war corporatism was powerfully demonstrated by the formation of a strong government from 2000 to 2006. Drawing on a high level of ideological cohesiveness, the ÖVP-FPÖ coalition was indeed able to impose its policy preference on unions in a range of issues, especially old-age pensions (Obinger/Tálos 2006; Baccaro/Simoni 2008). In the area of labour market policy, however, the FPÖ blocked significant parts of the ÖVP's agenda to reinforce status divides. In response, the ÖVP-FPÖ coalition fell back on trilateral negotiations with the social partners at some points in time (see also Afonso 2013). Intra-coalitional divisions were therefore necessary for the absence of unilateral reform processes that would have excluded the one single actor that incorporated the interests of outsiders in its political priorities: the unions.

My findings call into question the labour dualism theory advanced by David Rueda (2007), which attributes growing insider-outsider divides to the political *preference* of union movements in alliance with social-democratic parties. In essence, his account conflates trade unions with 'insiders' that resist attempts to enhance the material situation of 'outsiders' in order to defend their own privileged status quo. This is, as I will show, inaccurate in the case of Austria, because here the mobilisation of political support for outsiders was perfectly compatible with the interest representation of insiders. But the preferences of unions are by no means causally determinative due to a shift in the balance of class *power* from labour to capital in the neoliberal era. My argument therefore emphasises the political opportunities unions face when governments are weak. Under conditions of weakness, governments are more responsive to the demands of unions, because they need sup-

port from extra-parliamentary actors in the pursuit of consensus mobilisation.

The article proceeds as follows. First, I develop an argument about how the presence of weak governments allowed Austrian unions to remain influential in the policy-making process to the benefit of outsiders. I then demonstrate my argument through process-tracing of labour market reforms from the early 1990s to the early 2010s, using evidence from primary and secondary sources as well as semi-structured interviews conducted with policy-making elites. In the conclusion, I discuss the main findings and implications of this case study.

## 2. Organised Labour and Governments in Austria

The Austrian labour movement rests on a nationally distinct cooperation between two different interest organisations: the Chamber of Labour (BAK) on the one hand, and the Austrian trade union confederation (ÖGB) on the other. The BAK represents the whole workforce due to mandatory membership in corporatist parity bodies such as the social insurance and the public employment service. By contrast, the ÖGB relies on voluntary membership and possesses the legal monopoly to conclude collective agreements, but unites with the BAK in advancing the interests of labour within corporatist parity bodies. That one and the same person often holds leadership positions in both interest organisations fosters the popular perception of a united 'labour block' in Austrian politics. In fact, however, there is a clear division of responsibilities in the political process: the ÖGB determines the political priorities, whereas the BAK delivers the political expertise to achieve these priorities in the industrial and political arenas (Traxler/Pernicka 2007, 223).

A recent finding in the dualization literature is the recognition that encompassing and centralised unions are better able to mobilise political support for outsiders than small and decentralized unions (Palier/Thelen 2010; Thelen 2014; Gordon 2015). First, encompassing unions organise a higher share of outsiders, thereby directly incorporating their demands into the interest formation process. Second, centralised unions prevent the formation of particularistic policy priorities, because the confederal elite gives voice to affiliates with lower membership rates. Moreover, administrative roles in labour market policy provide unions with strategic stakes in the protection of the unemployed (Clegg 2012).

The ÖGB forms part of the five most inclusive union confederations in the OECD due to its unmatched levels of concentration and centralisation (Gordon 2015). Its clear political mandate at the confederal level broadens the representational scope of the union movement by

incorporating the political demands of the less organized service sector in the interest aggregation process, thereby empowering them vis-à-vis their more organized counterparts in the manufacturing sector (Gordon 2015, 90-91; see also Thelen 2014). Concentration and centralisation may therefore, at least to some extent, compensate for the incredible shrinking of the ÖGB's membership rates from 63 percent in 1970 to currently a mere 25 percent in the scope of labour representation. The capacity to shift interest concentration to the highest level sets the ÖGB apart from the classical sectoral model of German unionism. While also displaying a unitary structure, the German union confederation (DGB) lacks the institutionalised hierarchies to overcome cross-sectoral divides in public policy-making (Heinisch 2000, 76). Unlike the ÖGB, the weak authority of the DGB therefore underpins an unequal distribution of power between different member unions, which favours a sectoral union framework and co-determination at the plant level.

Labour unity allowed for an inclusive representational focus when employers discovered the usage of atypical employment contracts as a way of boosting flexibility and cost competitiveness. The ÖGB pursued a policy of undermining intra-labour competition between 'regular' and 'atypical' workers by demanding an extension of prevailing labour protections and social security arrangements to those workers who lack coverage in these respects. In a Conservative welfare regime, the enhanced social protection of outsiders helps union confederations to re-gain bargaining power vis-à-vis employers, protect their core members from the low-wage competition of 'atypical' employment contracts and reach out to workers at the margins of the labour force. That said, the earnings-related nature of benefit entitlements in an age of permanent austerity sets institutional constraints on attempts to improve the social security of outsiders.

The formation of inclusive union preferences, however, is not sufficient for a successful compensation of outsiders for growing economic uncertainty, because the gradual decline in union power weakened the assertiveness of labour in the policy-making process. An increase in unemployment rates in tandem with declining membership rates in an age of capital liberalisation refers to this shift in the balance of class power from labour to capital. A unilateral reform strategy against the interests of unions has therefore become less risky for the electoral fortune of national governments. A growing amount of literature documents the declining capacity of unions to resist neoliberal reform ambitions of partisan policy entrepreneurs (Baccaro/Howell 2011; Culpepper/Regan 2014; Hassel 2015). But governments cannot impose any agreement on unions, when their own reform capacity is constrained by intra-coalitional divisions. This weak-

ness provides governments with a political incentive to trade policy concessions for union support in the mobilisation of a durable consensus.

#### Weak governments and union influence

The core argument of this article is that the presence of a weak government is an important condition under which trade union confederations may retain political influence despite a decline in power resources. Weakness, in our context, refers to a low level of autonomous reform capacity, making governments unable to pursue a unilateral reform strategy that would exclude unions. Under this condition of weakness, the delegation of policy issues to tripartite policy forums helps pre-empt open conflicts and move public attention away to depoliticised elite negotiations. In that sense, union confederations are not mere veto players that can block the reform ambitions of governments. They can also help overcome intra-coalitional divisions through cooperation with employers. The literature of social pacts underlines this mechanism by showing that weak governments are more responsive to the demands of union confederations, because they require support from organised interests in the design, implementation, and legitimisation of economic reforms (Baccaro/Simoni 2008; Afonso 2013; see also Knotz/Lindvall 2015). This is especially the case in the Austrian context, where the social partners' organisational power gives both sides of the class divide a high level of autonomy vis-à-vis pressure from below, which allows for mutual high-trust relations and problem-solving capacity through informal 'gentlemen's agreements' (Heinisch 2000).

One way that governments become weak is through intra-coalitional divisions between ideologically opposed and similarly strong parties. The Austrian grand coalition instructively demonstrated this type of weakness, given that its recognition for the necessity of consensus went hand in hand with mutual reform blockages in the past three decades. First, the challenges posed by the neoliberal era reinforced open distributive conflicts and put an end to the positive-sum game of the booming 'golden age' post-war economy (Tálos/Kittel 2001). Naturally enough, negotiations around sharing the costs of fiscal consolidation between two historically divided camps hardened the political fronts. Second, the relatively balanced distribution of parliamentary seats implied that both parties have been powerful enough to block each other, even though the SPÖ has always been somewhat stronger than the ÖVP in the period of investigation (Obinger 2002). Third, both parties came under growing pressure from the rise of the Green Party and the FPÖ, since the grand coalition partners have almost continuously lost vote shares over the past three decades. We would expect all these factors to challenge the

ability of a grand coalition to achieve a political consensus around controversial issues.

Close institutional and personal linkages between the two historical major parties and the social partner camps facilitated the delegation of policy-making authority to a labour-inclusive social partnership. Vertical coordination in public policy usually takes place between the SPÖ and BAK-ÖGB on the one hand, and the ÖVP and WKÖ-IV on the other. The Austrian Economic Chamber (WKÖ) is the counterpart of the Austrian Chamber of Labour (BAK) in representing every employer due to mandatory membership.<sup>1</sup> In this highly integrated and corporatist 'small state' environment (Katzenstein 1984), the SPÖ has not only established close personal and institutional ties to the ÖGB, which are important for union leaders to influence the legislature. The SPÖ has also been willing to grant significant agenda-setting capacity to social-democratic union elites, because the latter can draw on the micro-level information of constitutionally entrenched works councils and the macro-level expertise of the resourceful BAK. Information and expertise are thus important tools deployed by the ÖGB to influence the policy-making action of the SPÖ. Taken together, the interest organisations of labour not only reflect an informal veto player against unilateral reform initiatives of SPÖ-led governments, but also act as a think tank for the party leadership.

But my argument about weak governments extends to parties of the left as well as the right. The formation of a centre-right coalition between the ÖVP and the FPÖ from 2000 to 2006 suggests a higher ideological cohesiveness relative to previous grand coalitions (Müller/Fallend 2004). Yet, in the area of labour market policy, the neoliberal agenda driven by the ÖVP came under strain from prolonged internal turmoil in the FPÖ. The overwhelming problem for the FPÖ as a governing party was how to reconcile the ideological tension between two opposing wings: the market-liberal government team on the one hand, and the populist grassroots wing on the other (Luther 2003). While sharing the ÖVP's anti-union stance, the electoral success of the populist grassroots wing around Jörg Haider rested on its appeal to the social demands of blue-collar workers. Faced with this intra-partisan tension, the centre-right coalition had to fall back on the social partners to achieve a durable political consensus at some points in time (Afonso 2013). With the onset of the Great Recession and the return of another grand coalition, the stage was finally set for a veritable revival of Austrian social partnership (Tálos 2008). The next section will show that the prevalence of weak governments created the necessary opportunity for unions to extract concessions for outsiders.

<sup>1</sup> Unlike the WKÖ, the Austrian Federation of Industries (IV) represents large industrial companies, but does not form an official part of the Austrian social partnership in corporatist state bodies.

### 3. The Politics of Smoothed Dualization in Austria

The core economic problem faced by successive Austrian governments of the 1990s was reducing public debt for successful accession to the European Economic and Monetary Union (EMU). Declining economic growth and increasing unemployment rates translated into rising annual public deficits (5.8 percent in 1995), while the debt ratio surpassed the Maastricht threshold of 60 percent in 1995. The structural impetus of rising public debt during the politics of EMU adjustment constrained the policy choices of the ÖGB and provided the WKÖ with an opportunity to push for a shift to orthodox fiscal adjustment. The politics of EMU adjustment culminated in the adoption of two austerity packages in 1995 and 1996 (*Strukturanpassungsgesetze I & II*), which reduced the annual public deficit from 5.7 percent in 1995 to 1.8 percent of GDP in 1997.

Immediately after the 1994 elections, the grand coalition pursued a unilateral reform strategy to facilitate the consolidation of public finances ('52 points programme'). For the first time in Austrian post-war history, the social partners were not formally involved in the policy-making process. Yet, when rising tensions between and inside the coalition partners around the design of cost containment measures emerged, the new party chair of the ÖVP, Wolfgang Schüssel, broke off the budget negotiations with no result and called for new elections. The subsequent election campaign took place against the backdrop of two diverging approaches to the problem of reducing public debt: a fifty-fifty ratio of revenue increases and spending cuts (SPÖ) versus spending cuts (ÖVP). Judging from the election outcome, the approach of the SPÖ proved more popular than the fiscal retrenchment campaign of the ÖVP (Wagschal/Wenzelburger 2008, 104). The 1995 elections extended the share of the SPÖ to 38 percent (+3 percent), while the ÖVP remained the second strongest party with 28.3 percent (+0.6 percent). The coalition negotiations between the two major parties reflected the power-conscious party leadership of Schüssel: the ÖVP could either form a coalition with the FPÖ or go into opposition, while the only option left for the SPÖ to remain in office was the formation of another grand coalition. Reflecting their bargaining position, the ÖVP made government participation conditional on the adoption of a savings volume of 100 billion ATS for the next two years – with success. The subsequent formation of another grand coalition in 1995 paved the way for the proposal of a second austerity package (*Strukturanpassungsgesetz II*) to meet the Maastricht convergence criteria.

Well aware of the electoral dangers of ongoing conflict and another reform deadlock, the government delegated pre-negotiations about the design of the austerity package II to the social partners. The subsequent

compromise between the ÖGB and the WKÖ played an important role in mitigating political conflicts between the grand coalition partners: 'With the savings package the social partners proved that they were able to perform their function of "easing the burden of the state" in a very thorough way' (Unger 2003, 107). Drawing on survey data and press coverages, Reinhard Heinisch notes that the Austrian populace came to trust the reform capacity of the social partners more than that of the grand coalition partners: 'The social partnership was seen as delivering an important public good by ensuring overall stability and by diluting painful economic medicine as much as possible – at a time when the government appeared increasingly less effective' (Heinisch 2001, 40).

It is clear that the welfare cuts of the austerity package II in the context of EMU adjustment were more beneficial to capital than to labour. But the principal aim of reducing public debt gave rise to successful attempts of the ÖGB to enforce its demand for an extension of the social insurance coverage (Tálos 1999, 274f.). For example, the austerity package II included the quasi-freelancers and the dependent self-employed into statutory pension, health and accident insurance. The SPÖ came to support the policy demands of the ÖGB, because the interest organisation of labour had a more informed view of atypical employment contracts than the party leaders.<sup>2</sup> The Head of the ÖGB's labour market and education division, whom I interviewed, summarized the position of the unions toward the social protection of atypical employment contracts in the following terms: 'Atypical employment contracts became an essential question for us when we recognised that their rapid growth poses a massive threat to regular employment contracts.'<sup>3</sup>

Comparing the politics of fiscal consolidation of nine countries in the late 1990s, Wagschal/Wenzelburger (2008) come to the conclusion that the reduction of public deficits through the second austerity package was based on 'a little bit of savings everywhere'. This assessment resonates in characterising the Austrian corporatist politics of small steps in hard times. Rather than seeking transformative change, the cooperation between the social partners reflects a consensual policy-making logic of incremental change. Following this pattern of adjustment, the interest organisations of labour remained sufficiently influential to prevent any large-scale retrenchment initiatives. The final settlement contained in the second austerity package reflected a compromise between the balanced approach of the SPÖ and the cutback agenda of the ÖVP.<sup>4</sup>

In the years to come, union influence faced mounting pressure from political forces rather than economic adjustment constraints. From the perspective of prominent representatives of the ÖVP, the power resources of organised labour blocked competitiveness-enhancing policy innovation. In particular, the veto power of the ÖGB under SPÖ-led grand coalitions led to the strategic understanding of Wolfgang Schüssel and his chief ideologue, Andreas Khol, that the disempowerment of organised labour had become imperative for the accomplishment of an economic paradigm change (Khol 2001, 209f.). At the same time, the rise of the FPÖ under its charismatic leader Jörg Haider opened up a potential coalition partner that shared the critical stance of the ÖVP against union influence on public policy. Eventually, the FPÖ became the second strongest party in the 1999 elections (26.9 percent; +5 percent) at the expense of the ÖVP (26.9 percent; -1.4 percent), while the SPÖ took the largest vote share in spite of losses (33.2 percent; -4.9 percent). Once again, the strongest party, the SPÖ, invited the ÖVP to form a grand coalition. Unlike in 1995, the failed coalition negotiations between the SPÖ and ÖVP paved the way for the formation of a centre-right coalition that aimed at the break with the consensus-oriented past of Austrian social partnership.

The ÖVP-FPÖ coalition started out as an ideologically cohesive and united front that pushed through a remarkable series of reforms from the beginning of 2000. Cost containment and deregulation were the prime cornerstones of the government's economic agenda. To implement this agenda, the government had to rely on its parliamentary majority and suspend the corporatist logic of union involvement in public policy (Obinger/Tálos 2006). In late 2000, the government unilaterally legislated the following labour market policy changes: a reduction in the family surcharge and in federal contributions to labour market policy; a reduction of the basic replacement rate from 57 percent to 55 percent; an extension of the qualifying period from 26 to 28 weeks, and; the freezing of benefit indexation as well as tightened sanctions (Fink 2006, 181).

However, the government's reform zeal came under strain from intra-coalitional divisions in 2001. Election losses at the regional level in tandem with the ÖVP's neoliberal agenda prompted growing opposition from the employees' wing of the FPÖ against welfare state retrenchment (Müller/Fallend 2004, 825). Their fear was that another series of ÖVP-led neoliberal reform initiatives would cause further disaffection among blue-

2 Interview with Eleonora Hostasch, Minister of Labour Market, Health Care, and Social Affairs of the SPÖ (1997-2000), 27th January 2015.

3 Interview with Alexander Prischl, Head of Labour Market and Education Division of the ÖGB, 5th March 2015.

4 Consisting of a ratio of one third of revenue increases and two thirds of expenditure cuts, the final bill affected different social

groups in bearing the costs of fiscal adjustment. In the words of Helmut Kramer, Head of the Austrian Institute of Economic Research (WIFO), on the design of the second austerity package: 'This time it is noticeable that this package – I am almost inclined to say primarily – makes the higher earners foot the bill' (*Wirtschaftswoche* 08.02.1996).

collar workers, a group that had turned into an electoral stronghold of the FPÖ during the 1990s (Luther 2003). In an interview with the author, Andreas Khol highlighted the veto of Herbert Haupt, the FPÖ's Minister of Social Affairs, as a source of reform deadlocks in labour market issues.<sup>5</sup>

The politics behind the homogenisation of the severance pay scheme, the *Abfertigung neu*, reveal a great deal about the intra-coalitional tensions that ruled out a unilateral reform strategy in the area of labour market policy. By mid-2001, the ÖVP-FPÖ government announced it would transform the severance payment scheme into an occupational pension pillar alongside the statutory public pension insurance – a hot-button issue for organised labour. The old severance pay scheme was the subject of broad criticism for its supposed detrimental impact on labour market mobility and the requirement that the employee be formally dismissed by the employer (EIRO 2001). As eligibility for severance pay required employees to work for three years for one employer and refrain from a notice of employment resignation, the old scheme provided very generous payments for insiders of the private sector with continuous employment biographies.<sup>6</sup> In fact, only 15 percent of annual contract dissolutions led to severance pay entitlements (Obinger/Tálos 2006, 91).

Yet, internal disputes over the minimum duration of employment for entitlement to the accumulation of severance pay marred the autonomous reform capacity of the ÖVP-FPÖ government (EIRO 2002). The ÖVP under Schüssel demanded strict adherence to the government programme, according to which entitlement to severance pay should require one year of employment (*Wiener Zeitung*, 23.5.2001). In contrast, the FPÖ contended for entitlement to severance pay from the first day of employment onwards. The centre-left opposition and the ÖGB shared the position of the FPÖ. In addition, the ÖVP and WKÖ vigorously opposed the FPÖ's demand for an entitlement for cases of contract dissolutions by employees (*ibid.*).

When the controversial negotiations between the coalition partners appeared to become deadlocked, the ÖVP-FPÖ government delegated the issue to the social partners (Pernicka 2003). In the words of a senior official in the Ministry of Labour Market and Social Affairs, who was involved in the reform process: 'The ÖVP and

FPÖ did not manage to find an agreement on the basis of the government programme. In response, both parties agreed to delegate the *Abfertigung neu* to the social partners, which developed the so-called 14 cornerstones of the subsequent reform.<sup>7</sup>

This party-political reform deadlock forms one necessary condition for the subsequent policy solution. Another part of the explanation comes from encompassing representational union interests. Since the late 1990s, the BAK and ÖGB demanded an extension of the coverage of the insider-oriented severance pay scheme to the whole workforce (EIRO 2001). After long-standing negotiations, the social partners jointly proposed a new scheme, which entitled all private sector employees to accumulate individual savings from the first day of employment onwards and across different employment relationships over time. In return, the WKÖ could reduce non-wage labour costs for severance pay provisions through the stipulation of an employer's contribution rate of 1.53 percent of the gross monthly wage. Unlike the Continental European trend of dualization in job security regulations, Austria unified the conditions of severance payment in favour of discontinuous employment biographies.

In a similar vein, the FPÖ blocked the ÖVP in the area of eligibility conditions for the long-term unemployed. Similar to the German *Hartz IV* legislation, in their 2000 and 2003 government programmes, the Austrian centre-right government announced to introduce an obligation to work in return for continued benefit receipt and state-financed pay top-ups ('1-Euro jobs'). Asked about why the government did not implement its government programme in this aspect, Khol responded that the FPÖ came to block it.<sup>8</sup> His description about the veto of the FPÖ under Haupt was confirmed by the Head of Department for Labour Market Policy in the Ministry of Social Affairs.<sup>9</sup> Instead of pursuing a unilateral approach, the government invited the social partners to develop changes for the regulation of the unemployment benefit entitlement (Afonso 2013, 163f.).

The ÖVP and the WKÖ had a common agenda in that they demanded (i) a broadened definition of the kind of jobs that are deemed suitable (*Zumutbarkeitsbestimmungen*) and (ii) the removal of 'occupational protection' for job seekers with specific skills (*Berufsschutz*). According to this agenda, the Public Employment Service would have been able to require the unemployed to take up more types of jobs over longer travel distances.

5 Interview with Andreas Khol, Party Whip of the ÖVP (1994-1999, 2000-2002), 9th December 2014. Unfortunately, I was not able to reach Herbert Haupt for an interview to cross-validate the descriptions provided by Andreas Khol.

6 The level of severance payment amounted to two months of the gross wage after three years of service; three months of the gross wage after five years of service; four months after 10 years; six months after 15 years; 9 months after 20 years; and 12 months after 25 years. The severance pay was subject to a flat-rate income tax of 6 percent.

7 Interview with senior official in the Ministry of Labour Market and Social Affairs, 29th May 2015.

8 Interview with Andreas Khol, Party Whip of the ÖVP (1994-1999, 2000-2002), 9th December 2014.

9 Interview with Stefan Potmesil, Head of Labour Market Department in the Ministry of Social Affairs (2000-2010), 27th August 2015.

To achieve support for this approach, organised labour received two concessions (*ibid.*). First, the occupational protection remained in place for a shortened duration of 100 days. Second, the package included the introduction of a 'wage guarantee'; that is, a guarantee that the wage level of a proposed job corresponds at least to a certain percentage of the previous job. As a result, a job may be deemed suitable if its related wage amounted to not less than 80 percent of the previous job during the first 120 days of unemployment or 75 percent during the end of the benefit entitlement period. Instead, part-time workers received a wage guarantee of 100 percent for every proposed job placement.

The 'black-blue' era ended with the 2006 elections. Somewhat surprisingly, the SPÖ won the elections with slight losses (-1.2 percent) despite the collapse of an ÖGB-led 'red' bank (BAWAG) in the wake of failed speculative transactions. On the other hand, the ÖVP lost a whole 8 percent, whereas the new party of Jörg Haider, the BZÖ, managed to gain entry into parliament (4.1 percent). Eventually, it took the SPÖ more than four months to reach a coalition agreement with the ÖVP in order to form another grand coalition.

The policy performance of the grand coalition since 2007 powerfully demonstrates that union influence may increase under favourable party-political conditions. Announcing to (re-)involve the peak level associations in virtually all areas of economic and social policy, the government programme of 2007 mentions 'the social partners' no less than 21 times (Tálos 2008). Unlike the politics of EMU adjustment during the 1990s, the grand coalition did not set strict policy guidelines along which the social partners helped formulate reforms to consolidate the federal budget. On the contrary, economic growth rates at the level of 3.5 percent/GDP (2006/07) facilitated the maintenance of sound public finances until the onset of the Great Recession.

The return of the SPÖ to office under Alfred Gusenbauer was one obvious reason for increasing union influence. In fact, however, the grand coalition as a whole benefited from corporatist concertation through the problem-solving capacity of the social partners. During the period of uncertainty that followed the 2006 elections, the interest organisations of labour successfully attempted to find agreement with the WKÖ on a number of policy areas to pre-empt the emergence of unilateral reform proposals (Afonso 2013, 171f.). One central lesson of the previous ÖVP-FPÖ government was that the viability of union influence might require the occupation of policy issues in uncertain times. In addition to the proactive strategy of the social partners, the subsequent grand coalition faced difficulties in finding policy compromises. Mutual reform blockages and open confrontations between the coalition partners created tensions that culminated in the call for fresh elections after only

one and a half years in office. The interest organisations of labour, however, had an interest in maintaining the grand coalition to perpetuate their influence through the SPÖ's participation in the ruling coalition. High reform activity in spite of intra-coalitional divisions suggests the social partners' stabilising effect on the reform capacity of the government. Indeed, as Emmerich Tálos finds (2008, ch. 5), the national peak level associations somewhat offset the government's difficulties in carving out policies by playing a pivotal role in the preparation of government reforms.

The result of this power-distributional configuration – union influence due to a 'weak' SPÖ-led grand coalition – was a series of political exchanges that expanded the protection of outsiders in return for tightened activation demands. Proof of this exchange came in the amendment of the unemployment insurance law in 2007, which legislated an extension in the coverage of the unemployment insurance and educational leave in return for tightened eligibility conditions through longer travel distances and availability requirements (Obinger et al. 2012, 184). Asked about why the ÖGB prioritised the expansion of labour and social rights to atypical forms of employment, the Head of the ÖGB's labour market and education division, responded,

Some employers say: 'You can either work for me as a freelancer or as a new self-employed. Full stop.' What should I do in case I am unemployed? Then I will prefer an offer like this over having nothing. And once I am employed under these conditions, it's hard to re-gain a regular contract. This is a development we had discovered and we wanted to address. Not because we are the mere representatives of the new self-employed, but rather because we see that these types of contracts lead to a general decline of regular jobs in regular work sectors.<sup>10</sup>

The 2008 elections, which occurred in the wake of internal conflicts, led to the formation of another grand coalition. Immediately after taking office, the SPÖ-ÖVP government under Werner Faymann invited the social partners to design a tripartite policy response to the onset of the Great Recession. Faced with a severe GDP contraction of almost 4 percent in 2009, the three actors were quick to find a consensus around a series of policy changes aimed at: (i) the stabilisation of employment and (ii) re-integration of people out of work. Perhaps the most prominent change was the extension of short-time work, first to 18 and then 24 months. This was tailored to similar measures in Germany, given Austria's strong trade relationship with its larger neighbouring

<sup>10</sup> Interview with Alexander Prischl, Head of Labour Market and Education Division of ÖGB, 5th March 2015.

country, especially in automobile production. Overall, the short-time work strategy was considered effective in retaining qualified staff, thereby mitigating the corrosive effects of the Great Recession on employment levels.

In addition to the short-time work extension, the policy response to the Great Recession included an expansion of training arrangements such as labour foundations in tandem with eased access to partial retirement. To finance these changes, the grand coalition increased ALMP spending by €400 million (44 percent) in 2009 (Atzmüller/Krenn/Papouschek 2012, 27f.). As a result, in 2010 and 2011, Austria achieved the third and fourth highest ALMP expenditure rates, respectively, in proportion to the unemployment rate and GDP in the OECD (BMask 2012, 2013). Further upskilling investments came into force in 2013: the qualified employees' grant (*Fachkräftestipendium*) and educational part-time work (*Bildungsteilzeit*) (EIRO 2013). The former eases access conditions on re-training for low-skilled employed and unemployed workers. The latter addresses employed workers who pursue a reduction in working time to attend training activities by offering a monetary compensation for wage losses. Overall, the labour market policy response to the crisis thus simultaneously involved both instruments to keep existing jobs (e.g. short-time work) and combat unemployment (e.g. training) while refraining from benefit cuts for people out of work at the same time.

#### 4. Conclusion

The case of Austria illuminates two points about the politics of labour market policy in the era of liberalisation. First, where unions are united, they are able to support the social demands of outsiders. The virtue of labour unity is that it gives voice to member unions, which are hit hardest by the low-wage competition from atypical employment contracts. This institutionalised hierarchy of the ÖGB sets Austrian unionism apart from the classical sectoral model of German unionism. Another factor that deserves attention is the role the WKÖ played in maintaining cooperative relations with the ÖGB. The principle of mandatory membership was undeniably central to its commitment to the 'social partnership'. This institutional compulsion on employers implied that small firm owners could not defect from corporatist arrangements in favour of a market-clearing adjustment strategy at the firm level. It therefore ruled out the full neoliberal reorientation characteristic of business associations in countries with similar corporatist legacies (Paster 2013). Unlike the ÖGB, however, the first-order priority of the WKÖ was reducing labour costs and reservation wages to the detriment of outsiders.

Second, however, the causal significance of union preferences is not determinative. On the contrary, a decline of the workforce that is unionised in an age of capital liberalisation might well legitimise a unilateral reform strategy that excludes the preferences of unions from the policy-making process (Culpepper/Regan 2014, Hassel 2015). That a united majority allows governments to override union confederations was powerfully demonstrated by the policy performance of the ÖVP-FPÖ coalition (Obinger/Tálos 2006). In 2003, for example, the FPÖ supported the ÖVP in imposing a unilateral pension reform on organised labour, because cost savings in the public pension system formed an important part of its electoral claim to put an end to the accumulation of public debt (Müller/Fallend 2004). This common agenda explains why the ÖVP-FPÖ coalition was strong enough to refrain from labour acquiescence in the 2003 pension reform. In the area of labour market policy, however, the ÖGB remained influential enough to receive concessions over virtually the entire period of investigation. The question is, why?

This article attributed the persistence of union influence to the inability of Austrian governments to find a durable consensus independent from the problem-solving capacity of a labour-inclusive 'social partnership'. When governments are not sufficiently united to act unilaterally in the policy-making process, they cannot fend off the political demands from others. They instead reach out to trade unions, because social partner negotiations provide them with an extra-parliamentary channel of consensus mobilisation. This weakness best explains why Austrian governments pursued a labour-inclusive reform strategy despite fiscal constraints (1990s), neoliberal policy platforms (2000-2006) and the onset of the great recession (post-2008 years) in an age of declining union power. The political choice of weak governments to share policy-making authority with organised interests provides trade unions with the opportunity to resist increased inequality in employment and welfare standards. When that political choice shifts to a unilateral reform strategy, the result excludes that opportunity to the detriment of atypically employed and unemployed workers.

#### Literature

- Afonso, Alexandre (2013). *Social Concertation in Times of Austerity: European Integration and the Politics of Labour Market Reforms in Austria and Switzerland*, Amsterdam.
- Atzmüller, Roland/Manfred Krenn/Ulrike Papouschek (2012). *Innere Aushöhlung und Fragmentierung des österreichischen Modells: Zur Entwicklung von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Arbe-*

- itsmarktpolitik, in: Karin Scherschel/Peter Streckeisen/Manfred Krenn (Hg.): *Neue Prekarität: Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt/New York, 75–110.
- Baccaro, Lucio/Sang-Hoon Lim (2007). Social Pacts as Coalitions of the Weak and the Moderate, in: *European Journal of Industrial Relations*, Vol. 13(1), 27–46.
- Baccaro, Lucio/Marco Simoni (2008): Policy Concertation in Europe: Explaining Government's Choice, in: *Comparative Political Studies*, Vol. 41(10), 1323–1348.
- Baccaro, Lucio/Chris Howell (2011). A Common Neoliberal Trajectory: The Transformation of Industrial Relations in Advanced Capitalism, in: *Politics & Society*, Vol. 39(4), 521–563.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich*. Internet: [http://www.ams.at/\\_docs/001\\_Aktive\\_Arbeitsmarktpolitik.pdf](http://www.ams.at/_docs/001_Aktive_Arbeitsmarktpolitik.pdf)
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2013). *Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich*. Internet: [http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/7/9/CH2124/CMS1249975678352/doku\\_aamp\\_1994-2013\\_webversion.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/2/7/9/CH2124/CMS1249975678352/doku_aamp_1994-2013_webversion.pdf)
- Bock-Schappelwein, Julia/Ulrike Mühlberger (2008). *Beschäftigungsformen in Österreich: Rechtliche und quantitative Aspekte*, WIFO Monatsbericht, Austrian Economic Research Institute, Wien.
- Clegg, Daniel (2012). Solidarity or Dualization? Social Governance, Union Preferences and Unemployment Benefit Adjustment in Belgium and France, in: Patrick Emmenegger/Silja Häusermann/Bruno Palier/Martin Seeleib-Kaiser (Hg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality*, Oxford, 253–276.
- Culpepper, Pepper D./Aidan Regan (2014). Why Don't Governments Need Trade Unions Anymore? The Death of Social Pacts in Ireland and Italy, in: *Socio-Economic Review*, Vol. 12(4), 723–745.
- Eichhorst, Werner/Paul Marx (2012). Whatever Works: Dualization and the Service Economy in Bismarckian Welfare States, in: Patrick Emmenegger/Silja Häusermann/Bruno Palier/Martin Seeleib-Kaiser (Hg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality*, Oxford, 73–99.
- European Industrial Relations Observatory (2001). *Reform of Severance Pay under Discussion*, 27.06.2001. Internet: <http://eurofound.europa.eu/observatories/eurwork/articles/reform-of-severance-pay-under-discussion> (Last accessed at March 15, 2017).
- European Industrial Relations Observatory (2002). *Social Partners Agree Far-Reaching Reform of Severance Pay*, 18.12.2001. Internet: <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2001/12/feature/at0112231f.htm> (Last accessed at March 15, 2017).
- European Industrial Relations Observatory (2007). *Social Partners Tackle Unemployment and Skills Deficit*, 21.12.2007. Internet: <http://www.eurofound.europa.eu/eiro/2007/11/articles/at0711039i.htm> (Last accessed at March 15, 2017).
- Fallend, Franz (2006). Die ÖVP, in: Emmerich Tálos/Marcel Fink (Hg.): *Schwarz-Blau: Eine Bilanz des „Neu-Regierens“*, Wien, 3–18.
- Fervers, Lukas/Hannah Schwander (2015). Are Outsiders Equally Out Everywhere? The Economic Disadvantage of Outsiders in Cross-National Perspective, in: *European Journal of Industrial Relations*, Vol. 21(4), 369–387.
- Fink, Marcel (2006). Zwischen „Beschäftigungsrekord“ und „Rekordarbeitslosigkeit“: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau/Orange, in: Emmerich Tálos/Marcel Fink (Hg.): *Schwarz-Blau: Eine Bilanz des „Neu-Regierens“*, Wien, 170–187.
- Fink, Marcel/Manfred Krenn (2014). *Prekariat und Working Poor: Zum Verhältnis von Erwerbsarbeit und sozialer Inklusion in Österreich*, in: Nikolaus Dimmel/Martin Schenk/Christine Stelzer-Orthofer (Hg.): *Handbuch Armut in Österreich*, 2. Aufl., Wien.
- Hassel, Anke (2014). The Paradox of Liberalization: Understanding Dualism and the Recovery of the German Political Economy, in: *British Journal of Industrial Relations*, Vol. 52(1), 57–81.
- Hassel, Anke (2015). Trade Unions and the Future of Democratic Capitalism, in: Pablo Beramendi/Silja Häusermann/Herbert Kitschelt/Hanspeter Kriesi (Hg.): *The Politics of Advanced Capitalism*, Cambridge.
- Heinisch, Reinhard (2000). Coping with Economic Integration: Corporatist Strategies in Germany and Austria in the 1990s, in: *West European Politics*, Vol. 23(3), 67–96.
- Heinisch, Reinhard (2001). Defying Neoliberal Convergence: Austria's successful Supply-Side Corporatism in the 1990s, in: *Environment and Planning C: Government and Policy*, Vol. 19(1), 29–44.
- Iversen, Torben/Anne Wren (1998). Equality, Employment and Budgetary Constraint: The Trilemma of the Service Economy, in: *World Politics*, Vol. 50(4), 507–546.
- Katzenstein, Peter J. (1984). *Corporatism and Change. Austria, Switzerland and the Politics of Industry*, Ithaca/New York.
- Khol, Andreas (2001). *Die Wende ist geglückt: Der schwarze-blaue Marsch durch die Wüste Gobi*, Wien.
- Knotz, Carlo/Johannes Lindvall (2015). Coalitions and Compensation: The Case of Unemployment Benefit Duration, in: *Comparative Political Studies*, Vol. 48(5), 586–615.
- Luther, Kurt (2003). The Self-Destruction of a Right-Wing Populist Party? The Austrian Parliamentary Election of 2002, in: *West European Politics*, Vol. 26(2), 136–152.

- Müller, Wolfgang C./Franz Fallend (2004). Changing Patterns of Party Competition in Austria: From Multipolar to Bipolar System, in: *West European Politics*, Vol. 27(5), 801–835.
- Obinger, Herbert (2002). Veto Players, Political Parties and Welfare State Retrenchment, in: *International Journal of Political Economy*, Vol. 32 (2), 44–66.
- Obinger, Herbert/Emmerich Tálos (2006). Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau: Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Regierung, Wiesbaden.
- Obinger, Herbert/Peter Starke/Alexandra Kaasch (2012). Responses to Labor Market Divides in Small States Since the 1990s, in: Patrick Emmenegger/Silja Häusermann/Bruno Palier/Martin Seeleib-Kaiser (Hg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Countries*, New York, 176–200.
- Palier, Bruno/Kathleen Thelen (2010). Institutionalizing Dualism: Complementarities and Change in France and Germany, in: *Politics & Society*, Vol. 38(1), 119–148.
- Paster, Thomas (2013). Why Did Austrian Business Oppose Welfare Cuts? How the Organization of Interests Shapes Business Attitudes Toward Social Partnership, in: *Comparative Political Studies*, Vol. 47(7), 966–992.
- Pernicka, Susanne (2003). Arbeitsbeziehungen nach der rechtskonservativen Wende: Sozialpartnerschaft in der Krise? In: *Kurswechsel* 3/2006, 84–87.
- Rueda, David (2007). *Social Democracy Inside Out: Government Partisanship, Insiders, and Outsiders in Industrialized Democracies*, Oxford.
- Scharpf, Fritz (2000). The Viability of Advanced Welfare States in the International Economy: Vulnerabilities and Options, in: *Journal of European Public Policy*, Vol. 7(2), 190–228.
- Tálos, Emmerich (1999). Atypische Beschäftigung in Österreich, in: *Ibid.* (Hg.): *Atypische Beschäftigung: Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen*, Wien, 36–81.
- Tálos, Emmerich/Bernhard Kittel (2001). *Gesetzgebung in Österreich. Akteure, Netzwerke und Interaktionen in politischen Entscheidungsprozessen*, Wien.
- Tálos, Emmerich (2008). *Sozialpartnerschaft: Ein zentraler politischer Gestaltungsfaktor in der Zweiten Republik*, Innsbruck.
- Thelen, Kathleen (2014). *Varieties of Liberalization: The New Politics of Social Solidarity*, New York.
- Wagschal, Uwe/Georg Wenzelburger (2008). *Haushaltskonsolidierung*, Wiesbaden.
- Unger, Brigitte (2003). Austrian Social Partnership. Just a Midlife Crisis? In: Frans van Waarden/Gerhard Lehmbruch (Hg.): *Renegotiating the Welfare State: Flexible Adjustment through Corporatist Concertation*, New York, 97–114.

## Author

Philip Rathgeb is a postdoctoral researcher at the Department of Politics and Public Administration at the University of Konstanz. His principal research areas are comparative political economy and welfare states. He earned his PhD from the Department of Political and Social Sciences at the European University Institute in September 2016. His doctoral research was awarded with the Theodor Körner Prize in honour of outstanding young academics in the areas of Law, Social Sciences, and Economics.



## Teil D: Soziologie

Christoph Reinprecht (unter Mitarbeit von Hilde Weiss, Ulrike Zartler)

### 1. Womit befasst sich das Fach Soziologie?

Was ist Soziologie? Mit welchen Themen beschäftigt sie sich? In einem sehr allgemeinen Verständnis kann Soziologie als das **Studium des menschlichen Zusammenlebens** (in Gruppen und in verschiedenen sozialen Umwelten) bezeichnet werden. Sie stellt Fragen über Entwicklungen in zentralen Lebensbereichen und über die Richtungen von Veränderungen. Diese werden uns meist erst im Nachhinein bewusst, wenn uns das Neue als selbstverständlich gegeben entgegentritt. Soziologie fragt daher nach erkennbaren Regelmäßigkeiten und Mustern des sozialen Zusammenlebens.

Die Botschaft der Soziologie ist paradox: die Welt ist in ständiger Veränderung, und dabei doch so träge. So entsteht heute, beeinflusst durch den technologischen Wandel, erhöhte Mobilität und die Möglichkeit weltweiter Kommunikation, der Eindruck, dass wir in viel größerer Geschwindigkeit leben als frühere Generationen. Das lässt viele Menschen befürchten, dass die Welt, in der wir leben, aus den Fugen gerät.

Aber die Muster und Routinen des sozialen und gesellschaftlichen Lebens sind robust: Warum verdienen Frauen auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch immer weniger als Männer, und warum gehören Haushalt und Kindererziehung auch heute noch zum Aufgabenbereich von Frauen? Woher kommt es, dass sich die Kluft zwischen Arm und Reich, nicht nur in Österreich und Europa, sondern auch weltweit, etwa zwischen dem globalen Süden und Norden, nicht nur hartnäckig hält, sondern noch weiter öffnet? Warum ist der Bildungserfolg von Kindern gering gebildeter Eltern (z.B. aus dem Arbeitermilieu), also ihre Chancen auf einen Universitätsabschluss, der sich im weiteren Lebenslauf meist auch einkommensmäßig bezahlt macht, noch immer niedriger? Warum haben die Menschen vor allem dort Angst vor Geflüchteten, wo keine aufgenommen wurden? Warum fühlen sich die Menschen vor allem zu Hause und in der eigenen Familie sicher, obwohl rund drei Viertel aller Morde innerhalb der Familie passieren? Warum machen die Menschen bereitwillig an der digitalen Vernetzung mit, obwohl sie dadurch immer engmaschiger und total überwacht werden? Die Liste der möglichen Fragen ist unerschöpflich und zeigt: **Soziologie trägt zum Verständnis von Fragestellungen und sozialen Problemen bei, die uns selbst sehr direkt und unmittelbar betreffen.**

Die **Fragestellungen** der Soziologie sind nicht abstrakt, sie beschäftigen sich nicht mit uns gänzlich fremden Menschen und Kontexten, sondern betreffen jede\*n. Soziologie befasst sich mit dem Handeln

von Menschen, mit Beziehungen zwischen Menschen in unserer Gesellschaft, mit dem Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft und mit dem Zusammenspiel der unterschiedlichen Teile, aus denen unsere Gesellschaft besteht (z.B. Familien, Unternehmen, Schulen und Bildungsinstitutionen, Konsum und Freizeit, Religion, Kultur, Umwelt und öffentliche Räume, Recht, Wirtschaft, Politik).

Genau darin besteht die Faszination der Soziologie, aber auch ihre **Herausforderung**: Alles, was die Soziologie erforscht, berührt in direkter oder indirekter Weise unser Leben (so wie uns das simple Kaffeetrinken in eine unmittelbare Beziehung zu den meist unfairen oder sogar ausbeuterischen Produktionsbedingungen setzt). Aber zugleich sind die Verhältnisse und Zusammenhänge, die auf unseren Alltag und unser Leben einwirken, unserer Erfahrung im alltäglichen Leben nicht unmittelbar zugänglich. Wir können uns im Alltag nicht bei jeder einzelnen Handlung die Wertschöpfungskette bewusst machen, d.h. den in der globalisierten Welt immer komplexeren und intransparenteren Zusammenhang von Produktion, Handel und Konsum, wenn wir zum Frühstück Kaffee, Tee oder Kakao trinken. Die Soziologie zeigt: das, was wir in einem bestimmten Moment tun – auch wenn wir es ganz allein und nur für uns selbst tun – setzt uns auf vielfältige Weise mit anderen in Verbindung. Soziologie hilft uns, zu verstehen, wie zentrale Bereiche wie zum Beispiel Wirtschaft, Arbeit, Ökologie, Gesundheit und persönliche Beziehungen (wie Partnerschaft, Familie, Freundeskreis) zusammenhängen und sich verändern.

Nach einem berühmten Zitat von Karl Marx, der neben Max Weber, Émile Durkheim und Herbert Spencer zu den Begründern der heutigen Soziologie zählt, „machen [die Menschen] ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken, nicht unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorgefundenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“<sup>7</sup> Die Soziologie entsteht, wie auch die Nationalökonomie, unter dem Eindruck der von **Industrialisierung** und **Aufklärung** ausgehenden Erschütterungen (Bauernbefreiung und Landflucht, soziale Not und Wohnungslosigkeit in der Stadt, Umweltverschmutzung, Zusammenbruch der feudalen Ordnung). Sie interessiert sich für das Neue und das Moderne, genauer für jenen „**Modernisierung**“ genannten Prozess, der dazu führt, dass gewohnte und traditionelle Verhaltensweisen und Verkehrsformen über Bord geworfen werden. Die Folgen sind uns geläufig: Zum Beispiel, dass gute (Aus-)Bildung ein allgemein anerkanntes Ziel darstellt; dass rechtliche Normen auch innerhalb von Familienbeziehungen Gültigkeit haben; dass die mit der Industrialisierung einhergehenden Risiken (Arbeitslosigkeit, Armut) nicht der\*dem Einzelnen und seiner Familie überlassen werden, sondern kollektive sozialstaatliche Schutzmechanismen etabliert werden; dass Menschen ihre Freundschaften und Partnerschaften frei wählen können, und Kinder nicht den Eltern, sondern sich selbst gehören; oder dass wir uns in der Lösung sozialer Probleme nicht von Überlieferungen und Mythen, sondern von Fakten und überprüfbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lassen.

---

7 Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte, 1852, *MEW* 8, S. 115.

Immanuel Kant bezeichnet Aufklärung als den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Demnach ist Unmündigkeit „das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen.“<sup>8</sup> In der Soziologie findet der Begriff der Aufklärung eine Entsprechung im Begriff der **Entzauberung**. Nach Max Weber, einem „Klassiker“ der Soziologie, liegt hierin der wissenschaftliche Anspruch der noch jungen Disziplin, und das ist bis heute ihr Leitmotiv: Es gilt gesellschaftliche Zusammenhänge und soziale Veränderungen zu verstehen, aber auch in Hinblick auf ihre möglichen Ursachen und Folgen zu untersuchen – Soziologie trägt also in diesem Sinne dazu bei und setzt sich zum Ziel, die „Welt zu entzaubern“, soziale Beziehungen zu analysieren, Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu entziffern und Strukturen zu verstehen. Entzauberung der Welt setzt voraus, dass wir bereit sind, unsere verfestigten und lieb gewonnenen Vorstellungen und Erklärungsmuster zu hinterfragen und von ihnen loszulassen. Von Forschenden erfordert das Mut: der gesellschaftlichen Umwelt gegenüber, die vertraute Muster nicht verlassen möchte; aber auch den eigenen Vorurteilen und Scheuklappen gegenüber, die das Zulassen von Erkenntnissen blockieren.

Die Soziologie lenkt ihren Blick daher auch auf jene Bereiche, die wir im alltäglichen Leben nicht sehen oder nicht sehen wollen. So sind wir trotz aller gegenteiligen Evidenzen davon überzeugt, dass im beruflichen Weiterkommen vor allem Leistung, Fleiß und Talent zählen – während viele Studien der letzten Jahrzehnte zeigen, dass es letztlich doch vor allem soziale Beziehungen und Netzwerke sind, Geschlecht, Herkunft, das Aussehen oder sozialisierte Verhaltensweisen, die dafür ausschlaggebend sind, ob berufliche Laufbahnen zu Erfolg führen oder versanden. Die Soziologie hilft uns, diese **Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen**.

In der modernen Gesellschaft sind **die verschiedenen Lebensbereiche eng miteinander verschränkt**, sie erzeugen ein vielschichtiges Geflecht an Realitäten. Daher untersucht die Soziologie die permanenten Veränderungen des Lebens. Sie entwirft spezielle Theorien und Methoden, mit deren Hilfe diese Veränderungen und ihre Ursachen und Folgen sichtbar gemacht werden können. Soziologische Analysen zeigen, wie die einzelnen Bereiche – Schule, Ausbildung und Arbeit, Freundschaftsbeziehungen, Partnerschaft und Familie – miteinander eng verwoben sind und sich gegenseitig beeinflussen. Soziologie schafft auf diese Weise ein Verständnis für zahlreiche Fragestellungen und Themen, die das Leben jedes \*jeder Einzelnen betreffen.

---

8 Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, *Berlinische Monatsschrift*, 1784, 2, S. 481–494.

## 2. Alltagstheorien und wissenschaftliche Theorien

Die Erfahrungen Einzelner und die Vorstellungen, die sich Menschen von ihrer sozialen Umwelt und der Gesellschaft machen, sind ein wichtiger Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschungen, doch ist es das Kennzeichen der Soziologie, darüber hinaus zu gehen: Selbstverständlichkeiten der Alltagserfahrungen werden hinterfragt und in einen größeren sozialen Kontext und historischen Zusammenhang gesetzt. Der Soziologe Anthony Giddens fasst dies so zusammen: „A sociologist is someone who is able to break free from the immediacy of personal circumstances and put things in a wider context.“<sup>9</sup>

**Alltagsdenken** erkennen wir an Überzeugungen und Gewissheiten, wie sie in Stammtischrunden oder Internetforen zirkulieren. Sie beruhen auf unzulässigen Verallgemeinerungen und vorgefertigten Denkmustern (Klischees, Stereotype), vermitteln auf diese Weise Handlungsorientierung und Zugehörigkeit, begründen aber zugleich Grenzziehungen gegenüber anderen Personen oder Gruppen. Alltagsdenken wird oft über Generationen weitergegeben: obwohl sich die Gesellschaft verändert, sind die Alltagstheorien meist erstaunlich stabil. Beispiele für Alltagstheorien sind Sätze wie: „Menschen handeln immer so, dass sie den größten Nutzen aus ihrem Handeln ziehen“; „Die Schließung von Fabriken ist den Sachzwängen des Marktes geschuldet“; „Früher wuchsen Kinder viel seltener in Stieffamilien auf“; „Wenn Kinder in zwei Sprachen aufwachsen, lernen sie keine der Sprachen richtig“. Diese Sätze halten keiner **systematischen Überprüfung** – das zentrale Merkmal wissenschaftlicher Theorien – stand: So hat erst der moderne Kapitalismus dazu geführt, dass das Bedürfnis, zum kollektiven Wohlergehen beizutragen, hinter das individuelle Streben nach Glück und Wohlstand zurücktritt; Fabrikschließungen beruhen nicht auf einer abstrakten Logik des Marktes, sondern auf einer konkreten Entscheidung (Kalkül) von Eigentümer\*innen oder Management; Stieffamilien waren historisch sehr verbreitet, auch wenn die Ursachen andere waren als heute (hohe Sterblichkeits- und Unehelichenraten anstatt Scheidung und Trennung) und die Formen sich unterscheiden (früher vorwiegend Stiefmutter-, heute Stiefvaterfamilien); die Spracherwerbsforschung wiederum zeigt, dass Zweisprachigkeit kognitive Vorteile bringt, letztlich aber der Kontext des Spracherwerbs (Schichtzugehörigkeit, gesellschaftliche Stellung u.ä.) ausschlaggebend ist.

Eine zentrale Aufgabe der Soziologie als Wissenschaft ist es, **Selbstverständlichkeiten zu hinterfragen**. „Ist das wirklich so?“, ist eine kritisch-fragende Grundhaltung aller Soziolog\*innen. Die Unterscheidung zwischen alltagsbezogenen Sichtweisen und übergeordneten gesellschaftlichen Mechanismen und Strukturen ist für die Soziologie von besonderer Bedeutung. Dies wird gerade dann ersichtlich, wenn die Vorstellungen, welche sich die Einzelnen über gesellschaftliche Erscheinungen machen, mit strukturellen Daten konfrontiert werden.

---

9 Anthony Giddens, *Sociology*. 5.Aufl. Cambridge: Polity Press, 2006, S. 4.

So sind z.B. in Österreich die Einstellungen zu Geschlechterrollenverhältnissen zunehmend partnerschaftlicher geworden und die Chancengleichheit der Geschlechter im Zugang zu Spitzenpositionen in den Berufen wird breit befürwortet. Dennoch sind die traditionellen Rollenvorstellungen, die Frauen in der klassischen Mutter- und Hausfrauenrolle sehen, weiterhin stark präsent und die Daten zur Beschäftigung zeigen, dass Frauen wesentlich häufiger als Männer in niedriger bezahlten Sektoren und Teilzeitbeschäftigung arbeiten. Ein anderes Beispiel zeigt die Unterschiede zwischen Meinungen und statistisch messbaren Verhältnissen auf: Viele teilen die Auffassung, jede\*r hätte die Chance „aus eigener Kraft reich zu werden“ (nach dem Motto: „vom Tellerwäscher zum Millionär“), doch die statistischen Daten zeigen, dass es nur einem überaus kleinen Teil der Bevölkerung gelingt, tatsächlich ein hohes Vermögen anzusammeln. Viele Meinungen, wie jene etwa, dass von Geflüchteten ein Sicherheitsrisiko ausgeht, werden massenmedial aufbereitet und erscheinen dadurch als Fakten, während eine genaue und systematische Prüfung des Sachverhalts ein wesentlich differenzierteres Bild ergibt. Dazu gehört beispielsweise die Einsicht, dass Geflüchtete im Vergleich zu autochthonen Personen ein rund doppelt so hohes Risiko haben, angezeigt zu werden.

Die Soziologie benötigt **empirisches Wissen**, d.h. eine systematische Sammlung von Daten, die z.B. auf Beobachtungen, Befragungen oder Experimenten beruhen. Das Aufzeigen von Diskrepanzen oder gar Widersprüchen zwischen Einstellung und Verhalten, Ideologie und Wirklichkeit, Vorurteilen und Tatsachen ist nicht nur von akademischem oder theoretischem Interesse, sondern hat, wie jede faktenbasierte, empirische Forschung zugleich praktische, **gesellschaftliche Relevanz**. Damit ist gemeint, dass das von Soziolog\*innen generierte Wissen auch eine Grundlage für vernunftgesteuertes Handeln schafft, d.h. für ein Handeln, das darauf abzielt, Situationen und Entwicklungen, die von der Allgemeinheit als problematisch eingestuft werden, zu korrigieren.

### 3. Soziologie als anwendungsorientierte Wissenschaft

Soziologie ist eine **anwendungsorientierte Wissenschaft**. Während naturwissenschaftliche Fächer oftmals (wenn auch nicht immer ganz trennscharf) zwischen einer theoretischen und einer angewandten Ausrichtung unterscheiden (z.B. zwischen theoretischer und angewandter Physik), zeichnen sich sozialwissenschaftliche Fächer durch ihre grundsätzliche **Anwendungsorientierung** aus. Anwendungsorientierte Forschung ist nicht dasselbe wie die sogenannte angewandte Forschung, die durch ihren unmittelbaren Verwertungscharakter gekennzeichnet ist und meist kommerziellen Interessen der Auftraggeber\*innen entspricht (wie z.B. in Meinungsforschungsinstituten). Die anwendungsorientierte Soziologie orientiert sich hingegen an wissenschaftlichen Kriterien und theoretischen Überlegungen. Wenn die Soziologie eine Studie zum Wahlverhalten durchführt, geht es darum, die im Vorfeld entwickelten und von der wissenschaftlichen Gemeinschaft als relevant erachteten Hypothesen systematisch zu

überprüfen und weiterzuentwickeln – im Gegensatz zu einer Forschung, die beispielsweise von einer politischen Partei in Auftrag gegeben wird, um die Präferenzen von Wähler\*innen zu eruieren, um so ihre Positionierung für die kommende Wahl zu optimieren. Wissenschaftliche Forschung orientiert sich am internationalen Forschungsstand und zielt darauf ab, bestehende Wissensbestände weiterzuentwickeln. Sie ist unabhängig von externen Interessen und versteht sich als Teil eines kollektiven Prozesses der Erkenntnisgewinnung; die dafür geltenden Kriterien und Standards werden wissenschaftsintern, d.h. im freien Austausch der beteiligten Wissenschaftler\*innen festgelegt, sind aber weitgehend als stabil zu verstehen. Diese Richtlinien bilden auch einen Kernbestandteil des Soziologiestudiums und sind Grundlage für die Leistungsbeurteilung.

Mit **Anwendungsorientierung** ist gemeint, dass das Ziel des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in einer Beziehung zur Praxis steht. Viele Erkenntnisse der Soziologie sind nicht direkt anwendbar. Es ist also nicht möglich die soziologischen Erkenntnisse „auszuprobieren“ und dann wieder rückgängig zu machen. Soziologische Forschung entsteht aus gesellschaftlichen Problemdefinitionen oder ist in Hinblick auf die Lösung von Problemen potenziell nutzbringend. Ihr Ziel ist nicht die Anwendung selbst (z.B. im Sinne eines technischen Tools, das entwickelt wird) und das dafür erforderliche Wissen, wohl aber ein Wissen, das praktisch genutzt werden kann. Theorie und Praxis bilden in der Soziologie keine getrennten Bereiche und vor allem keinen Gegensatz, sondern ergänzen einander: **Empirische Fragen** suchen eine Antwort auf die Frage nach dem Wie (Wie stellt sich ein Sachverhalt dar? Wie wurde er zu dem, wie er sich aktuell darstellt? Wie unterscheidet er sich im Vergleich mit anderen Kontexten?). **Theoretische Fragen** dagegen fragen nach dem Warum. Sie helfen, soziale Erscheinungen in größere Zusammenhänge zu bringen bzw. Modelle von Zusammenhängen zu entwickeln, die überprüfbar und belegbar sind. Theorien sind also grundlegend dafür, dass Daten in sinnvoller Weise gewonnen, genutzt und interpretiert werden können. Umgekehrt ist die Trennung von Theorie und Praxis auch deshalb problematisch, da jede wissenschaftliche Forschung – auch das Nachdenken, Argumentieren und Schreiben – eine Form von Praxis ist.

Im Unterschied zur funktionalen Anwendbarkeit in den Naturwissenschaften (Beispiel: eine fehlerhafte Berechnung der Statik führt zum Einsturz eines Gebäudes) wird in der Soziologie – wie in den Sozialwissenschaften generell – Anwendungsorientierung kritisch und reflexiv gedacht: Kritisch in Bezug auf die Vorstellung von Theorien als möglichst korrekte und wirklichkeitsgetreue Abbildung einer vermeintlich „natürlichen“ Beschaffenheit des Untersuchungsgegenstandes; reflexiv in Bezug auf die eigene Rolle und Position, aus der heraus Soziolog\*innen ihre Wissenschaft betreiben.

#### 4. Soziologie als multiparadigmatische Wissenschaft

Soziologie ist eine multiparadigmatische Wissenschaft, das heißt, sie lässt unterschiedliche theoretische Perspektiven und Erklärungsansätze auf ein und denselben Gegenstand zu. So etwa werden für die Erklärung von Kriminalität unterschiedliche Theorien herangezogen, etwa die Theorie, wonach Kriminalität für die Gesellschaft funktional ist (sichert die Geltung sozialer Normen), oder die Theorie der Etikettierung (Abweichung vom Normverhalten ist ein Produkt einer Zuschreibung) oder Theorien der Überwachung, wonach die Möglichkeiten der Überwachungstechnologien letztlich bestimmen, was als verdächtig oder gar kriminell angesehen wird. Keine dieser Theorien ist in der Lage, das Phänomen der Kriminalität erschöpfend und hinreichend zu erklären, vielmehr betont jeder Ansatz ausgewählte Mechanismen und Zusammenhänge, wobei die verschiedenen Ansätze einander mitunter ergänzen, teilweise aber auch ausschließen oder in Widerspruch zueinander stehen.

Diese Multiperspektivität ist eines der faszinierendsten Charakteristika des Fachs Soziologie, weil auf diese Weise die Vielschichtigkeit und Komplexität der Gesellschaft und des sozialen Lebens sichtbar und zugänglich wird. Soziologische Erkenntnis ist, wie jede wissenschaftliche Erkenntnis, eben nicht nur stets vorläufig, sondern auch theorieabhängig. Erneut zeigt sich hier der Unterschied zur funktionalen Anwendbarkeit. Der praktische Nutzen der Soziologie erschließt sich niemals unmittelbar. Das überprüfende Abwägen und Vergleichen der Erklärungsansätze und ihrer empirischen Evidenzen ist vor allem in der (anwendungsorientierten) Grundlagenforschung ein wichtiger und weit verbreiteter Arbeitsschritt.

#### 5. Soziale Probleme: Mikro-, Meso- und Makroebene

Wann werden bestimmte Erscheinungen als gesellschaftlich relevant oder gar als „soziale Probleme“ wahrgenommen? Das geschieht zumeist dann, wenn Phänomene über das individuelle Schicksal hinaus eine größere Bevölkerungsgruppe betreffen und/ oder wenn Sachverhalte öffentlich verhandelt werden. So rücken soziologisch relevante Gegenstände in den Blick:

- Mikroebene: Untersucht soziales Handeln von Individuen in Interaktion mit anderen (Gruppen)
- Mesoebene: Untersucht Gebilde wie Organisationen, Institutionen und soziale Netzwerke
- Makroebene: Untersucht Phänomene wie Gesellschaften, Kulturen und Zivilisation

Zwei Beispiele mögen dies unterstreichen:

(1) Der Verlust einer bezahlten, geregelten Arbeitsstelle und ein Absinken in Armut werden immer wieder als Schicksal einzelner Menschen angesehen. Man kann von „Milieuschwierigkeiten“ bestimmter Men-

schen sprechen oder biographische Probleme Einzelner sehen, wie etwa mangelnde Motivation zur Eingliederung in die Erwerbsarbeit oder auch persönliche Belastungen wie beispielsweise Alkoholismus. Arbeitslosigkeit und Armut werden aber erst als gesellschaftliches und nicht individuelles Problem wahrgenommen, wenn sich andere Personengruppen betroffen fühlen und mit den Schwierigkeiten auseinandersetzen. Dies kann der Fall sein, wenn die Zahlen Arbeitsloser stark ansteigen und wenn andere das Gefühl haben, dass auch sie betroffen sein könnten; wenn es zu sozialen Protestbewegungen (z.B. Streiks) kommt und gesellschaftliche und politische Akteur\*innen (Gewerkschaften, Parteien, Medien) sich des Themas annehmen; oder wenn die Folgen der Arbeitslosigkeit einen manifesten Niederschlag finden (Verarmung aufgrund von Arbeitslosigkeit von ganzen Regionen oder Stadtvierteln).

(2) Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Institutionen Ehe und Familie: Wenn in einer Gesellschaft die Zahl der Ehescheidungen stark zunimmt, so zeichnen sich darin nicht rein private Entscheidungen ab, sondern ein strukturelles Phänomen, das zum Beispiel mit dem Prozess der Urbanisierung und seinen Effekten auf Partnerbeziehungen zu tun haben kann: Verstädterung bedeutet ein Mehr an Möglichkeiten (z.B. Möglichkeiten für Berufsausübung, Weiterqualifizierung und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Freizeit- und Sozialkontakte) und eine höhere Wahrscheinlichkeit, nach der Trennung eine neue Partnerbeziehung einzugehen. Je höher der Bildungsgrad, desto höher auch die Wahrscheinlichkeit, dass eine emotional unbefriedigende Partnerbeziehung nicht aufrecht erhalten wird, dass traditionelle Rollen- teilungsmuster nicht länger akzeptiert werden und z.B. Mütter einer (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit nachgehen, was wiederum Scheidung erleichtert. Im Vordergrund stehen also Nutzenerwägungen und individuelles Streben nach Glück, und in der Folge steigen die Scheidungsraten.

An beiden Beispielen zeigt sich, worin sich die individuelle Erfahrungsebene (in der Fachterminologie auch **Mikroebene**) von der gesellschaftlichen Ebene (auch **Makroebene**) unterscheidet; und sie zeigen, dass die Vorgänge in den einzelnen Lebensbereichen zugleich von strukturellen Veränderungen bedingt sind. Um die Vorgänge in den eigenen, persönlichen Lebensbereichen verstehen zu können, ist es notwendig, über diese hinauszusehen. Die Strukturen sind verwoben und bedingen sind gegenseitig. Viele Sachverhalte überschreiten die lokalen Umwelten und Erfahrungswelten der\*des Einzelnen. Zu erkennen, wie sich die verschiedenen Umwelten verbinden und überlagern, erfordert eine umfassendere Sichtweise. Während die anderen Sozialwissenschaften sich meist nur mit einem Teilbereich bzw. einzelnen Dimensionen der sozialen Wirklichkeit beschäftigen, berücksichtigt die Soziologie alle Dimensionen und untersucht auch, wie diese sich gegenseitig beeinflussen.

## 6. Grundbegriffe der Soziologie

Soziologie, so heißt es, ist die Lehre von der **Gesellschaft**. Aber was ist damit konkret gemeint? Die Soziologie ist die Lehre von den sozialen Beziehungen und ihren Wechselwirkungen, die sich mit der Zeit zu Strukturen verstetigen, die sich wiederum in Institutionen und Systemen bündeln und manifestieren. Es existieren mehrere Bedeutungen des Begriffes **Gesellschaft**, hier einige Beispiele:

- Gesellschaft als System unterschiedlicher sozialer Beziehungszusammenhänge
- Gesellschaft als objektiver, anonymer Zusammenhang (etwa von Arbeiterklasse und Bürgertum) und damit im Gegensatz zur konkreten Gemeinschaft von Gleichen (etwa Männerbund)
- Gesellschaft alternativ zu den Begriffen Kultur und Zivilisation.

Noch schillernder ist der Begriff des „**Sozialen**“. Dieser wird meist mit Gesellschaft synonym gesetzt. Und doch ist die Sache, aufgrund seiner Verankerung im Alltag, ein wenig komplizierter. In der Alltagssprache ist „das Soziale“ positiv konnotiert als Zuwendung, für einander Dasein, Hilfsbereitschaft, Solidarität oder Barmherzigkeit; sozial ist hier auch ein Gegenbegriff zu unangepasst und unsozial. In der Soziologie bezeichnet der Begriff die Beziehungen zwischen Menschen und ihrer Umwelt, wie sich Menschen durch ihr Tun in die Gesellschaft einweben und die Gesellschaft das Leben der\*des Einzelnen beeinflusst.

Im Sozialen stecken Geselligkeit und Gesellungsformen, die Erfahrung, Teil von etwas zu sein: Teil von Beziehungszusammenhängen, über die ein gemeinsames Wissen, ein Set an Erinnerungen und Gefühlen der Zugehörigkeit vermittelt wird. Die Soziologie interessiert sich besonders für die verschiedenen sozialen Formationen, die dafür sorgen, dass wir in die Gesellschaft eingeflochten werden, wie etwa Gruppen, Gemeinschaften, soziale Klassen, Nationalstaaten, oder soziale Bewegungen. Der Begriff des Sozialen verweist stets auf etwas Kollektives/Gemeinsames, das unser Verhalten leitet. Dass und wie wir konsumieren, Urlaub machen, unsere Wohnung einrichten, welche Musik wir lieben, wie wir unsere Freizeit verbringen usw. ist nicht in erster Linie Ausdruck unserer individuellen Präferenzen, wie häufig im Alltagsverständnis angenommen wird. Vielmehr bilden sich hier kollektive Vorstellungen von „gutem“ oder „schlechtem“ Leben ab, die sich durch Familie, Schule, Freundeskreise, berufliches Umfeld oder Werbung tief in unserer Gedanken- und Bedürfniswelt verfestigen. Der Begriff des Sozialen steht für die Prägung durch Herkunft, Bezugsgruppen und Medienkonsum; für verselbständigte Formen des Handelns wie Routinen und Gewohnheiten, durch die die Bewältigung des Alltags entlastet wird. Schließlich steht der Begriff „Soziales“ auch für die Wirksamkeit von Normen – Verhaltensvorschriften und Konventionen – und von Werten im Sinne allgemeiner Orientierungsmuster, mit anderen Worten: von kollektiven Vorstellungen, die im Prozess der Sozialisation angeeignet und verinnerlicht wurden, wodurch uns ihre leitende und zugleich beschränkende Funktion nicht bewusst ist.

Die von uns verinnerlichteten **Normen** helfen uns bei der Orientierung im Alltag und sind ein zentraler Bestandteil gefühlter Stabilität, da wir uns nicht jedes Mal von neuem vergewissern müssen, wie wir uns zu verhalten haben, wenn wir in eine soziale Situation eintreten, etwa wenn wir einkaufen gehen, öffentliche Verkehrsmittel benutzen, ein Konzert besuchen oder eine Prüfung schreiben. Wir wissen, wie wir uns in einem Bus oder einem Seminarraum verhalten müssen. Normen werden deshalb auch Verhaltenserwartungen genannt, deren Missachtung sanktioniert wird, zumindest dann, wenn es sich um Normen mit einem hohen Verpflichtungscharakter handelt. Es gibt verschiedene Arten von Normen und damit verschiedene Grade von Verbindlichkeiten, ob und in welchen Situationen bzw. Kontexten Vorgaben eingehalten werden:

- *Muss-Normen* sind Normen mit verpflichtendem Charakter, denen jedes Gesellschaftsmitglied folgen muss wie beispielsweise Gesetze oder Verkehrsregeln.
- *Soll-Normen* sind jene, denen man folgen soll, deren Nichteinhaltung aber keine gravierenden Konsequenzen hat (z.B. Höflichkeitsregeln).
- *Kann-Normen* sind Normen, denen man folgen kann, deren Vernachlässigung aber kaum Konsequenzen hat.

Das Beachten oder Nicht-Einhalten von Normen wird jeweils (positiv oder negativ) **sanktioniert**, das heißt belohnt oder bestraft. Dabei spielt der jeweilige Handlungskontext eine zentrale Rolle. Das soll an der Norm des Grüßens demonstriert werden. Grüßen ist ein verinnerlichtes Höflichkeitsritual, das in den stärker anonymen Kontexten einer großen Stadt weniger bzw. eine andere Bedeutung hat als im ländlichen Raum. Während es am Land unhöflich ist und beanstandet wird, wenn sich zwei Menschen, auch wenn sie einander fremd sind, auf der Straße nicht grüßen, stellt das Nichtgrüßen im öffentlichen Raum in der Stadt ein übliches Verhalten dar. Im Gegenteil würde es als töricht angesehen werden, würde jemand versuchen wollen, alle Passant\*innen zu grüßen. Das Grüßen ist eine *Soll-Norm*, d.h. sie ist weniger verbindlich als eine *Muss-Norm*, die in der Regel keinen Ermessensspielraum kennt. Bei der Nichteinhaltung von *Kann-Normen* (z.B. Bereitschaft zur Übernahme freiwilliger Tätigkeiten in der Nachbarschaft) gibt es hingegen kaum negative Sanktionen. Geht jedoch in einer Nachbarschaft über einen längeren Zeitraum niemand einer solchen Tätigkeit nach, kann dies ein Indiz für fehlende soziale Integration und schwachen Zusammenhalt sein. Es wurde häufig gezeigt, dass positive Sanktionen (z.B. Lob) in der Regel eher dazu führen, dass Normen eingehalten werden. Trotzdem werden üblicherweise eher Regelverletzungen bestraft, als dass ein Einhalten der Regeln belohnt würde.

Normen können bis zu einem gewissen Grad auch ausverhandelt werden, beispielsweise wenn ihre Nichteinhaltung nicht (mehr) negativ sanktioniert wird. **Werte** hingegen sind – als kollektiv geteilte Vorstellungen darüber, was die Mitglieder einer Gesellschaft für wünschenswert erachten – stabiler. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Kultur, sie werden über Generationen überliefert und vermitteln Gefühle

von Kontinuität und Zugehörigkeit für alle Gesellschaftsmitglieder. Normen und Werte werden während des Aufwachsens erlernt und verinnerlicht. Durch die Reaktionen Anderer auf unser eigenes Verhalten bildet sich unsere eigene Identität. Auch Wertvorstellungen sind abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen, aber sie verändern sich nur langsam. So hat Gastfreundschaft in ländlich-agrarischen Kulturen einen anderen Stellenwert als in städtisch-industriellen Kontexten. Die Geschichte von Reformation und Gegenreformation in Europa zeigt, wie lange es dauern kann, bis sich die Akzeptanz von anderen Lebensstilen und abweichenden Meinungen (Toleranz) allgemein durchsetzt. Dass erwachsene Männer und Frauen sich gleichberechtigt an politischen Wahlen beteiligen können, ist für uns heute eine Selbstverständlichkeit, musste jedoch hart erkämpft werden. In vielen anderen Bereichen des sozialen Lebens wird weiterhin ersichtlich, dass Frauen und Männer nicht als gleichwertig betrachtet werden. Somit sind nicht nur Gesetzesänderungen, sondern auch die allgemeine Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft ein wichtiger zu erfüllender Aspekt für ein gleichberechtigtes Zusammenleben.

**Werte** reiben sich mitunter innerhalb der Gesellschaft: So steht der Wert der Gleichheit aller Menschen unabhängig von Herkunft oder Geschlecht, wie er in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert ist, in einem erheblichen Spannungsverhältnis zu den ungleichen Chancen auf Wohlstand, Anerkennung und Schutz. Der Kampf gegen Armut, Ausgrenzung und Ausbeutung ist ein Kampf um soziale Gerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten, wie beispielsweise beim Frauenwahlrecht, den Kinderrechten oder der Mindestsicherung. Dabei treffen unterschiedliche Interessen und auch Wertvorstellungen aufeinander. Der Begriff des Sozialen verweist so gesehen immer auch auf die **soziale Frage**, d.h. auf soziale Missstände und Ansätze zu deren Lösung. Sowohl die Wahrnehmung und Beschreibung sozialer Probleme als auch die Strategien zu deren Bewältigung sind von Wertvorstellungen geleitet. In welchem Ausmaß soll der Staat individuelle Einkommensausfälle in der Folge von Betriebsschließungen und Arbeitslosigkeit kompensieren? Sollen familienpolitische Leistungen dazu beitragen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes möglichst lange bei ihrem Kind bleiben können, oder sollen sie Frauen dazu ermutigen, möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren?

Viele Konflikte in der Gesellschaft sind Wertekonflikte, man denke nur an Themen wie Abtreibung, Sterbehilfe, verpflichtender Religionsunterricht oder die Kopftuchdebatte. Was moderne Gesellschaften auszeichnet, ist ihr **Wertepluralismus**, d.h. der Umstand, dass zur gleichen Zeit mehrere unterschiedliche Werteorientierungen existieren, die alle für ausgewählte/bestimmte Personen oder Gruppen gültig sind. Im Unterschied zu der Auffassung, die im Alltag oftmals anzutreffen ist, dass Werte insgesamt an Bedeutung verlieren, stellt der Wertepluralismus die herkömmliche Hierarchie der Werte in Frage. Werteplurale Gesellschaften sind offener, weil sie Mehrstimmigkeit zulassen, damit aber auch konfliktreicher. Wertepluralismus ist deshalb auch voraussetzungsvoll. In einer offenen Gesellschaft können Wertekonflikte nämlich nur gelöst werden, indem die Mitglieder einer Gesellschaft miteinander gehalt-

voll streiten, mit anderen Worten: sich verständigungsorientiert aufeinander beziehen. Es geht nicht um ein Überstimmen (Mehrheit gegen Minderheit), sondern um das bessere Argument.

Mit dem Attribut „sozial“ markiert die Soziologie eine wesentliche Differenz zu anderen Wissenschaftsgebieten. **Soziales Handeln**, ein Kernkonzept der Soziologie, bezeichnet ein Verhalten, dem ein subjektiver Sinn unterliegt und das auf andere Teilnehmer\*innen dieser Welt gerichtet ist. Das Adverb „sozial“ unterscheidet sich hierbei von der alltäglichen Verwendung: es ist nicht zwingend mit etwas Positivem verbunden, sondern es bezieht sich (neutral) auf alle zwischenmenschlichen Beziehungen. Soziales Handeln ist also mehr als eine psychische oder physische Reaktion auf Impulse, im Sinne eines reflexartigen, instinkt- bzw. triebgesteuerten Verhaltens, und auch mehr als ein Verhalten nach dem Reiz-Reaktionsmodell (d.h. Umweltimpulse lösen eine standardisierte Reaktion aus).

Soziales Handeln ist dadurch gekennzeichnet, dass es sich aktiv an andere richtet und mit Bedeutung versehen ist: Es ist sinnorientiertes Handeln, das auf andere bezogen ist. Damit ist nicht gemeint, dass eine Person immer eine bewusste Handlung setzt oder ausformulierte Zwecke und Ziele verfolgt. Relevant ist, dass das Handeln, ob bewusst gesetzt oder nicht, bedeutungsvoll ist, d.h. eine Handlung darstellt, deren Sinn bzw. Bedeutung sich für die Beteiligten aus dem jeweiligen Interaktions- und Beziehungszusammenhang erschließt. Es geht nicht darum, ob eine Handlung aus moralischer Sicht als „sozial“ betrachtet wird, ob sie gut oder schlecht gemeint ist: Täuschung und Verrat sind im soziologischen Verständnis genauso soziale Handlungen wie Beten oder Spielen, Lernen und Arbeiten, oder Liebe und Sexualität. All diese Handlungen sind auf andere bezogen und für die Individuen mit Sinn versehen, selbst wenn sie andere schädigen.

Wird Gesellschaft vom sozialen Handeln her gedacht, dann rücken vorerst die Individuen in den Mittelpunkt: in ihren Interaktionen und Beziehungen, ihren Kommunikationsweisen und lebensweltlichen Zusammenhängen, ihren Rollen und Aufgaben, die sie in unterschiedlichen Zusammenhängen, etwa in Familie, Schule oder Beruf, übernehmen. Die Soziologie begnügt sich allerdings nicht mit dem Blick auf die\*den Einzelne\*n. Was die Soziologie in den Blick nimmt, sind stets die Wechselbeziehungen und das System gegenseitiger Abhängigkeiten, in die sich das Handeln der Individuen einfügt. Mit anderen Worten geht es um die Anschlussoptionen, die sich aus Handlungen ergeben: Wird mit einer Handlung das erreicht, was erreicht werden sollte? Reagieren die durch ein Handeln adressierten Personen in der erwarteten Weise? Treten Widersprüche auf, und wie werden diese gelöst? Was also interessiert und Gegenstand der soziologischen Analyse wird, sind nicht soziale Handlungen „an sich“, sondern die Interaktions- und Kommunikationsprozesse, durch die sich Handlungen zu einem sozialen Muster, einem sozialen Gefüge verdichten, dem zugleich eine Eigendynamik innewohnt, die sich soziologisch beobachten und beschreiben lässt. Das Interesse gilt also Handlungsmustern, welche uns – vom Individuum losgelöst – durch die Gesellschaft als kollektives Phänomen gegenüber treten: **Gesellschaft ist**

**mehr als die Summe individueller Handlungen.**

Seit jeher zählt es zu den Hauptinteressen der soziologischen Forschung, sich für jene Resultate von Handlungen zu interessieren, die nicht beabsichtigt waren, aber eine logische Folge bestimmter Handlungen sind. Ein berühmtes Beispiel ist die Prohibition in den USA, also das landesweite Verbot der Herstellung, des Transports und des Verkaufs von Alkohol in den 1920er und 1930er Jahren, das bekanntlich den Konsum von Alkohol nicht reduzierte, sondern die organisierte Kriminalität förderte.

Viele **unbeabsichtigte Handlungsfolgen** ergeben sich aus dem komplexen Zusammenspiel von Mikro- und Makroebene. So ist die Partner\*innenwahl zwar eine individuelle Entscheidung, folgt aber in der Regel dem Muster der Homogamie, d.h. der Gleichartigkeit nach sozialen Merkmalen wie Klasse, Ethnizität oder Religion. Das daraus entstehende soziale kollektive Phänomen wirkt als Teil der Sozialstruktur auf das individuelle Handeln zurück: Viele Menschen wählen Partner\*innen, die ähnlich alt sind wie sie selbst, einen ähnlichen Bildungsgrad und ähnliche Herkunft haben. Während viele also von sich selbst meinen, aus innerer Leidenschaft und Liebe zu handeln, sorgt die Makroebene dafür, dass die Sozialstruktur durch das Handeln aufrechterhalten und verfestigt wird. Die Soziologie interessiert sich nicht zuletzt deshalb in besonderem Maße für diese **Widersprüche**, da sie eine potenzielle Quelle von sozialem Wandel sind. Sind die Diskrepanzen und Widersprüche zwischen Mikro- und Makroebene zu stark, entstehen Gefühle von Entfremdung und Desorientierung, die bewirken, dass bisher als stabil geltende Normen gebrochen werden. Das wiederum begünstigt den sozialen Wandel, sei es in Hinblick auf gesellschaftliche Teilbereiche oder die Ebene der Werte. Beispielsweise waren in Österreich noch Anfang der 1970er Jahre Eltern berechtigt, ihre Kinder „auf eine nicht übertriebene und für ihre Gesundheit unschädliche Art zu züchtigen“ (§ 145 alt ABGB), und verheiratete Frauen durften nur mit Zustimmung ihres Mannes eine Berufstätigkeit ausüben. Diese normativen Vorstellungen wurden im Rahmen der Familienrechtsreform auf der Makroebene rechtlich verändert, was mit der Veränderung von Rollenvorstellungen in (Teilen) der Bevölkerung einherging.

Eine der großen Herausforderungen soziologischen Forschens liegt darin, die individuelle und kollektive (systemische) Ebene so zu verschränken, dass das Soziale als ein großer Verflechtungszusammenhang erkennbar wird, der aber doch auch in seinen kontextgebundenen Details analysierbar ist. Wie jedes andere wissenschaftliche Fach stützt sich auch die Soziologie auf semantische Konstrukte (Begriff, Konzepte, Theorien), die helfen sollen, die Logik sozialer Zusammenhänge und Prozesse zu entziffern und sozialen Wandel so zu modellieren, dass er, wenn auch nicht vorhersagbar, so doch abschätzbar und erklärbar ist. In den großen theoretischen Fragen wie jenen nach dem Verhältnis von Mikro und Makro, Handeln und Struktur, Individuum und Gesellschaft, Lebenswelt und System spiegelt sich der Anspruch des Fachs auf ein brauchbares und angemessenes analytisches Instrumentarium zur Untersuchung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, ihrer Strukturen und Entwicklungen.

## 7. Die Hauptaufgaben der Soziologie als Wissenschaft

Die Soziologie entsteht, wie die Sozialwissenschaften generell, in Interaktion mit der Krisenerfahrung der Moderne. Die Soziologie macht es sich zur Aufgabe, die aus den Erschütterungen von Industrialisierung und Urbanisierung resultierenden sozialen Probleme zu beschreiben und zu deren Lösung beizutragen. „*Savoir pour prévoir afin de pouvoir*“ – „Wissen, um vorherzusehen; vorherzusehen, um handeln zu können“, lautete der von der Aufklärung beseelte Leitgedanke von Auguste Comte, der Mitte des 19. Jahrhunderts den Begriff Soziologie ins Feld der Wissenschaften einführte. Auch wenn sich die Soziologie in Theorie und Praxis seit damals stark weiterentwickelt und professionalisiert hat, gelten die folgenden Aspekte als **Hauptaufgaben soziologischen Forschens**:

- die Merkmale der Gesellschaft beschreiben und fragen, wie soziale Ordnung möglich ist;
- die Ursachen für sozialen Wandel herausfinden, seinen Verlauf beschreiben und die Veränderungen in der Sozialstruktur untersuchen;
- die Handlungen von Individuen und Gruppen analysieren und mit den gesellschaftlichen Strukturen in Verbindung setzen.

Soziologie ist also die Wissenschaft sozialer Ordnung und sozialen Wandels, der Gesetzmäßigkeiten und Dynamiken sozialer Beziehungen und sozialen Handelns. Im Fokus des soziologischen Interesses liegen nicht nur die Beschreibung eines Ist-Zustandes, etwa in Form von statistischen Bestandsaufnahmen (z.B. Zahl der Ehescheidungen); der Blick richtet sich vor allem auf Veränderungen (z.B. Scheidungsrate) und die Form, Stärke, Richtung sowie vor allem Ursachen von Entwicklungen: Verändert sich die Scheidungsrate kontinuierlich oder unregelmäßig, wann und warum kommt es zu Brüchen? Hängen die Veränderungen mit einem gesamtgesellschaftlichen Strukturwandel zusammen (z.B. Verstädterung, Industrialisierung, Demokratisierung der Geschlechterbeziehungen, Reformen im Familien- und Scheidungsrecht)? In welche Richtung deutet der Wandel der Werte und normativen Vorstellungen, und lässt sich daraus ein gewünschter Soll-Zustand ableiten?

Soziologie zeigt auf, dass die soziale Ordnung und der Aufbau der Welt nicht naturgegeben und schicksalhaft sind, auch wenn die Menschen, die diese Welt und ihre Entwicklung gestalten, in ihrem Denken und Tun von gesellschaftlichen Bedingungen gerahmt, geformt und strukturiert sind. Freilich erschöpft sich das soziologische Erkenntnisinteresse nicht in einer Beschreibung der sozialen Ordnung oder in einer Analyse ihrer Integrationsleistung. Die Soziologie verfolgt immer auch das Ziel einer **Kritik**: sei es, indem sie die von sozialer Ungleichheit geprägten Verhältnisse beim Namen nennt, gesellschaftliche Praktiken des Redens über soziale Probleme hinterfragt, den weltanschaulichen Charakter falscher Volksweisheiten (z.B. „Jeder ist seines Glückes Schmied“) aufzeigt und uns bewusst macht, dass alles auch ganz anders sein könnte.

## 8. Soziale Ordnung

Zu der Zeit, als die Soziologie entstand, war die Gesellschaft von schwerwiegenden sozialen Problemen geprägt. Das führte dazu, dass sich die meisten Wissenschaftler\*innen, die sich der neuen Disziplin zugehörig fühlten, um den Bestand der Gesellschaft Sorgen machten. In einem der berühmtesten Manifeste aus der Frühzeit der Soziologie<sup>10</sup> heißt es: *„Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“* Der Soziologie kommt diese Aufgabe zu: ohne Emotion, sondern analytisch, mit distanziert-nüchternem Blick den Prozess des gesellschaftlichen Umbruchs zu betrachten, zu entziffern und zu erforschen.

Die Frage, was soziale Ordnung begründet und gefährdet, was den Zusammenhalt in einer Gesellschaft stärkt und schwächt, was den Wandel anstößt, ermöglicht oder blockiert, steht von Anfang an bis heute im Zentrum des Erkenntnisinteresses. Dabei grenzt sich die Soziologie in einem wesentlichen Punkt von der ungefähr zu selben Zeit entstehenden Nationalökonomie ab: Das soziologische Projekt entwickelt sich in Ablehnung zum **Utilitarismus** (Nützlichkeit als Prinzip; d.h. ethische Urteile über eine Handlung stützen sich auf den Nutzen, den diese stiftet. Eine Handlung wird dann als moralisch optimal betrachtet, wenn sie unter allen Handlungsalternativen den größten Gesamtnutzen erzielt und damit der größtmögliche Nutzen für alle Betroffenen erreicht wird). Während die klassische Ökonomie ein Bild der sozialen Ordnung zeichnet, wonach diese aus der unkoordinierten Verfolgung privater Interessen hervorgeht, stellt die Soziologie die kollektiven und normativen Elemente in den Vordergrund: Soziale Ordnung entsteht, indem Akteur\*innen ihre Handlungen koordinieren.

Die Soziologie geht davon aus, dass **alles Handeln sozial ist**. Beispielsweise besteht auch wirtschaftliches Handeln in der Ökonomie aus sozialen Elementen. Die Soziologie macht dafür mehrere Gründe geltend. So etwa fußt das heute dominierende, neoklassische Verständnis der Ökonomie auf der normativen Grundannahme, dass das Problem der Verteilung knapper Güter nur über den Markt in befriedigender Weise gelöst werden kann. Dem Markt wird hier eine Fähigkeit zugeschrieben, die auf einer Übereinkunft beruht, dass wir an diese Fähigkeit glauben. Gleichzeitig besteht die Erwartung, dass bei Marktversagen der Staat interveniert, in der Hoffnung, dass er dazu auch in der Lage ist. Die Finanzkrise 2008 bot ein Lehrstück dafür, wie wichtig es ist, die sozialen Voraussetzungen ökonomischen Handelns ernst zu nehmen.

Die Soziologie hat aber noch ein anderes starkes Argument in der Hand: Sie sagt nämlich, dass eine der grundlegenden sozialen Formen zwischenmenschlichen Handelns auch im Bereich der Ökonomie bestimmend ist, nämlich der **Tausch**. In seiner Urform verknüpft der Tausch drei Verpflichtungen: etwas

---

<sup>10</sup> Karl Marx, Friedrich Engels: Manifest der kommunistischen Partei. London, 1848.

(z.B. ein Geschenk) jemandem zu geben, das Gegebene anzunehmen, und etwas zurückzugeben. Es ist dieser Aspekt eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Verpflichtungszusammenhangs, der **Vertrauen** überhaupt erst ermöglicht, und Vertrauen ist die wichtigste Währung einer funktionierenden Ökonomie. Auf den Punkt gebracht: Ohne Gegenseitigkeit kein Vertrauen, ohne Vertrauen keine Gesellschaft. Über den Tausch entsteht Gesellschaft als Raum der Assoziationen und Interdependenzen, d.h. als Netzwerke wechselseitiger Abhängigkeiten und reziproker Verpflichtungen. Wie jede\*r von uns an sich selbst beobachten kann, bedeutet Reziprozität nicht, dass wir uns vom anderen, der mit einer Aufmerksamkeit beschenkt wurde, eine unmittelbare Gegenleistung erwarten (wie z.B. beim Grüßen von Kolleg\*innen oder Nachbar\*innen im Stiegenhaus); aber wir vertrauen darauf, dass es irgendwann zu einer Gegenleistung kommt, ohne dass wir daran erinnern oder sie einfordern müssen. Diese uns unbewussten Handlungen erleichtern das gesellschaftliche Zusammenleben.

Der Tausch als Grundform sozialer Beziehung ist auch für die Struktur sozialer Anerkennung bestimmend: **Soziale Anerkennung** ist nicht nur ein Grundbedürfnis in privaten, intimen Beziehungen (das Bedürfnis der Anerkennung kann als Bedürfnis nach Liebe und Zuneigung verstanden werden), sondern ein grundlegender Aspekt von Rechtsbeziehungen, und zwar in Bezug auf den Gleichheitsgrundsatz, wonach „alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind, wie es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt, aber auch in all den gesellschaftlichen Beziehungszusammenhängen, in denen wir um Wertschätzung, aber auch um Zusammenhalt und Solidarität ringen: in der Nachbarschaft und in der Arbeit, in Sportvereinen und der Gewerkschaft, in der Schule und an der Universität. Menschen erfahren sich in der Wahrnehmung anderer; aus diesem Grund haben wir stets das Bedürfnis nach einer gewissen Art und Anzahl von Rückmeldung auf unser alltägliches Handeln.

Einen Großteil der Zeit verbringen wir in organisierten Zusammenhängen; aus diesem Grund kann unsere Gesellschaft auch als organisierte Gesellschaft bezeichnet werden. Aus einer historischen Perspektive wird deutlich, dass das, was wir die Moderne oder Modernisierung nennen, gleichbedeutend mit einer Zunahme des Organisationsgrades ist. Heute existiert kaum ein Lebensbereich, der nicht organisiert ist. Organisationen sind also zentrale Bestandteile der modernen Gesellschaft. Eine **Organisation** ist eine soziale Struktur, die daraus entsteht (und die zugleich darauf achtet), dass Handlungen in dauerhafter und meist arbeitsteiliger Weise aufeinander bezogen sind. Ob Schulen, Universitäten, Fabriken, Krankenhäuser, Verkehrsbetriebe, Opernhäuser – stets geht es darum, dass Menschen sich organisieren, weil sie ein bestimmtes Ziel erreichen möchten, deren Verwirklichung ein komplexes und aufeinander abgestimmtes Tun erfordert. Daher befassen sich viele klassische Texte der Soziologie mit Themen wie Bürokratie, Arbeitsteilung oder Differenzierung, d.h. der zunehmend komplexer werdenden Gliederung der Gesellschaft nach Positionen, Lebenslagen oder auch Lebensstilen.

Organisationen werden anhand einer Reihe an Merkmalen beschrieben, wozu unter anderem der starke

Grad der Formalisierung der Beziehungen, die Trennung von Aufgabe und Person, die Regelgebundenheit des Handelns und die hohe Arbeitsteilung und Professionalität zählen. In einer Organisation hängen die Wertschätzung, die jemand erhält, und der Einfluss, der auf andere ausgeübt werden kann, weniger von der Persönlichkeit als vom **Status** ab. Unter Status versteht man die Stellung oder soziale Position einer Person in einem Gefüge, das kann in der Familie, in der Gruppe oder in einer Organisation sein. Statuspositionierungen verhelfen zur Orientierung; wir wissen, wie wir uns in bestimmten Gruppen zu verhalten haben oder welche Personen mit „Du“ bzw. welche mit „Sie“ angesprochen werden sollten. Da Organisationen zumeist hierarchisch aufgebaut sind, ist offensichtlich, dass der Status meist mit einem unterschiedlichen Grad an Macht verbunden ist. So haben bei Konjunkturproblemen Arbeiter\*innen meist ein höheres Risiko, gekündigt zu werden, als die Unternehmensvorstände.

Mit dem Status sind Aufgaben verbunden, etwa als Elternteil in einer Familie, als Professor\*in an der Universität, als Student\*in, als Arbeiter\*in in einem Industriebetrieb. Dieser dynamische Aspekt des Status wird **soziale Rolle** genannt. Soziale Rollen gibt es in unterschiedlichen Lebensbereichen, beispielsweise in der Familie, in Vereinen und Freizeitgruppen, in Kindergärten, Schulen oder Betrieben. Wenn Menschen sich in einer Organisation nach den vorgegebenen oder vereinbarten Rollen verhalten, können wir sagen, dass sie zusammen Rollen spielen. Menschen spielen in ihrem Leben zahlreiche unterschiedliche Rollen. Daraus können **Rollenkonflikte** entstehen. Es kommt zu einem sogenannten *Intrarollenkonflikt*, wenn sich die Erwartungen der jeweiligen Bezugsgruppen innerhalb einer Rolle nicht vereinbaren lassen, zum Beispiel für die Rolle der Verkäuferin, wenn die Kund\*innen eines Bekleidungsgeschäfts eine möglichst ehrliche Beratung und damit auch ein Abraten von manchen Kleidungsstücken erwarten, die Geschäftsleitung jedoch von der Verkäuferin möglichst hohe Umsatzzahlen verlangt. Geht es um widersprüchliche Erwartungen zwischen den verschiedenen Rollen einer Person, so wird dies als *Interrollenkonflikt* bezeichnet. Ein Beispiel: Die Geschäftsleitung erwartet von der Verkäuferin ausgedehnte Dienstzeiten und Überstunden, während ihre Kinder sich wünschen, dass sie als Mutter den Nachmittag mit ihnen verbringt. Rollen sind auch im zeitlichen Verlauf nicht statisch, sondern im Gegenteil sehr dynamisch und kontinuierlich in Veränderung. Dies zeigen Vergleiche mit früheren Epochen, z.B. hinsichtlich der Geschlechterrollen, die sich stark verändert haben.

Eine Besonderheit von hoch organisierten Gesellschaften besteht darin, dass die Menschen in den meisten Bereichen des Lebens in unpersönliche und **asymmetrische Beziehungen** eingebunden sind. Das sind Beziehungen, die durch Einseitigkeit und eine Hierarchisierung der Positionen gekennzeichnet sind. So haben Eltern eine höhere Verfügungsmacht in der Beziehung zu ihren Kindern als umgekehrt. Auch im familiären Bereich kommen die klassischen Vorstellungen ins Wanken; es gibt nicht mehr die Erzieher\*innen im klassischen Sinne. Kinder helfen Eltern bei digitalen/technischen Probleme und Angelegenheiten. Ein anderes Beispiel: wenn es in Unternehmen üblich ist, dass sich die Mitarbeiter\*innen

aller Hierarchieebenen, von der Reinigungskraft bis zum Vorstand, duzen, dann geht es häufig um das Ziel, das Betriebsklima zu verbessern. Durch Asymmetrie gekennzeichnet sind auch die Beziehungen zwischen einem Individuum und einer Organisation, etwa zwischen Konsument\*in und Handelsunternehmen, Patient\*in und Krankenhaus, Student\*in und Universität. Formen kollektiver Interessensvertretung, wie etwa die Arbeiterkammer, oder auch Maßnahmen im Bereich des Rechtsschutzes, einschließlich der Möglichkeit der Kollektivklage, sind Handlungen, die darauf abzielen, die strukturell schwächere Stellung von Einzelnen gegenüber Organisationen zu kompensieren. Auch bei Fragen nach der Verantwortung etwa für Umweltschäden, die durch Industriebetriebe verursacht werden, bildet die Asymmetrie der sozialen Beziehungen eine Herausforderung: ist in einem derartigen Fall das Unternehmen als Organisationseinheit zur Verantwortung zu ziehen oder konkrete Personen in diesem Unternehmen?

Als in hohem Maße formalisierte und regelgeleitete Gefüge entwickeln Organisationen auch ausgefeilte Techniken der **Überwachung** und **Kontrolle**: die in Arbeitsteilung organisierten Aufgaben müssen ja korrekt, d.h. den meist standardisierten Vorgaben entsprechend, und professionell, d.h. mit spezialisiertem Wissen, erfüllt werden. Werden die mit einer Aufgabe (Rolle) verbundenen Erwartungen und Pflichten erfüllt, wird das Verhalten belohnt, im umgekehrten Fall droht eine negative Sanktionierung (Bestrafung). Positive und negative Sanktionen tragen zur Stabilität einer Organisation bei. Je arbeitsteiliger eine Organisation, desto ausdifferenzierter sind auch die Techniken der Kontrolle und Überwachung. Stress, Burn-Out und Entfremdungsgefühle sind als individuelle Reaktionsformen auf die Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt weit verbreitet. In Unternehmungen werden immer wieder Funktionsstörungen in der Organisation auf die Mitarbeiter\*innen abgewälzt, was den individuellen Leidensdruck weiter erhöht. Viele Unternehmen gehen einen umgekehrten Weg, indem sie in die Gesundheit ihrer Beschäftigten und die Bindung an das Unternehmen investieren. Aber auch hier besteht eine nicht zu unterschätzende Gefahr, nämlich dann, wenn diese Maßnahmen dazu führen, dass die Arbeitskräfte nicht nur besser genutzt, sondern als Menschen in die Pflicht genommen werden sollen. Zu den herausragenden Merkmalen der modernen Gesellschaften zählt es jedoch, in mehrere Verpflichtungssysteme eingebunden zu sein, die immer wieder miteinander in Konflikt geraten, ohne einem Bereich vollständig unterworfen zu sein.

## 9. Aufbau der Gesellschaft: Sozialstruktur und soziale Schichtung

Zu den Grundaufgaben der Soziologie zählt es, der Frage nachzugehen, wie sich der Aufbau einer Gesellschaft darstellt, in welcher Weise sich dieser im Laufe der Zeit ändert und welche Ursachen dafür bestimmt werden können. Nach welchen Merkmalen lässt sich die Gesellschaft gliedern? Was bedeutet es, wenn von sozialer Struktur und sozialer Schichtung die Rede ist?

Die Zusammensetzung einer Gesellschaft, ihr inneres Gefüge, kann nach verschiedenen Merkmalen beschrieben werden. Welche Bedeutung bestimmte Merkmale wie etwa Alter, Geschlecht, Bildung, Beruf, Einkommen oder materieller Besitz in einer Gesellschaft haben, ist nicht von vornweg festgelegt. Mit dem Begriff **Sozialstruktur** soll eine objektive, d.h. wertfreie Erkenntnis über soziale Zusammenhänge zum Ausdruck gebracht werden. Ganz allgemein bezeichnet der Begriff Sozialstruktur die Gliederung der Gesellschaft nach Merkmalen, die in einer Gesellschaft für Selbstbeschreibung und Problemdefinition als bedeutsam anerkannt sind. Die Gesellschaft ist durch solche objektiven Strukturen miteinander verbunden, an den Veränderungen der Strukturen wird gesellschaftlicher Wandel sichtbar.

**Beispiel:** In einem Stadtteil entsteht eine starke Nachfrage für das Angebot von betreutem Wohnen, wenn der Anteil älterer Menschen besonders hoch ist. Eine Veränderung der Altersstruktur kann in Folge zu einem Strukturwandel führen. Ziehen hingegen zahlreiche junge Familien mit Kindern in diesen Stadtteil, steigen Nachfragen für Kindergärten und Schulen. Heute wird z.B. der Altersaufbau im Vergleich der Generationen diskutiert. Die Gruppe der Älteren wächst, und die Zahl junger Personen im Erwerbsalter geht kontinuierlich zurück. Man spricht vom demographischen Wandel, wenn sich die Gruppe der älteren Menschen im Vergleich zur Gruppe der Jungen vergrößert. Dieser Trend ist in Österreich seit längerer Zeit zu beobachten. Es ergeben sich daraus Fragen hinsichtlich des Aufrechterhaltens sozialer Sicherungssysteme, wie der Pensionen, oder des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt.

**Beispiel:** Auch Merkmale wie Religion, Sprache, oder Ethnizität werden zur Gliederung der Gesellschaft herangezogen. So haben sich seit dem EU-Beitritt Österreichs die Niederlassungen von Personen aus dem Ausland und deren Anteile am Arbeitsmarkt stark verändert. Die österreichische Bevölkerung setzt sich aus unterschiedlichsten Herkunftsländern zusammen. Die zunehmende Diversität innerhalb der Bevölkerung zeigt sich auch in anderen Bereichen, z.B. im Bildungsbereich, in bestimmten Sektoren des Arbeitsmarkts, und ist Gegenstand nicht nur von öffentlichen Debatten, sondern auch von Forschungsarbeiten: Welche Folgen hat die veränderte Zusammensetzung der Bevölkerung für die Organisation von Schulen, den Unterricht, die Ausbildung der Lehrer\*innen? Haben Beschäftigte mit gleicher Qualifikation, aber unterschiedlicher nationaler Herkunft die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt? Welche Segmente des Arbeitsmarktes sind für Arbeitskräfte aus dem Ausland besonders attraktiv, und welche Maßnahmen sollten gesetzt werden, um Benachteiligung zu begegnen? Wie kommt es, dass die Ablehnung von Zuwanderung besonders dort groß ist, wo keine oder nur wenige zugewanderte Menschen leben?

Sozialstruktur ist nicht mit **sozialer Schichtung** gleichzusetzen. Mit diesem Begriff ist die Anordnung der Gesellschaft im Sinne einer Rangordnung gemeint. Die Soziologie stellt die Frage, wer in der Gesellschaft „oben“ und wer „unten“ ist. Jede Gesellschaft hat eine vertikale soziale Rangordnung – d.h. es gelten ganz bestimmte Kriterien, nach denen Menschen in eine soziale Hierarchie, zwischen Rängen „oben“

und „unten“, nach (hohem oder niedrigem) sozialem Ansehen oder Prestige, zugeordnet werden. In der modernen Gesellschaft ist die Position der\*des Einzelnen im Arbeitsprozess, d.h. seine berufliche Position, für diese Rangordnung maßgeblich. Menschen werden durch ihre Erwerbsarbeit definiert und definieren sich selbst darüber. Der Berufsstatus gilt als Schlüssel zu den entscheidenden Ressourcen, nämlich zu Einkommen und Besitz, zu sozialem Einfluss und Macht. Welcher Sozialschicht man angehört, ist daher von großer Bedeutung für jede Person, weil damit unterschiedliche Möglichkeiten, das eigene Leben zu gestalten, eng verknüpft sind. Zahlreiche gesellschaftliche Auseinandersetzungen beruhen auf mangelnder Wertschätzung und Anerkennung bestimmter Gruppen.

In der gegenwärtigen modernen Gesellschaft werden die Berufe, mit ihren unterschiedlichen Qualifikationen (Berufs- und Bildungsabschlüsse) und Einkommen, als bestimmend dafür gesehen, welche Position jemand in dieser vertikalen sozialen Hierarchie einnimmt. Als **soziale Schichtung** bezeichnet man somit die Unterschiede zwischen Personengruppen, die sich nach den zentralen Merkmalen Einkommen und Macht unterscheiden.

Neben der **vertikalen Gliederung**, also der Platzierung in einer Hierarchie, ist die Gesellschaft auch durch ein Nebeneinander bestimmter Merkmalsgruppen, also horizontal gegliedert. **Horizontale Gliederungen** sind dadurch gekennzeichnet, dass die Positionen nebeneinander liegen, ohne mit einer hierarchisierenden Wertung verbunden zu sein. Dies ist oftmals die Folge von Spezialisierung, d.h. es bilden sich bestimmte Aufgabenbereiche heraus (die Soziologie spricht dann von funktionaler Differenzierung), vergleichbar mit den Abteilungen in einem Unternehmen, die für getrennte Aufgaben wie Personal, Beschaffung, Fertigung oder Absatz zuständig sind.

In der Soziologie gibt es unterschiedliche **Schichtmodelle**. Das gebräuchlichste Modell soll in Umrissen skizziert werden: Die Gesellschaft wird als in ein Oben, ein Unten und eine breite, horizontal aufgefächerte Mitte gegliedert dargestellt. An der Spitze stehen die „Eliten“, denen wichtige Funktionen zugeschrieben werden (Topmanager\*innen, Spitzenpolitiker\*innen, herausragende Wissenschaftler\*innen, hohe Verwaltungsangestellte, Selbständige). Es folgt eine relativ breite Dienstleistungsschicht (Beamte\*innen, Angestellte, kleinere Unternehmer\*innen), etwas unterhalb rangieren Facharbeiter\*innen und schließlich ausführende und gering qualifizierte Arbeiter\*innen. Am unteren Rand befinden sich Dauererwerbslose und Personen mit geringer Integration in die Gesellschaft. Zwischen dem geringen Anteil an Personen, die zu den Eliten zählen, und den Personen in den niedrigeren Rängen gibt es eine „breite Mitte“. Wer zur „Mittelklasse“ gehört und wie sich diese selbst wiederum aufgliedert, ist immer wieder Gegenstand aktueller Analysen und Diskussionen. Zur Diskussion steht dabei auch, wie stabil diese Mitte der Gesellschaft ist: Differenziert sie sich immer weiter aus? Gibt es ein Aufsteigen oder ein Absinken, und welche Merkmale begünstigen oder hemmen den Auf- oder Abstieg?

Forschungen zum **Wandel der Schichtung** bilden ein Kernthema der Soziologie. Der Anspruch besteht darin, den Raum der sozialen Positionen zu „vermessen“. Dazu ist es notwendig, ein robustes Instrumentarium an Indikatoren zu entwickeln, die in der Lage sind, verlässlich über die Sozialstruktur und ihre Veränderungen Auskunft zu geben. Die Soziologie agiert hier nicht unähnlich wie technische Wissenschaften. Als Datenmaterial greift sie auf Sozialstatistiken zurück, die von Amts wegen erhoben werden, etwa Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zu Beschäftigung oder Einkommen. Diese Vermessungsarbeit wird als **Sozialstrukturanalyse** bezeichnet. Ihre Ergebnisse sind wichtig, weil uns die Soziologie durch ihre Aufmerksamkeit für die Verteilung von Einkommen, Bildung und beruflichen Positionen über Art und Ausmaß von sozialer Ungleichheit aufklärt. **Soziale Ungleichheit** bedeutet, dass Güter (zum Beispiel Einkommen oder Bildungstitel) und Positionen (der Platz, der in einer Rangordnung eingenommen wird) in der Bevölkerung ungleich verteilt sind, woraus sich Folgen für die Teilhabe an der Gesellschaft und die Wahrnehmung von Lebenschancen ergeben. In den folgenden Absätzen wird anhand von Beispielen verdeutlicht, in welchen Dimensionen soziale Ungleichheit zu fassen ist:

Die soziologische Forschung zeigt, dass es nach dem Zweiten Weltkrieg bis in 1980er Jahre zu einer gewissen Abflachung der sozialen Unterschiede und zu einer Verbreiterung der sozialen Mittellagen gekommen ist. Seither jedoch laufen die Veränderungen diesen Gleichheitstendenzen zuwider. Es kommt zu lange andauernden Arbeitslosigkeitsphasen sowie einer Zunahme des Niedriglohnssektors, während die mittleren Schichten gleichzeitig schrumpfen. Die Hauptgründe sind ein durch die sogenannte **Globalisierung** angefachter **Strukturwandel** in Industrie und Beschäftigung sowie ein Rückbau wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, die in den Nachkriegsjahrzehnten für den Wohlstandsgewinn mit verantwortlich waren. Wichtige Themen der Ungleichheitsforschung sind heute Formen „neuer“ Armut in Folge von meist sehr schlecht entlohnter Teilzeitarbeit und anderen Formen unsicherer und instabiler Beschäftigung (etwa das Phänomen von Armut trotz Beschäftigung, auch „working poor“ genannt), die Spaltung des Arbeitsmarkts anhand qualifizierter versus unqualifizierter Arbeit, oder eine „Abkopplung“ der obersten Einkommensgruppen und der Macht-Eliten.

In der aktuellen Forschung werden Schicht- und Klassenmodelle vielfach durch das Konzept der „**sozialen Lage**“ ergänzt. Durch das Konzept lassen sich in der Analyse sozialer Ungleichheiten Aspekte der vertikalen Schichtung, entsprechend der beruflichen Rangordnung, mit horizontalen Gliederungsmerkmalen verbinden. Zugleich geht es darum, die **Interrelationen**, d.h. Wechselbeziehungen von Merkmalen der Sozialstruktur, neben Bildung und Beruf vor allem auch Geschlecht, Alter oder Ethnizität, zu untersuchen. Die Analyse des Zusammenwirkens und der Kumulation von Problemlagen ist heute ein wichtiger Ansatz in der Ungleichheitsforschung.

Dieser Ansatz hat sich vor allem für die Untersuchung der ungleichen Chancen von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt als fruchtbar erwiesen. In Bezug auf die begrenzten Karrierechancen spricht die Forschung vom Phänomen der „**gläsernen Decke**“. Dieser Ausdruck verweist auf die Problematik, dass Frauen auch bei gleicher Qualifikation und Motivation weitaus geringere Chancen als Männer haben, in eine berufliche Spitzenposition zu gelangen. Wie die soziologische Forschung zeigt, sind es neben Vorurteilen, welche Frauen die Eignung für Führungspositionen absprechen, vor allem auch das Fehlen von **Netzwerken**, die für Karrieren oftmals notwendig sind. Auch das in einer Gesellschaft verankerte Geschlechterverständnis ist hier von Bedeutung: in Ländern mit einem konservativen Geschlechterrollenverständnis sollen Frauen zwar erwerbstätig sein, aber idealerweise nur halbtags, damit sie auch Familienarbeit und Haushaltsaufgaben erledigen können. Eine Politik der Teilung der Pflichten zwischen den Geschlechtern kann in diesem Kontext nur schwer Fuß fassen. Wie dieses Beispiel zeigt, sind **Geschlechterbeziehungen** immer auch **Machtbeziehungen**.

## 10. Soziale Mobilität – wie offen ist die Gesellschaft?

Wie beschrieben, untersucht die Soziologie nicht nur die Ordnung und den Aufbau einer Gesellschaft, sondern interessiert sich auch für den **sozialen Wandel**, festzumachen etwa an Veränderungen in der Wertestruktur, an Verschiebungen in der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung, etwa aufgrund von Alterung oder Migration, aber vor allem auch an sozialer Mobilität.

**Soziale Mobilität** bezeichnet einen Wechsel der sozialen Position im Schichtgefüge einer Gesellschaft. Sie kann auf drei Arten erfolgen: als Aufstieg, Abstieg oder horizontaler Wechsel zwischen Segmenten der Gesellschaft. Zudem wird unterschieden, ob soziale Mobilität innerhalb eines Lebenslaufs stattfindet (im US-amerikanischen Ideal als Weg „vom/von der Tellerwäscher\*in zum/zur Millionär\*in“) oder als ein Prozess zwischen den Generationen, wenn sich die Generation der Kinder beispielsweise aufgrund von formal höheren Bildungsabschlüssen in einer höheren Sozialposition findet als die Elterngeneration. Demgegenüber antwortet der Begriff **horizontale Mobilität** auf die veränderten Anforderungen des beruflichen Lebens: Es genügt heute vielfach nicht, über einen guten Berufs- oder Bildungsabschluss zu verfügen; der technologische Wandel erfordert laufend Anpassungen, d.h. es müssen neue Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben werden, die in der Arbeit genützt und erweitert werden können, oder nützlich sind für eine berufliche Neuorientierung, die weder Auf- noch Abstieg bedeutet. Ein Beispiel hierzu wären etwa diverse Softskills, welche es heutzutage vielfach zu beherrschen gilt. Ein mehr oder weniger sicherer Umgang mit Computern wird in den meisten Organisationen vorausgesetzt (z.B. Office-Kenntnisse, Umgehen mit E-Mail-Programmen). Auch von Postboten wird beispielsweise erwartet, dass sie kleine portable Geräte verwenden können, um Zustellungen oder Kommissionierungen zu erledigen.

Das Konzept des „**lebenslangen Lernens**“ unterstreicht die Bedeutung von Bildung und Qualifikation für eine stabile Position auf dem Arbeitsmarkt. Bildung wird heute daher als „Humankapital“ betrachtet, als eine für die\*den Einzelne\*n wie für die Gesellschaft insgesamt wichtige Ressource und zugleich auch Investition. Mit hoher Bildung steigen längerfristig die Chancen auf höheres Einkommen und Ansehen. Höhere Bildung kann ökonomisch gut verwertet werden, und auch das Wissen und die **Bildungsinstitutionen** passen sich den ökonomischen Erfordernissen an. Die Selbstbeschreibung der wohlhabenden Gesellschaften des industrialisierten Nordens als „Wissensgesellschaften“ bringt das zur Geltung. So verordnete sich die EU auf dem Gipfel von Lissabon im Jahr 2000 das Ziel, bis 2020 „der wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum in der Welt“ zu werden. Erreicht werden kann dieses Ziel nur über Investitionen in wissensbasierte Ökonomien. Entsprechende Schwerpunktsetzungen in der Technologieentwicklung (Digitalisierung, Roboterisierung etc.) aber erfordern Anpassungen im Bildungsbereich.

Insgesamt ist, als Teil des Sozialstrukturwandels, die **Bildungsbeteiligung** stark angestiegen. Aber warum können davon Kinder aus niedrigeren sozialen Schichten kaum profitieren? Von der Bildungsexpansion hatte man sich auch eine Einebnung sozialer Schichtunterschiede erwartet: in einer Gesellschaft, in der ausschließlich die individuelle Leistung für Erfolge im sozialen Wettbewerb zählen soll („meritokratisches Prinzip“), müssten die sozialen Aufstiege häufiger werden. Soziale Aufstiege und Abstiege sollten unabhängig von der sozialen Herkunft sein.

Die soziologische Forschung zeichnet ein ganz anderes Bild, nämlich dass bereits privilegierte Statusgruppen ihren bevorzugten Status an ihre Kinder häufiger weitergeben können, während Kinder von Arbeiter\*innen seltener ein Studium aufnehmen und ein solches auch seltener erfolgreich abschließen. Die Weitergabe hängt einerseits mit finanziellen Ressourcen, andererseits auch mit dem in den jeweiligen Milieus bzw. Klassen vorherrschenden Normen und Einstellungen zusammen. Je nach Schichtzugehörigkeit gelten andere Ziele als erstrebenswert. Entgegen der meritokratischen (leistungsabhängigen) Ideologie sind die **Bildungsunterschiede** über die Jahre konstant und haben sich tendenziell sogar vergrößert.

In soziologischen Forschungen zur sozialen Mobilität wird also ersichtlich, ob Schichtzugehörigkeiten mit starren Grenzen einhergehen. Es wird versucht, Fragen nach der Offenheit der Gesellschaft zu beantworten. Die Forschung setzt an verschiedenen Ebenen an. Auf der **Makroebene** wird untersucht, wie sich Bildungssysteme durch ihren strukturellen Aufbau auswirken: z.B. welche Übergänge im Bildungssystem möglich sind, ob Entscheidungen über den Bildungsweg in früherem oder späterem Alter stattfinden, wie Übergänge in den Arbeitsmarkt ablaufen, und welche Rolle Merkmale wie Berufe der Eltern, Geschlecht, Migration dabei spielen. Auf der Ebene der Schule steht die Institution im Blickpunkt: es werden z.B. Vergleiche zwischen Schulformen, z.B. Neue Mittelschule und Gymnasium, angestellt, Inter-

aktionen zwischen Schüler\*innen, Lehrer\*innen oder Eltern beobachtet, und es wird untersucht, wie sich die sozialstrukturelle Zusammensetzung in der Schulklasse (nach sozialer Herkunft oder Migration) auf die Leistungen auswirkt. Auf der **Mikroebene** geht es um das individuelle Handeln, etwa um die Frage der Bildungsentscheidungen an den Übergängen zwischen den verschiedenen Schulstufen. Bildungsbiographien werden danach durchleuchtet, welche Faktoren sich fördernd bzw. einschränkend auswirken: z.B. die Bildungswünsche der Eltern, der Einfluss anderer wichtiger Personen (Verwandte, gleichaltrige Freund\*innen, Lehrer\*innen etc.) oder das Wohnumfeld. Eine zentrale Frage ist, welche Ressourcen die Familie zur Verfügung stellen kann. Dazu zählen neben materieller und kultureller Ausstattung (z.B. Anzahl der Bücher im elterlichen Haushalt) auch Formen der Förderung durch Unterstützung beim Lernen (z.B. Nachhilfe in oder außerhalb der Familie).

Die Soziologie zeigt, dass alle Ebenen und Faktoren aufeinander einwirken und miteinander zusammenwirken. Immer wieder konfrontiert sie uns mit der Frage, wie und warum bestimmte Personengruppen in besonderem Maße von sozialen Ungleichheiten betroffen sind und sich bestimmte Lebenslagen langfristig verfestigen. So wirken sich benachteiligende Mechanismen bei Gruppen, die es durch ihre soziale Lage schon ohnehin schwerer haben, stärker negativ aus; in diesem Zusammenhang spricht man von **struktureller Diskriminierung** und meint damit, dass die Benachteiligung oder Privilegierung einzelner Gruppen in der Organisation der Gesellschaft begründet liegt. Menschen werden demnach aufgrund sozialer Kategorien wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Alter oder sexueller Orientierung in verschiedenen Lebensbereichen systematisch privilegiert oder benachteiligt. Strukturelle Diskriminierung ist oft schwer zu erkennen, da sie im Rahmen von vertrauten Strukturen und Routinen erfolgt, die oftmals nicht hinterfragt und als „normal“ betrachtet werden. Beispiele wären, dass Frauen trotz formaler Chancengleichheit nur selten höhere betriebliche Positionen und Funktionen erlangen, dass Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache durch das monolinguische Schulsystem systematische Benachteiligungen ihrer Bildungschancen erfahren, oder dass Personen aus Drittstaaten durch das Arbeits- bzw. Fremdenrecht benachteiligt werden.

Soziologie betreibt **Ungleichheitsforschung**, geht in ihren Fragestellungen aber auch über die Analyse der Sozialstruktur hinaus. Die soll am Beispiel der Bildung gezeigt werden: Aus ungleichheitstheoretischer Perspektive wird der Zugang zu Bildung und die Chancen im Bildungssystem als ungleich verteilt betrachtet. Studien zeigen, dass es innerhalb der formalen Bildungssphären nur wenige Auf- und Abstiege gibt; meist bestimmt das Bildungsniveau der Eltern auch jenes der Kinder. Kulturosoziologisch wird Bildung aber auch als ein Gut untersucht, das dem kulturellen Selbstverständnis (den in einer Gesellschaft vorherrschenden Idealen) der Gesellschaft zugrunde liegt. Mit Bildung verbinden sich normative Vorstellungen über das soziale Zusammenleben, etwa in Zusammenhang mit Demokratie und Gerechtigkeit, Toleranz und Integration. Bildung ist so gesehen eine Bedingung und Chance für soziale

und politische Teilhabe der Individuen. Gleichzeitig sind Bildungsziele und Bildungsinhalte ein wesentlicher Aspekt des kulturellen Selbstverständnisses einer Gesellschaft.

Wie dieses Selbstverständnis erzeugt wird, aus welchen Komponenten es besteht, welchen Interessen es entspricht, und wie es sich wandelt, steht im globalisierten Kontext der Gegenwart erneut zur Diskussion. Heute gilt Vielfalt als ein Merkmal aller europäischen Gesellschaften, der Schlüsselbegriff lautet **Diversität**. Es geht um Differenz und Anerkennung d.h. um den Anspruch auf Unterscheidbarkeit und Individualität, die sich in den sozialen Bezugssystemen, in die wir eingewoben sind, mit dem Streben nach Anerkennung verbinden. In der modernen Gesellschaft besteht eine Vielzahl an unterschiedlichen, teils konträren Lebensstilen, und es steht in Frage, ob es möglich und legitim ist, einem Lebensstil, der mit bestimmten gesellschaftlichen Prinzipien kontrastiert, Berechtigung und Gültigkeit abzusprechen. Ein Beispiel wäre das Bedürfnis nach religiöser Lebensführung (Einhalten von Feiertagen, Speise- und Bekleidungs Vorschriften) in einer sich selbst als säkular definierenden Gesellschaft. Beispielsweise führt die Dynamik von Migrationsprozessen dazu, dass Konflikte innerhalb einer Gesellschaft entstehen. Immer mehr Menschen mit verschiedensten soziokulturellen Hintergründen, Werten und Normen wollen bei der Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens mitbestimmen. Der Prozess zu einem friedvollen Miteinander beinhaltet – wie in allen Beziehungen – Streitigkeiten und Konflikte, die nach einer Lösung jedoch zu einem harmonischen Zusammenleben führen können.

## 11. Fazit

Die Soziologie ist heute ein weit aufgespanntes Feld von verschiedensten Forschungs- und Anwendungsfeldern. Mit der innerdisziplinären Auffächerung ist nicht nur eine Vielzahl spezialisierter Forschungsbereiche entstanden, sondern es haben sich auch viele praktische Anwendungsgebiete entwickelt, an die sich Berufsperspektiven knüpfen (Migration, Stadt, Kultur, Familien, Alter, Generationen, Arbeit, Organisation, Gesundheit, Bildung und vieles mehr). Soziologische Forschungsarbeiten hängen eng mit alltagspraktischen, politischen, ökonomischen oder rechtlichen Fragen zusammen und haben häufig den Anspruch, Grundlagen für sozial- und gesellschaftspolitische Fragestellungen zu liefern.

- So stehen Forschungen auf dem Gebiet der Stadtsoziologie in engem Kontakt mit der kommunalen Stadtplanung, mit Fragen hinsichtlich der Wohnbedürfnisse, des Verkehrs oder der Lebensqualität.
- Migrationssoziologische Fragestellungen entwickeln sich in enger Verbindung mit dem Arbeits- und Sozialrecht oder der Bildungspolitik.
- Familiensoziologie steht in Zusammenhang mit sozialrechtlichen, kindheits- und jugendrechtlichen Aspekten, Geschlechter- und Generationenverhältnissen und der Familienpolitik.

- Forschungen zur Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raums kooperieren mit der Jugendarbeit und stehen in Auseinandersetzung mit sozialen Bewegungen zum Recht auf Stadt.

Jede\*r Soziolog\*in entwickelt im Laufe des Studiums und der beruflichen Tätigkeit eine Präferenz für Themen, Theorien, Forschungsansätze. Spezialisierung ist ein Grundmerkmal aller wissenschaftlichen Tätigkeit. Gleichzeitig existieren, trotz der starken Spezialisierungen, innerdisziplinärer Austausch und interdisziplinäre Kooperation. Die Soziologie beschreibt sich gerne als integrative Wissenschaft; sie ist auf die Expertise anderer Wissenschaftsfelder angewiesen und profitiert von dieser Zusammenarbeit. Auch das Studium der Soziologie sucht daher nach disziplinenübergreifenden Formen der Verknüpfung und Vernetzung.

Im Zentrum des Studiums der Soziologie steht freilich das Fach selbst: Die vertiefende Auseinandersetzung mit der Bandbreite an theoretischen Ansätzen und Strömungen, die sehr unterschiedliche Blickwinkel auf soziale Phänomene ermöglichen; das Lernen und Einüben der verschiedenen Methodologien und Methoden mit ihren teils sehr unterschiedlichen Forschungszugängen (wie beispielsweise quantitative, qualitative oder Mixed Methods-Verfahren) und ihrem jeweiligen Verständnis von Daten, von der interpretativen Sozialforschung und der Biographieforschung über die ethnographische Feldforschung oder die systematische Inhaltsanalyse bis hin zu umfangreichen Befragungen, für deren Auswertung mathematisch-statistische Kompetenzen erforderlich sind; ein Vertrautmachen mit den zahlreichen Themenbereichen, die im Laufe eines Studiums bearbeitet werden können: Soziologie des Alltagslebens, Soziologie der Strukturen von Macht und Herrschaft, von Klassenstruktur, Geschlechtsbeziehungen und Ethnizität, Soziologie der Gruppe und Organisation, der sozialen Institutionen von Familie, Verwandtschaft, Erziehung, Medien, Religion, Arbeit; schließlich die Soziologie einer Welt im Wandel, von Globalisierung und Migration, Politik und sozialen Bewegungen. Aber all dies sind nur einige Stichworte, die die Heterogenität der Disziplin nicht zur Gänze abbilden können.

Insgesamt zeigt sich, dass die Beschäftigung mit Soziologie einiges erfordert. Neben den theoretischen und methodischen Fertigkeiten, die im Studium vermittelt werden, ist dies vor allem auch Neugierde, Unerschrockenheit und die Bereitschaft, zu hinterfragen. Neugierde, weil es stets darum geht, dem vermeintlich Vertrauten als Unvertrautem begegnen zu können; Unerschrockenheit, weil die Soziologie neben Empathie und Situationsgefühl auch Mut einfordert, wenn es darum geht, mit dem unvertraut Vertrauten in Dialog zu treten; und die Bereitschaft, zu hinterfragen, weil gesellschaftliche Strukturen, Dynamiken und Zusammenhänge nicht als gegeben betrachtet werden können, sondern ihre Entstehung, Aufrechterhaltung und ihr Zusammenwirken permanent von Menschen hergestellt, reproduziert und als Handlungsgrundlage verwendet werden.